

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen	02	22. Höhere Gewalt	14
2. Dienstleistungen von IG Markets/ Geschäfte zwischen den Parteien	02	23. Unternehmensvorfälle/Übernahmen/Stimmrechte/Zinsen/Dividenden	15
3. Interessenkonflikte	03	– Unternehmensvorfälle	15
4. Preisstellung	03	– Übernahmen	15
5. Eröffnung einer Transaktion	04	– Stimmrechte	15
6. Mehrfache Transaktionen	05	– Zinsen	15
7. Glattstellung einer Transaktion	05	– Dividenden	15
– Undatierte Transaktionen	05	24. Handelsaussetzung und Insolvenz	16
– Termingeschäfte (Expiry Transactions)	05	25. Rückfragen, Beschwerden und Streitigkeiten	16
– Allgemeine Bestimmungen	05	26. Verschiedenes	17
8. Elektronische Transaktionen	06	27. Änderungen/Ergänzungen und Kündigung	17
– Zugang	06	28. Anwendbares Recht	17
– Software	06	29. Persönlichkeitsrecht	17
– Marktdaten	06	30. Vertragsauslegung	18
– Handel über Charts	06	ANHANG A – Gegenseitiger Master-Netting-Vertrag	20
9. Handelsabwicklung – Allgemeines	07	1. Geltungsbereich dieses Vertrages	20
– Vertreter	07	2. Abwicklungs- und Börsen- oder Clearingstellen-Vorschriften	20
– Rechtsverletzung	07	3. Gewährleistungen und weitere Verpflichtungen	20
– Von diesem Vertrag nicht abgedeckte Situationen	07	4. Kündigung und Abwicklung	20
– Leihgebühren und Transaktionen, die nicht mit geliehenen Wertpapieren unterlegt werden können	07	5. Aufrechnung	21
10. Offenkundiger Fehler	07	6. Währungsausgleich	21
11. Order	07	7. Abtretungen und Übertragungen	21
12. Risikomindernde Aufträge	09	8. Mitteilungen	21
13. Vertragsauslegung	09	9. Vertragsbeendigung, Verzicht und Teilweise Vertragsnichtigkeit	21
14. Sicherheitsleistung (Margin)	10	10. Fristen	21
15. Zahlung und Aufrechnung	11	11. Zahlungen	21
16. Vertragsverletzungen	12	12. Maßgebendes Recht und Gerichtsbarkeit	22
17. Kundengelder	13	13. Vertragsauslegung	22
18. Schadloshaltung und Haftung	13	ANHANG 1	22
19. Zusicherungen und Gewährleistungen	14	ANHANG 2	23
20. Marktmissbrauch	14	Der Kunde wird insbesondere auf diejenigen Bestimmungen hingewiesen, die in Kursivschrift gehalten sind sowie auf Ziffern 14 (Sicherheitsleistungen „Margin“) und 4(4), 8(3), 9, 10, 14(4), 16, 19(4), 20, 22, 23, 24 und 25(2), die Rechte von IG Markets zur Annullierung oder Glattstellung von Transaktionen des Kunden unter bestimmten Umständen festlegen.	
21. Kredit	14		

1. VORBEMERKUNGEN

(1) IG Markets Limited, ist als Finanzdienstleister durch die britische Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen und unterliegt deren Aufsicht. Die IG Markets Limited, Zweigniederlassung Deutschland unterliegt in bestimmten Bereichen der Aufsicht der FCA, in anderen Bereichen der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Die eingetragene Adresse lautet: 25 The North Colonnade, London, E14 5HS, Großbritannien. Unser Firmensitz ist Cannon Bridge House, 25 Dowgate Hill, London EC4R 2YA, Großbritannien. Die Kontaktdaten von IG Markets Limited, Zweigniederlassung Deutschland lauten: 0800 664 8454 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder +49 (0) 211 88 23 70 00 und anfragen@ig.com, Geschäftsanschrift: Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf. Die deutsche Zweigniederlassung ist im Notifizierungsverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main) zugelassen. IG Markets Limited, und IG Markets Limited, Zweigniederlassung Deutschland werden im Folgenden auch „IG Markets“ genannt.

(2) Dieser Vertrag regelt alle Transaktionen, die zwischen IG Markets und dem Kunden (zusammen „die Parteien“) vereinbart werden. Der Kunde sollte diesen Vertrag einschließlich etwaig anwendbarer Produktmodule, der Vertragsangaben, der Zusammenfassung der Grundsätze der Auftragsdurchführung („Order Execution Policy“) und der Zusammenfassung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflicts Policy“) gemeinsam mit den Risikohinweisen und etwaigen anderen Dokumenten, die IG Markets dem Kunden zur Verfügung gestellt hat oder künftig zur Verfügung stellen wird, sorgfältig lesen.

(3) Keine Bestimmung dieses Vertrages beschränkt oder schließt eine gesetzliche Verpflichtung von IG Markets gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (Gesetz über Finanzdienstleister und Finanzmärkte 2000 „FSMA“), sonstigen FCA-Vorschriften, bzw. Vorschriften der deutschen Aufsichtsbehörde oder einschlägigen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sowie der darunter erlassenen Verordnungen (im folgenden zusammen „Vorschriften“) dem Kunden gegenüber aus. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages mit den Vorschriften unvereinbar sein, so gehen die Vorschriften insoweit vor und bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt.

(4) Dieser Differenzhandelsvertrag wird am Tag der Eröffnung des Kundenkontos wirksam. Änderungen hierzu oder Nachfolgeversionen werden im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Mitteilung an den Kunden wirksam, sofern der Kunde der betreffenden Änderung oder Nachfolgeversion nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Auf diese Frist und die Wirkung ihres Ablaufs ist der Kunde in der jeweiligen Mitteilung ausdrücklich hinzuweisen. Ziffer 26 Abs. 2 dieses Vertrags bleibt hiervon unberührt.

(5) Der Kunde erhält diesen Vertrag in deutscher Sprache und IG Markets wird während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden in deutscher Sprache kommunizieren.

(6) Die unter Ziffer 30 dieses Vertrages definierten Begriffe haben ausschließlich die dort beschriebene Bedeutung.

2. DIENSTLEISTUNGEN VON IG MARKETS UND GESCHÄFTE ZWISCHEN DEN PARTEIEN

(1) Dieser Differenzhandelsvertrag bildet die Grundlage, auf der IG Markets Transaktionen mit dem Kunden durchführen wird, und regelt jede Transaktion, die zwischen den Parteien bei oder nach Inkrafttreten dieses Vertrags abgeschlossen und/oder durchgeführt wird. CFDs sind sehr risikoreich und können zu Verlusten führen, die die erste Einzahlung überschreiten können. Der Handel mit CFDs eignet sich nicht für alle Kunden. Die mit dem CFD-Handel verbundenen Risiken sind vollständig in IG Markets' AGBs (inkl. Risikohinweis) dargelegt. Der Kunde hat sich über die mit dem CFD-Handel verbundenen Risiken vor Abschluss dieses Vertrags vollständig vergewissert.

(2) IG Markets wird auf eigene Rechnung (und als Market Maker) und nicht als Vermittler des Kunden handeln. IG Markets wird den Kunden vorbehaltlich der folgenden Punkte als Privatkunden gem. § 31a Abs. 3 WpHG („Retail Customer“) behandeln:

(a) wenn der Kunde die Definition eines professionellen Kunden (Professional Client) gem. § 31a Abs. 2 und 7 WpHG oder einer geeigneten Gegenpartei („Eligible Counterparty“) gem. § 31a Abs. 4 WpHG erfüllt, wird IG Markets den Kunden ggf. darüber informieren; und

(b) der Kunde kann ggf. eine Änderung seiner Einordnung in eine Kundengruppe in Textform beantragen. IG Markets kann einen solchen Antrag jedoch ablehnen. Sollte der Kunde eine Einteilung in eine andere Kundengruppe in Textform beantragen und IG Markets diesen Antrag annehmen, kann der Kunden den Schutz von bestimmten Vorschriften verlieren.

(c) bei einer Einstufung als Geeignete Gegenpartei („Eligible Counterparty“) gem. § 31a Abs. 4 WpHG finden die Regelungen dieses Vertrages in der durch die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Geeignete Gegenparteien („Supplementary Schedule of Conditions for Eligible Counterparties“) geänderten Fassung Anwendung.

Bei einer Einstufung eines Privatkunden als Professioneller Kunde wird IG Markets den Privatkunden über den Wegfall des Schutzes bestimmter Vorschriften des WpHG schriftlich informieren. Der Kunde hat IG Markets die Kenntnisnahme dieses Hinweises schriftlich gem. § 31 a Abs. 7 S. 5 WpHG zu bestätigen.

(3) Der Kunde schließt Transaktionen mit IG Markets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab und nicht als Stellvertreter oder Treuhänder eines Dritten. In Ermangelung einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung betrachtet IG Markets lediglich den Kunden als in jeder Hinsicht aus diesem Vertrag verpflichtet und haftet der Kunde für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus allen unter diesem Vertrag mit IG Markets abgeschlossenen Transaktionen persönlich und unmittelbar. Dies gilt auch dann, wenn ein Stellvertreter des Kunden im Namen und für Rechnung des Kunden Transaktionen mit IG Markets abgeschlossen hat. Handelt der Kunde unter fremden Namen, so wird IG Markets diese Person nicht als Vertragspartei anerkennen und keine Verpflichtungen gegenüber dieser anderen Person eingehen. Dies gilt in Ermangelung einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien auch dann, wenn der Kunde die Identität der anderen Person gegenüber IG Markets bekannt gegeben hat.

(4) Soweit dies nicht gesondert zwischen den Parteien schriftlich vereinbart ist, führt IG Markets Transaktionen lediglich aus und erbringt im Rahmen des Handels mit dem Kunden keine Anlageberatung und trifft keine Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen. Soweit dieser Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, ist IG Markets nicht verpflichtet,

- (a) die Eignung einer bestimmten Transaktion für den Kunden zu überprüfen;
- (b) die Entwicklung einer Transaktion zu überwachen und den Kunden entsprechend über deren Status zu informieren;
- (c) den Kunden zu Sicherheitsleistungen/Nachschüssen aufzufordern; oder
- (d) eine Transaktion glattzustellen, es sei denn, es liegt eine Stop-loss-Transaktion vor oder die Glattstellung der Transaktion ist gemäß den Anwendbaren Regularien vorgeschrieben.

Die vorgenannten Verpflichtungen von IG Markets bestehen auch dann nicht, wenn IG Markets dem Kunden zu irgendeiner Zeit und bezüglich irgendeiner Transaktion zur Glattstellung geraten oder sonstige Maßnahmen in dieser Richtung eingeleitet hat.

(5) Sofern die Geschäfte zwischen den Parteien auf Grundlage einer beratungsfreien Geschäftsbeziehung (Execution-only Basis) beruhen, ist der Kunde nicht berechtigt, IG Markets zur Beratung über Transaktionen aufzufordern bzw. Empfehlungen von IG Markets betreffend den Abschluss einer bestimmten Transaktion zu verlangen. IG Markets kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die folgenden Informationsmaterialien zukommen lassen:

- (a) Informationsmaterial hinsichtlich Transaktionen, zu der der Kunde oder ein Bevollmächtigter des Kunden Informationen angefordert hat, insbesondere Angaben zu Verfahrensweisen und Risiken, die mit der betreffenden Transaktion verbunden sind sowie Informationen über Möglichkeiten zur Risikominimierung und
- (b) objektive Marktinformationen.

IG Markets ist auch bei entsprechenden Anfragen des Kunden nicht verpflichtet, solche Informationen an den Kunden weiterzugeben und auch im Falle der Informationserteilung liegt keine Anlageberatung vor. Sollte ungeachtet der Tatsache, dass die zwischen den Parteien getätigten Geschäfte auf Grundlage einer beratungsfreien Geschäftsbeziehung (Execution-only) stattfinden, ein seitens IG Markets beschäftigter Händler eine Einschätzung zu einzelnen Geschäften äußern – sei es in der Verantwortung einer Anfrage des Kunden oder anderweitig – gilt auch eine solche Meinungsäußerung nicht als Anlageberatung. Der Kunde anerkennt, dass es für ihn keine Grundlage gibt und er nicht berechtigt ist, auf eine derartige Meinungsäußerung zu vertrauen und dass eine derartige Meinungsäußerung keine Anlageberatung darstellt.

(6) Soweit sich die Parteien ausdrücklich und schriftlich darüber geeinigt haben, dass IG Markets gegenüber dem Kunden zur Anlageberatung verpflichtet sein soll, finden auf jede erbrachte Anlageberatung die Bestimmungen des Produktmoduls für die Anlageberatung Anwendung.

(7) **Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffern 2(6) anerkennt der Kunde, dass im Rahmen eines Handelns auf einer beratungsfreien Geschäftsbeziehung (Execution-only Basis) jede Glattstellung oder Eröffnung einer Transaktion bzw. die Unterlassung einer solchen Glattstellung oder Eröffnung ausschließlich im eigenen Ermessen des Kunden erfolgt. Wenn und soweit eine Execution-Only-Geschäftsbeziehung vorliegt, haftet IG Markets nicht für die vom Kunden erlittenen Verluste (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf indirekte oder Folgeverluste bzw. entgangene Gewinne oder Geschäftschancen), entstandene Kosten und Aufwendungen sowie Vermögensschäden, die dem Kunden dadurch entstanden sind, dass IG Markets ungenaue, fehlerhafte oder unbrauchbare Informationen bzw. Empfehlungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Informationen und Empfehlungen in Bezug auf Transaktionen, die zwischen den Parteien abgeschlossen wurden) zur Verfügung gestellt hat. Ausgenommen hiervon sind Fälle betrügerischen Verhaltens, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Es besteht Einvernehmen, dass das Versäumnis von IG Markets, eine Beratung anzubieten oder dem Kunden zu empfehlen, in Bezug auf eine bestimmte Transaktionen zu handeln, nicht den Rat beinhaltet, bezüglich einer Transaktion untätig zu bleiben oder insgesamt nicht zu handeln. Vorbehaltlich des Rechts von IG Markets, Transaktionen bei Vorliegen der in diesem Vertrag genannten Voraussetzungen für unwirksam zu erklären bzw. glattzustellen, bleibt jede zwischen den Parteien vereinbarte Transaktion auch dann für beide Parteien wirksam und verbindlich, wenn IG Markets dem Kunden ungenaue oder fehlerhafte Informationen zur Verfügung gestellt hat. Unbeschadet sonstiger in diesem Vertrag festgelegter Haftungsbeschränkungen ist die Haftung von IG Markets für durch den Kunden erlittene Verluste und Schäden im Zusammenhang mit von IG Markets gegebenen Empfehlungen je Transaktion auf einen maximalen Haftungsbetrag in Höhe des Vierfachen des für die jeweilige Transaktion zahlbaren Provisionsbetrages beschränkt, sofern seitens IG Markets nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.**

2. DIENSTLEISTUNGEN VON IG MARKETS UND GESCHÄFTE ZWISCHEN DEN PARTEIEN (FORTSETZUNG)

(8) Die für die jeweilige Transaktion zur Verfügung gestellten Vertragsangaben und die darin enthaltenen Informationen haben rein indikativen Charakter und können zum Zeitpunkt einer durch den Kunden vorgenommenen Eröffnung oder Schließung einer Transaktion nicht mehr zutreffend sein. Als aktuelle Fassung der Vertragsangaben gilt die zum betreffenden Zeitpunkt auf den Webseiten von IG Markets veröffentlichte Version, die regelmäßig Aktualisierungen und Anpassungen unterliegen.

(9) **Bevor der Kunde mit dem Handel bei IG Markets beginnt, wird IG Markets dafür sorgen, dass der Kunde genaue Angaben über alle Provisionen, Handelsspannen, Gebühren, Finanzierungen und sonstige Kosten, die für den Kunden anfallen, erhält. Diese Gebühren werden die Nettogehaltsgewinne (soweit diese anfallen) des Kunden mindern oder seine Verluste erhöhen. Weitere Informationen sind in den Regelungen der Ziffern 4(1) a, 4(1) b, 5(5), 8(16), 12(5), 15(2) und 15(3) enthalten.**

(10) IG Markets behält sich das Recht vor, bei einer Änderung der Stempelgebühren bzw. des Stempelgesetzes, den Kunden aufzufordern, die Stempelgebühr zu zahlen bzw. zurückzuerstatten. Desweiteren behält IG Markets sich das Recht vor, den Kunden für die Bereitstellung von Marktdaten (gleich ob Original- oder sekundäre Marktdaten) Kosten in Rechnung zu stellen.

(11) Unabhängig von der Form seines Zustandekommens (als Fernabsatzvertrag oder schriftlich geschlossener Vertrag) ist der Kunde nicht berechtigt, diesen Vertrag zu widerrufen (der Kunde kann jedoch gemäß Ziffer 27(2) vom Vertrag zurücktreten).

(12) IG Markets wird in Übereinstimmung mit §§ 31 ff. WpHG und ihren Grundsätzen der Auftragsdurchführung („Order Execution Policy“) alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Transaktionen im Auftrag des Kunden bestmöglich auszuführen. Die von IG Markets eingeführten Regelungen zur bestmöglichen Ausführung („Best Execution“) von Kundenaufträgen ist in IG Markets' Grundsätzen der Auftragsdurchführung im Einzelnen dargelegt. Eine Zusammenfassung der Grundsätze der Auftragsdurchführung wird dem Kunden auf der Webseite zur Verfügung gestellt und ist auf Anfrage als Kopie per Post erhältlich. Sofern der Kunde IG Markets über nichts Gegenteiliges informiert, hat der Kunde die Grundsätze der Auftragsdurchführung akzeptiert, sobald der Vertrag in Kraft tritt. Wenn der Kunde nicht in die Grundsätze der Auftragsdurchführung einwilligt, behält sich IG Markets das Recht vor die Handelsdienstleistung an den Kunden nicht zu erbringen.

(13) IG Markets bietet unterschiedlich ausgestaltete Kontotypen mit unterschiedlichen Eigenarten (wie z.B. im Hinblick auf die Art und Weise sowie Höhe der gemäß Ziffer 14 zu stellenden Sicherheitsleistungen, unterschiedlichen Handelslimits und unterschiedlichen Risikobegrenzungseinstellungen) an. Abhängig vom Wissensstand und Erfahrungsgrad des Kunden und des Transaktionstyps können einzelne Kontotypen einigen Kunden nicht zugänglich sein. IG Markets behält sich das Recht vor, die bestehende Kontoart in einen anderen Kontotyp umzuwandeln, sofern IG Markets vernünftigerweise einen anderen Kontotyp für den Kunden als geeigneter erachtet. IG Markets behält sich darüber hinaus das Recht vor die Kontoeigenarten und Berechtigungskriterien bezüglich der Konten jederzeit zu ändern. IG Markets wird den Kunden hierüber jeweils vorab über ihre Website, per E-Mail bzw. den Elektronischen Handelsservice informieren.

(14) Von Zeit zu Zeit wird IG Markets zusätzliche Dienstleistungen oder spezifische Transaktionsformen anbieten, z.B. den Rolling Spot Foreign Exchange. Derartige zusätzliche Dienstleistungen oder Transaktionsformen können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die in einem Produktmodul dargestellt werden. Die Regelungen eines solche Produktmoduls ergänzen und modifizieren die Regelungen dieses Vertrags. Sofern der Kunde ein Produktmodul bezüglich einer Dienstleistung oder einer Transaktionsform erhält, die er bisher noch nicht in Anspruch genommen hat, wird das Produktmodul für den Kunden wirksam, sobald dieser zum ersten Mal die betreffende Dienstleistung in Anspruch nimmt oder die betreffende Transaktion eröffnet.

3. INTERESSENKONFLIKTE

(1) Der Kunde anerkennt, dass IG Markets und ihre Beteiligungsunternehmen eine Auswahl an Finanzdienstleistungen an eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung stellt und dass sich Umstände ergeben können, in denen IG Markets oder eines ihrer Beteiligungsunternehmen oder einer ihrer Mitarbeiter ein materielles Interesse an einer Transaktion mit oder für Gegenparteien hat oder ein Interessenkonflikt zwischen Kunden oder Gegenparteien oder mit IG Markets selbst entstehen kann.

(2) IG Markets ist gesetzlich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um potentielle Interessenkonflikte zwischen IG Markets, seinen Beteiligungsunternehmen und Mitarbeitern und den Kunden von IG Markets oder zwischen Kunden, die jeweils während der Erbringung der Finanzdienstleistung von IG Markets entstanden sind, zu erkennen und die Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Konflikte können beispielhaft in folgenden Situationen auftreten:

(a) IG Markets führt für den Kunden eine Transaktion aus, an der IG Markets, eines seiner Beteiligungsunternehmen oder einer seiner Mitarbeiter ein anderes direktes oder indirektes wesentliches Interesse hat.

(b) Zwecks Risikoabsicherung in Bezug auf Transaktionen, die ein Kunde durchführt oder erwägt durchzuführen, führt IG Markets möglicherweise Hedging-Transaktionen durch, die Kundenanfragen zu einer

Transaktionsdurchführung oder darauf bezogener Informationen vorausgehen oder nachfolgen können. Derartige Gestaltungen können möglicherweise den durch den Kunden für eine Transaktion zu zahlenden bzw. hieraus erhaltenen Preis beeinflussen. IG Markets oder eines ihrer Beteiligungsunternehmen sind berechtigt, aus derartigen Hedging-Transaktionen generierte Gewinne ohne weitere Information des Kunden zu behalten.

(c) IG Markets kann die Transaktionen des Kunden mit denen von anderen Kunden abgleichen, indem IG Markets im Auftrag beider Kunden handelt;

(d) IG Markets kann ggf. an Dritte Vergünstigungen, Provisionen oder Vergütungen zahlen bzw. von Dritten annehmen (und IG Markets ist nicht verpflichtet, dem Kunden darüber zu berichten);

(e) IG Markets kann einen Handel für Transaktionen eröffnen, die der Kunde gemäß diesem Vertrag abschließt;

(f) IG Markets kann in dem einer Transaktion des Kunden zugrundeliegenden Markt auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines anderen Kunden handeln;

(g) IG Markets erbringt für andere Kunden möglicherweise Anlageberatung oder andere Dienstleistungen in Bezug auf den der Transaktion des Kunden zugrundeliegenden Markts.

(3) Die IG Markets Mitarbeiter sind gemäß einer internen Richtlinie zur Wahrung der Unabhängigkeit von IG Markets dazu verpflichtet, im besten Interesse des Kunden zu agieren und Dienstleistungen gegenüber dem Kunden unbeeinflusst von etwaigen Interessenkonflikten zu erbringen. Mittels organisatorischer und interner Kontrollmaßnahmen erfasst IG Markets mögliche Interessenkonflikte der vorgenannten Art, um auszuschließen, dass der Kunde auf Grund eines tatsächlichen Interessenkonflikts Schaden erleidet. Die organisatorischen und verwaltenden Maßnahmen sind in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflicts of Interest Policy“) dargelegt, von denen eine Zusammenfassung (Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten von IG Markets) auf der Website verfügbar ist oder auf Anfrage per Post zugesendet werden kann.

(4) Über die in Ziffer 3 (2) genannten Umstände hinaus sind IG Markets und ihre Beteiligungsunternehmen sowie ihre Mitarbeiter nicht verpflichtet, dem Kunden wesentliche Interessen bezüglich einer bestimmten Transaktion oder das Vorliegen eines bestimmten Interessenkonflikts im Einzelfall mitzuteilen, vorausgesetzt, dass derartige Interessenkonflikte im Einklang mit unserer „Conflict of Interest Policy“ behandelt werden. Sofern IG Markets feststellen sollte, dass einzelne Interessenkonflikte auf der Grundlage der „Conflict of Interest Policy“ nicht gehandhabt werden können, wird IG Markets den Kunden hierüber informieren, um dem Kunden eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen. IG Markets ist nicht zur Rechenschaft gegenüber dem Kunden über einen Gewinn, eine Gebühr oder Vergütung verpflichtet, den/die IG Markets aus oder im Zusammenhang mit einer Transaktion oder Umständen erzielt, die ein materielles Interesse von IG Markets, einem Beteiligungsunternehmen oder einem Mitarbeiter oder gegebenenfalls einen Interessenkonflikt beinhalten.

(5) Der Kunde bestätigt hiermit seine Kenntnis der vorstehenden möglichen Interessenkonflikte und erklärt sein Einverständnis, dass IG Markets trotz der Möglichkeit von Interessenkonflikten tätig wird.

4. PREISSTELLUNG

(1) Auf Anforderung des Kunden wird IG Markets gemäß Ziffern 4 (2) und 4 (3) dieses Vertrages für jede Transaktion einen höheren und einen niedrigeren Preis stellen („IG's Ankaufs- und Verkaufskurs“). Vorbehaltlich Ziffer 4(8) werden diese Preise entweder dem Ankaufs- bzw. Verkaufskurs im zugrundeliegenden Markt („Provisionstransaktionen“) oder den Ankaufs-/Verkaufskursen („Spread-Transaktionen“) von IG Markets entsprechen. Einzelheiten zu der Grundlage, auf welcher IG Markets den Preis jeweils bildet, kann der Kunde den Vertragsangaben von IG Markets entnehmen oder auf Wunsch von den Händlern von IG Markets erfragen. Die Gebühr für die Eröffnungs- und Schlusstransaktion wird Ihnen wie folgt in Rechnung gestellt:

(a) Bei Provisionstransaktionen wird IG Markets eine Provision gemäß Ziffern 5 (5) und 7 (12) („Provisionen“) dieses Vertrages berechnen.

(b) Bei Spreadtransaktionen wird die Differenz zwischen den An- und Verkaufskursen von IG Markets sowohl den Marktspread (sofern ein zugrundeliegender Markt vorhanden ist) als auch den Spread (die vom Kunden zu zahlende Gebühr) beinhalten. Sofern IG Markets den Kunden nicht anderweitig schriftlich informiert, werden keine zusätzlichen Provisionszahlungen erhoben.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich sowohl Spreads als auch Marktspreads unter bestimmten Bedingungen erheblich ausweiten können, und dass sie nicht in jedem Fall dieselbe Größenordnung haben, wie die in den Vertragsangaben für die jeweilige Transaktion beispielhaft dargestellten Spreads. Es besteht kein festes Limit für die Entwicklung entsprechender Spreads. Zum Zeitpunkt der Gattstellung einer Transaktion durch den Kunden kann ein Spread vorliegen, der niedriger oder höher ist als derjenige bei Eröffnung der Transaktion. Preisangaben für Transaktionen, die außerhalb der Handelszeiten des zugrundeliegenden Marktes bzw. bei Nichtvorhandensein eines entsprechenden Marktes abgewickelt werden, erfolgen durch IG Markets in eigenem Ermessen und nach eigenen Annahmen über den Preisverlauf für das entsprechende Finanzinstrument. Die von IG Markets gestellte Spanne widerspiegelt lediglich die Einschätzung der aktuellen Marktlage von IG Markets.

4. PREISSTELLUNG (FORTSETZUNG)

(2) Es steht dem Kunden frei, zur Eröffnung einer Transaktion bzw. zu deren teilweiser oder vollständiger Glattstellung zu einem beliebigen Zeitpunkt während der üblichen Geschäftszeiten von IG Markets eine Preisstellung für das Finanzinstrument anzufordern, für das der Kunde eine Transaktion eröffnen oder glattstellen möchte. Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten von IG Markets bestehen keinerlei solche Verpflichtungen. IG Markets kann nach eigenem Ermessen Preise stellen sowie Anweisungen des Kunden zur Eröffnung bzw. Glattstellung einer Transaktion annehmen und diese für das Finanzinstrument, auf welches sich die Transaktion bezieht, ausführen. Der Kunde wird durch IG Markets nach deren eigenem Ermessen darüber informiert, für welche Finanzinstrumente IG Markets keine Preise stellen wird, ob und welche Beschränkungen hinsichtlich der Höhe der Quotierung bestehen sowie welche sonstigen einschränkenden Bedingungen hinsichtlich der Quotierung gelten. Bestimmte Verpflichtungen von IG Markets aus einer entsprechenden Mitteilung ergeben sich nicht.

(3) Sofern IG Markets einen Kurs stellt, erfolgt dies gegenüber dem Kunden entweder telefonisch oder auf elektronischem Wege über die elektronische Handelsdienstleistung von IG Markets oder über sonstige Kommunikationswege, die dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden. Unabhängig davon, ob Quotierungen eines hohen und eines niedrigen Preises für die jeweiligen Finanzinstrumente durch IG Markets telefonisch, über die elektronische Handelsdienstleistung oder über sonstige Kommunikationswege gegenüber dem Kunden gestellt werden, stellen diese Quotierungen kein Angebot zur Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion zu diesen Preisen dar. Eine Transaktion kommt nur zustande, wenn der Kunde von sich aus ein Angebot zum Eingehen einer solchen, auf ein bestimmtes Finanzinstrument bezogene Transaktion zu den von IG Markets quotierten Preisen macht und dieses Angebot durch IG Markets nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen angenommen wird. Eine Transaktion wird nur mit Zugang des Angebots des Kunden bei IG Markets und dessen Annahme durch IG Markets eröffnet bzw. glattgestellt. Die Angebote des Kunden können von IG Markets zu jedem Zeitpunkt angenommen oder abgelehnt werden, bis der Kunde das jeweilige Angebot zurückgezogen hat. Die Angebotsannahme und damit auch die Ausführung der Transaktion erfolgt durch die von IG Markets an den Kunden übermittelte Bestätigung der für die jeweilige Transaktion geltenden Bedingungen.

(4) Sofern eine der in Ziffer 4 (5) genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, bevor der Kunde IG Markets ein Angebot zur Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion macht, behält sich IG Markets das Recht vor, das Angebot des Kunden zum gestellten Preis zurückzuweisen. Sollte IG Markets dennoch eine Transaktion für den Kunden eröffnet oder glattgestellt haben, bevor IG Markets die Kenntnis über eine Verletzung der in Ziffer 4 (5) genannten Bedingungen erlangt, so ist IG Markets nach eigenem Ermessen berechtigt, die betreffende Transaktionen als von Anfang an unwirksam zu behandeln oder diese zu den dann seitens IG Markets gestellten Preisen glattzustellen. IG Markets kann dem Kunden jedoch auch die Möglichkeit zur Eröffnung oder gegebenenfalls Glattstellung der betreffenden Transaktion einräumen. Eine entsprechende Eröffnung bzw. Glattstellung einer Transaktion ist für den Kunden in diesem Fall unabhängig davon, dass die Bedingungen aus Ziffer 4 (5) nicht eingehalten wurden, bindend.

(5) Die Bedingungen, auf die in den Ziffern 4 (3) und 4 (4) Bezug genommen wird, umfassen – nicht abschließend – Folgendes:

- (a) Der Kunde muss die Preisstellungen von IG Markets gemäß Ziffer 4 (3) erhalten;
- (b) die Preisstellung darf nicht als „rein indikativ“ deklariert oder auf ähnlicher Grundlage abgegeben worden sein;
- (c) sollte dem Kunden eine Preisstellung per Telefon mitgeteilt werden, so muss sie von einem von IG Markets angestellten Händler stammen. Der Kunde muss sein Angebot zur Eröffnung oder Glattstellung der jeweiligen Transaktion während desselben Telefongesprächs abgeben, in dem ihm die Preisstellung bekannt gegeben wurde. Der die Preisstellung übermittelnde Händler darf dem Kunden vor Unterbreitung seines Angebots zur Eröffnung oder Glattstellung der jeweiligen Transaktion und der Annahme dieses Angebots durch IG Markets nicht mitgeteilt haben, dass die gestellten Preise nicht mehr gültig sind;
- (d) sofern der Kunde die Preisstellung auf elektronischem Wege über die elektronischen Handelsdienstleistungen von IG Markets oder über sonstige von IG Markets bekanntgegebene Kommunikationswege erhalten hat, kann der Kunde sein Angebot zur Eröffnung bzw. Glattstellung der jeweiligen Transaktion abgeben, solange die gestellten Preise noch gültig sind. Gleiches gilt für die Angebotsannahme seitens IG Markets;
- (e) die gestellten Preise dürfen nicht offensichtlich fehlerhaft sein;
- (f) zum Zeitpunkt des Angebots des Kunden zur Eröffnung einer Transaktion darf die Anzahl der Aktien, Kontrakte oder sonstigen Einheiten, für die das jeweilige Geschäft abgeschlossen werden soll, nicht kleiner als die vorgegebene Mindeststückzahl sein und nicht die Marktstandardgröße überschreiten;
- (g) gibt der Kunde ein Angebot zu einer lediglich teilweisen Glattstellung einer offenen Transaktion ab, so dürfen sowohl der Anteil, den der Kunde glattstellen möchte, als auch der nach teilweiser Glattstellung der jeweiligen Transaktion offen bleibende Teil des Geschäfts die vorgegebene Mindeststückzahl nicht unterschreiten;
- (h) es darf zu keinem unter die Definition der höheren Gewalt fallenden Ereignis gekommen sein;
- (i) bei Abgabe eines Angebots durch den Kunden zur Eröffnung einer Transaktion darf auf Seiten des Kunden kein Tatbestand vorliegen, der eine Vertragsverletzung dieses Differenzhandelsvertrages darstellt;

(j) die Kommunikation über Telefon oder auf elektronischem Wege, mittels derer der Kunde sein Angebot zur Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion abgibt, darf nicht unterbrochen worden sein, bevor IG Markets das Angebot des Kunden erhalten und angenommen hat;

(k) bei Abgabe eines Angebots durch den Kunden zur Eröffnung einer Transaktion darf das Eingehen der Position nicht dazu führen, dass der Kunde gegebenenfalls bestehende Kreditlimits oder sonstige dem Kunden für seine Geschäfte auferlegte Grenzen überschreitet.

(6) IG Markets behält sich vor, ein Angebot auf Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion, die die Marktstandardgröße überschreitet, abzulehnen. IG Markets garantiert nicht – unabhängig davon, ob Transaktionen der Marktstandardgröße entsprechen oder diese überschreiten –, dass sich IG Markets' Preisstellung innerhalb eines bestimmten Prozentsatzes irgendeiner Preisstellung am zugrundeliegenden Markt bzw. an einem damit verbundenen Markt bewegt. IG Markets kann die Annahme des Angebots des Kunden von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig machen, über die IG Markets den Kunden zum Zeitpunkt der Angebotsannahme informieren wird. Auf Anfrage des Kunden wird IG Markets diesen darüber informieren, welche Marktstandardgröße für bestimmte Finanzinstrumente gilt.

(7) Sollte die Notierung von IG Markets zum Vorteil des Kunden sein (zum Beispiel, wenn der Kunde während fallender Kurse kauft bzw. während ansteigender Kurse verkauft) bevor das Angebot des Kunden zur Eröffnung bzw. Glattstellung einer Transaktion von IG Markets angenommen ist, kann IG Markets solche Kursverbesserungen an den Kunden weitergeben, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Folglich kann das Angebot des Kunden zur Eröffnung bzw. Glattstellung einer Transaktion zum gestellten Preis nach Annahme von IG Markets zu einem für den Kunden günstigeren Kurs geändert werden. Der Kunde anerkennt, dass eine Änderung des von dem Kunden gewünschte Kursniveau durch IG Markets in vorstehendem Sinne seinem besten Interesse entspricht. Desweiteren bestätigt der Kunde, dass alle Angebote, die gemäß dieser Ziffer geändert werden und sobald sie von IG Markets angenommen sind, zu einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und IG Markets führen. Es liegt im Ermessen von IG Markets, wann sie die Kursverbesserungen an den Kunden weiter gibt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass IG Markets allgemein nur Kursverbesserungen weitergibt, wenn der von dem Kunden gehandelte Markt volatil ist. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass IG Markets nur eine Kursverbesserung innerhalb von zulässigen Limits an den Kunden weiterleitet und sich IG Markets das Recht vorbehält, entsprechend Ziffer 4 (3) jegliche Angebote zur Eröffnung, bzw. Glattstellung einer Transaktion abzulehnen. Diese Ziffer erlaubt IG Markets nicht, das Angebot des Kunden zu verändern, wenn dadurch die Eröffnung bzw. Glattstellung einer Transaktion des Kunden zu einem für ihn weniger vorteilhaften Kurs als sein Angebot führen würde.

(8) Für den Fall, dass ein Finanzinstrument auf mehreren zugrundeliegenden Märkten gehandelt wird, von denen einer der wesentliche zugrundeliegende Markt ist, erteilt der Kunde sein Einverständnis damit, dass IG Markets berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, ihre Preisstellung auf dem gewichteten Durchschnitt der Preise der involvierten Märkte zu basieren.

5. ERÖFFNUNG EINER TRANSAKTION

(1) Der Kunde eröffnet eine Transaktion durch „Kaufen“ oder „Verkaufen“. In diesem Vertrag wird eine durch „Kaufen“ eröffnete Transaktion als „Kauf“ bezeichnet. Sie kann im Rahmen der Geschäftsabwicklung zwischen IG Markets und dem Kunden auch als „Long“ oder „Long-Position“ (Kaufposition) bezeichnet werden. Eine durch „Verkaufen“ eröffnete Transaktion wird als „Verkauf“ bezeichnet. Sie kann im Rahmen der Geschäftsabwicklung mit dem Kunden auch als „Short“ oder „Short-Position“ (Verkaufposition) bezeichnet werden.

(2) Vorbehaltlich Ziffer 4 (7) entspricht der Eröffnungswert bei Eröffnung einer Kaufposition durch den Kunden dem von IG Markets für die jeweilige Transaktion quotierten höheren Preis, wohingegen bei Eröffnung einer Verkaufposition durch den Kunden der Eröffnungswert dem von IG Markets für die Transaktion quotierten niedrigeren Preis entspricht.

(3) Eine Transaktion ist stets für eine bestimmte Anzahl von Aktien, Kontrakten oder sonstigen Einheiten zu tätigen, die das Finanzinstrument bilden.

(4) **Jede durch den Kunden eröffnete Transaktion ist für ihn rechtlich bindend, ungeachtet dessen, dass der Kunde bei Eröffnung der jeweiligen Transaktion bestehende Kreditlimits oder sonstige für den Kunden bestehende bzw. dem Kunden für seine Geschäfte mit IG Markets auferlegte Grenzen möglicherweise überschreitet.**

(5) Zum Zeitpunkt der Eröffnung oder Glattstellung einer Provisionstransaktion durch den Kunden zahlt dieser IG Markets einen Geldbetrag (die „IG Provision“), der sich als Prozentsatz des Wertes der eröffneten oder glattgestellten Transaktion oder aus einem dem Finanzinstrument/den Finanzinstrumenten des zugrundeliegenden Markts entsprechenden Betrag oder auf etwaiger anderer, zwischen den Parteien schriftlich vereinbarter Grundlage, errechnet. Die Provisionsbedingungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Sofern eine Mitteilung unterbleibt, entspricht die IG-Provision der auf der Website veröffentlichten Standardprovision und, sofern dort keine Provisionsbeträge veröffentlicht sind, 0,2 % des Wertes der eröffneten oder glattgestellten Transaktion.

(6) Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, sind alle durch den Kunden gemäß Ziffer 5(5) zu entrichtenden Beträge fällig und zahlbar, sobald IG Markets den Eröffnungswert der jeweiligen Transaktion des Kunden festgelegt hat.

6. MEHRFACHE TRANSAKTIONEN

(1) Sollte der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument bereits eine Kaufposition eröffnet haben und anschließend eine Verkaufsposition für dasselbe Finanzinstrument gegenüber IG Markets eröffnen – einschließlich mittels einer Order –, wobei die Kaufposition weiterhin offen bleibt, so wird wie folgt verfahren, sofern nicht der Kunde ausdrücklich eine andere Vorgehensweise (z.B. die Eröffnung einer Zweittransaktion – Force Open) wünscht:

(a) ist die Größenordnung der Verkaufsoffer geringer als diejenige der Kaufposition, so wird IG Markets den Verkaufsauftrag als Angebot zur vollständigen Glattstellung der Kaufposition bis zur Höhe der Verkaufsoffer betrachtet;

(b) entspricht die Größenordnung der Verkaufsoffer der Größenordnung der Kaufposition, so wird IG Markets den Verkaufsauftrag als Angebot zur vollständigen Glattstellung der Kaufposition betrachtet;

(c) überschreitet die Größenordnung der Verkaufsoffer die Größenordnung der Kaufposition, so wird IG Markets den Verkaufsauftrag als Angebot zur vollständigen Glattstellung der Kaufposition und zur Eröffnung einer Verkaufsposition in Höhe des die glattzustellende Kaufposition überschreitenden Betrages werten.

(2) Hat der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument bereits eine Verkaufsposition eröffnet und eröffnet er nachfolgend den Abschluss einer Kaufposition für dasselbe Finanzinstrument – einschließlich mittels einer Order –, wobei die Verkaufsposition weiterhin offen bleibt, dann wird wie folgt verfahren, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Vorgehensweise anordnet (z.B. die Eröffnung eines Force Open, sofern von IG Markets akzeptiert):

(a) ist die Größenordnung der Kauforder geringer als die Größenordnung der Verkaufsposition, so wird IG Markets den Kaufauftrag des Kunden als Angebot zur teilweisen Glattstellung der Verkaufsposition bis zur Höhe der Kauforder werten;

(b) entspricht die Größenordnung der Kauforder der Größenordnung der Verkaufsposition, so wird IG Markets den Kaufauftrag des Kunden als Angebot zur vollständigen Glattstellung der Verkaufsposition werten;

(c) überschreitet die Größenordnung der Kauforder die Größenordnung der Verkaufsposition, so wird IG Markets den Kaufauftrag des Kunden als Angebot zur vollständigen Glattstellung der Verkaufsposition und zur Eröffnung einer Kaufposition in Höhe des die glattzustellende Verkaufsposition überschreitenden Betrages werten.

(3) Die unter Ziffer 6 (1) und 6 (2) getroffenen Regelungen gelten nicht für Stop-loss-Margin-Geschäfte.

(4) Der Master-Netting-Vertrag gilt für beide Parteien im Hinblick auf alle Transaktionen, die sie gemäß diesem Vertrag und etwaiger anwendbarer Produktmodule abschließen.

7. GLATTSTELLUNG EINER TRANSAKTION

UNDATIERTE TRANSAKTIONEN

(1) Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie sonstigen, hinsichtlich Verbundener Transaktionen vereinbarten Bedingungen kann der Kunde eine offene Undatierte Transaktion oder einen Teil einer solchen offenen Undatierten Transaktion zu jedem beliebigen Zeitpunkt glattstellen.

(2) Vorbehaltlich Ziffer 4 (7) entspricht der Schlusswert bei Glattstellung einer Undatierten Transaktion im Falle der Glattstellung einer Undatierten Kauftransaktion dem von IG Markets quotierten niedrigeren Kurs und im Falle der Glattstellung einer Undatierten Verkaufstransaktion dem von IG Markets jeweils dann gestellten höheren Kurs.

TERMINGESCHÄFTE (EXPIRY TRANSAKTIONS)

(3) Der Kunde kann ein offenes Termingeschäft gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie sonstigen, hinsichtlich Verbundener Transaktionen seitens IG Market aufgestellter Bedingungen jederzeit vor der Letztmöglichen Handelszeit des betreffenden Finanzinstruments ganz oder teilweise glattstellen.

(4) Die Einzelheiten der Letztmöglichen Handelszeit sind in der Regel für jedes Finanzinstrument aus den allgemeinen Vertragsangaben zu entnehmen oder können auf Wunsch von den IG Markets-Händlern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die Letztmögliche Handelszeit oder gegebenenfalls den Ablauftag eines bestimmten Produkts zu informieren.

(5) Stellt der Kunde ein Termingeschäft vor der Letztmöglichen Handelszeit des jeweiligen Finanzinstruments glatt, so entspricht der Schlusswert des Termingeschäfts im Falle eines Kaufs dem niedrigeren und im Falle eines Verkaufs dem höheren durch IG Markets jeweils dann gestellten Kurs.

(6) Sofern der Kunde ein Finanzinstrument betreffendes Termingeschäft vor oder zur Letztmöglichen Handelszeit nicht glattgestellt hat, wird IG Markets das Termingeschäft unter Berücksichtigung von Ziffer 7 (8) glattstellen, sobald IG Markets den Schlusswert des Termingeschäfts ermittelt hat. Der Schlusswert des Termingeschäfts entspricht (a) dem zuletzt gehandelten Preis bei oder vor dem Handelsschluss oder der entsprechenden offiziellen Schlussnotierung oder dem Schlusswert im entsprechenden zugrundeliegenden Markt, wie er von der jeweiligen Börse mitgeteilt wird, vorbehaltlich etwaiger fehlerhafter oder unterlassener Mitteilungen; zu- oder abzüglich jeweils (b) dem Spread, den IG Markets auf die Glattstellung eines solchen Termingeschäfts berechnet. Nähere Angaben zu den Handelsspannen, die bei der Glattstellung des jeweiligen Termingeschäfts Geltung haben, sind den Vertragsangaben zu entnehmen und auf

Wunsch erhältlich. Der Kunde erkennt an und erklärt sein Einverständnis dazu, dass es in seine Verantwortung fällt, sich selbst über die einschlägige Letztmögliche Handelszeit und über die jeweils anfallende Handelsspanne oder Provision zu informieren, die IG Markets ihm für die Glattstellung eines Termingeschäfts in Rechnung stellt.

(7) IG Markets kann auf Anweisung des Kunden alle Termingeschäfte (Expiry Transaction) automatisch in die nächste Vertragsperiode übertragen („Rollover“), so dass sie nicht automatisch verfallen. Alternativ kann der Kunde IG Markets anweisen bestimmte Termingeschäfte zu übertragen. Der Kunde anerkennt, dass es in seiner Verantwortung liegt sich über die nächste anwendbare Vertragsperiode einer Transaktion zu informieren und dass eine Übertragung einer Transaktion Verluste auf dem Kundenkonto zur Folge haben kann. Es steht im Ermessen von IG Markets einer Übertragung zuzustimmen. IG Markets behält sich das Recht vor, den Rollover eines Termingeschäfts bzw. von Termingeschäften trotz etwaiger Anweisungen des Kunden abzulehnen, wenn IG Markets nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet, dass ein Rollover zur Überschreitung eines für den Handel festgelegten Kreditlimits oder sonstigen Limits des Kunden führen würde. Sofern IG Markets eine Übertragung vornimmt, wird das ursprüngliche Termingeschäft mit oder kurz vor dem Letztmöglichen Handelszeitpunkt glattgestellt sowie abgewickelt und neue Termingeschäfte werden eröffnet; Derartige Glattstellungen und Eröffnungsgeschäfte erfolgen zu den üblichen Konditionen von IG Markets.

(8) Wenn ein Termingeschäft für ein Finanzinstrument die Marktstandardgröße um das Vierfache übersteigt oder wenn mehrere solcher Termingeschäfte zusammengekommen die Marktstandardgröße um das Vierfache übersteigen, und sofern diese Termingeschäfte noch nicht vor dem Letztmöglichen Handelszeitpunkt glattgestellt wurden, behält sich IG Markets das Recht vor, alle derartigen Termingeschäfte automatisch in die nächste Vertragsperiode zu übertragen, sofern IG Markets nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Erkenntnis gelangt, dass dies im besten Interesse des und/oder der Kunden insgesamt liegt. Sofern IG Markets die Übertragung der Transaktion(en) beschließt, wird IG Markets grundsätzlich versuchen den Kunden vor dem Letztmöglichen Handelszeitpunkt zu kontaktieren. IG Markets ist allerdings berechtigt, die Übertragung auch ohne eine entsprechende vorausgehende Kontakttierung vorzunehmen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(9) **Das Recht von IG Markets zur Annullierung oder Glattstellung einer oder mehrerer Transaktionen des Kunden ist gemäß den Ziffern 4 (4), 8 (3), 9, 10, 14(4), 16, 19 (4), 20, 22, 23, 24 und 25 (2) geregelt.**

(10) IG Markets behält sich das Recht vor, Anweisungen von Kunden zur Glattstellung von Transaktionen zu bündeln. Diese Bündelung bedeutet, dass IG Markets die Anweisung des Kunden mit den Anweisungen anderer Kunden ggf. zusammenlegt und als einen einzigen Auftrag ausführt. IG Markets kann die Glattstellungsanweisung des Kunden mit denen anderer Kunden bündeln, wenn IG Markets begründeten Anlass zur Annahme hat, dass dies insgesamt im besten Interesse der Gesamtheit der Kunden ist. Die Anweisungsbündelung kann im Einzelfall jedoch zu einem für den Kunden weniger günstigen Kurs führen. Der Kunde anerkennt, dass IG Markets für etwaige Verluste aufgrund weniger günstiger Kurse gegenüber dem Kunden nicht haftet.

(11) Zum Zeitpunkt der Glattstellung einer Transaktion und vorbehaltlich eines Zins- und Dividendenausgleichs gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages

(a) wird der Kunde an IG Markets die Differenz zwischen dem Eröffnungswert und dem Schlusswert der Transaktion, multipliziert mit der Anzahl der Einheiten des Finanzinstruments, das die Transaktion bildet, zahlen, falls es sich bei der Transaktion:

- (i) um einen Verkauf handelt und der Schlusswert der Transaktion höher als der Eröffnungswert der Transaktion ist; oder
- (ii) um einen Kauf handelt und der Schlusswert der Transaktion unter dem Eröffnungswert der Transaktion liegt; und

(b) zahlt IG Markets an den Kunden die Differenz zwischen dem Eröffnungswert und dem Schlusswert der Transaktion, multipliziert mit der Anzahl der Einheiten des Finanzinstruments, das die Transaktion bildet, falls die Transaktion;

- (i) einen Verkauf darstellt und der Schlusswert unter dem Eröffnungswert der Transaktion liegt; oder
- (ii) einen Kauf darstellt und der Schlusswert der Transaktion höher als der Eröffnungswert der Transaktion ist.

(12) Bei Glattstellung einer Transaktion zahlt der Kunde IG Markets die IG Provision gemäß Ziffer 5 (5).

(13) Sofern zwischen den Parteien nicht etwas anders vereinbart ist, sind alle von dem Kunden an IG Markets gemäß Ziffern 7 (11) (a) und 7 (12) geschuldeten Beträge unverzüglich zur Zahlung fällig, nachdem IG Markets den Abschlusswert der jeweiligen Transaktion festgestellt hat, und entsprechend Ziffer 15 zahlbar. Seitens IG Markets gemäß Ziffern 7 (11) (b) zahlbare Beträge werden entsprechend Ziffer 15 (4) entrichtet.

(14) IG Markets behält sich das Recht vor, seinen Schlusswert in Verbindung mit Ziffer 4 (7) anzupassen.

(15) Der Kunde anerkennt im Falle einer ausdrücklichen in Schriftform getroffenen Vereinbarung zwischen dem Kunden und IG Markets (etwaige solche Vereinbarungen müssen von einem der Direktoren von IG Markets unterschrieben werden) dass:

- (a) im Hinblick auf einen Kauf, am Ende einer Vertragslaufzeit (bei Termingeschäften) oder zu einem Datum zu dem der Kunde die Glattstellung der Transaktion wählt (bei Undatierten Transaktionen) der Kunde die

7. GLATTSTELLUNG EINER TRANSAKTION (FORTSETZUNG)

Ausführung des Finanzinstruments annimmt und die Zahlung an IG Markets bzgl. des Finanzinstruments vornimmt, für das der Kauf eröffnet wurde;

(b) im Hinblick auf einen Verkauf, am Ende einer Vertragslaufzeit (bei Termingeschäften) oder zu einem Datum zu dem der Kunde die Glattstellung der Transaktion wählt (bei Unedierten Transaktionen) der Kunde das Finanzinstrument an IG Markets liefert, für das der Verkauf eröffnet wurde.

8. ELEKTRONISCHE TRANSAKTIONEN

(1) Der Kunde bestätigt, dass er mit allen Anwendbaren Regularien der Elektronischen Handelsdienstleistung, die er benutzt, vertraut ist und er bestätigt, dass er die Elektronische Handelsdienstleistung im Einklang mit den Anwendbaren Regularien und diesem Vertrag benutzen wird.

(2) IG Markets ist nicht verpflichtet, eine Transaktion oder Teile davon, die der Kunde über die Elektronische Handelsdienstleistung auszuführen oder glattzustellen sucht, anzunehmen, auszuführen oder glattzustellen. Darüber hinaus ist IG Markets für unzutreffende oder unterbliebene Datenübermittlungen nicht verantwortlich und berechtigt, Transaktionen gemäß den tatsächlich übermittelten Daten auszuführen.

(3) IG Markets ist berechtigt, gemäß den durch den Kunden unter Verwendung der Sicherheitsgeräte tatsächlich oder offensichtlich erteilten Anweisungen, die IG Markets in Bezug auf eine beliebige Elektronische Handelsdienstleistung erhält, zu handeln („Anweisung“). IG Markets ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Anweisung zu befolgen oder eine bestimmte Transaktion auszuführen oder in anderer Form abzuschließen und braucht den Kunden über den Ablehnungsgrund nicht zu informieren. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde ab Erhalt durch IG Markets zur Abänderung oder einem Widerruf der betreffenden Anweisung nicht berechtigt. Der Kunde ist für die Echtheit und hinreichende Bestimmtheit des Inhalts und der Form einer jeden durch IG Markets erhaltenen Anweisung verantwortlich. Der Kunde anerkennt, dass IG Markets im Falle Offensichtlich Fehlerhafter Preise oder Transaktionsvolumina berechtigt ist, eine Transaktion für unwirksam zu erklären, und eine derartige Transaktion IG Markets nicht bindet.

(4) Der Kunde bestätigt, dass IG Markets jederzeit und ohne Vorankündigung einseitig berechtigt ist, Elektronische Handelsdienstleistungen oder den Kundenzugang dazu vollständig oder teilweise mit unmittelbarer Wirkung zu suspendieren oder einzustellen sowie die Art, Zusammensetzung und Verfügbarkeit von Elektronischen Handelsdienstleistungen und die für die Nutzung der Elektronischen Handelsdienstleistungen durch den Kunden von IG Markets gesetzten Schranken abzuändern. IG Markets erklärt hierzu, dass sie derartige Maßnahmen nur auf der Grundlage einer angemessenen Interessenabwägung treffen wird. Suspendierungen des Kundenzugangs dienen in der Regel der Behebung von Störungen oder Wartungsarbeiten.

(5) Gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4 sind alle Preise und Kurse, die in der Elektronischen Handelsdienstleistung angezeigt werden, indikativ und unterliegen ständigen Veränderungen.

ZUGANG

(6) Die Benutzung von Hochgeschwindigkeitszugängen oder eines automatisierten Massendateneingabesystems in Bezug auf die Elektronischen Handelsdienstleistungen ist ausschließlich mit der vorherigen im Ermessen von IG Markets erteilten schriftlichen Zustimmung zulässig.

(7) IG Markets ist jederzeit mit angemessener Vorankündigung (die in Einzelfällen sehr kurz ausfallen oder entfallen kann) berechtigt, Zugang zu dem Computersystem (Hard- und Software) des Kunden zu verlangen, das der Kunde im Rahmen eines direkten Marktzugangssystems zu einer Börse oder einem Handelsplatz benutzt, sofern der Kunde darüber Aufträge abgeben oder Informationen unter Verwendung der Elektronischen Handelsdienstleistungen erhalten kann. Der Zugang ist ausschließlich zulässig, um zu überprüfen, dass das vom Kunden verwendete Computersystem mit den seitens IG Markets mitgeteilten Anforderungen betrieben wird und dass der Kunde die Elektronischen Handelsdienstleistungen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und den von der relevanten Börse gegenüber IG Markets erlassenen und an den Kunden weitergegebenen Anforderungen verwendet, und erfordert, dass ein hinreichender Verdacht eines Verstoßes gegen diese Anforderungen oder diesen Vertrag besteht. IG Markets ist berechtigt, für Zwecke dieser Untersuchungen stattdessen einen Vertreter oder Auftragnehmer der betreffenden Börse zu beauftragen.

(8) Sofern sich IG Markets mit der Abwicklung Elektronischer Kommunikation auf der Basis eines standardisierten Interface einverstanden erklärt, das ein Protokoll wie z.B. FIX verwendet, unterliegt die betreffende Elektronische Kommunikation denjenigen Bestimmungen des Interface-Protokolls, die dem Kunden mitgeteilt werden.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, ein standardisiertes Interface vor dessen tatsächlicher Benutzung zu überprüfen und der Kunde anerkennt, dass er für sämtliche aus der Einrichtung des Interface-Protokolls resultierenden Fehler oder Ausfälle verantwortlich ist.

(10) Gewährt IG Markets dem Kunden den Zugang zu einer Elektronischen Handelsdienstleistung, wird dem Kunden für die Dauer dieser Vereinbarung, eine persönliche, beschränkte, nicht ausschließliche, widerrufliche und nicht übertragbare Lizenz erteilt, die Elektronische Handelsdienstleistung ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu nutzen. Teile der elektronischen Handelsdienstleistung bietet IG Markets möglicherweise auf Grund einer von Dritten erteilten Lizenz an. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, zusätzliche

Lizenzbeschränkungen zu beachten, sofern ihn IG Markets entsprechend benachrichtigt oder sofern diese Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und einem Drittlizenzgeber sind.

(11) IG Markets stellt dem Kunden der elektronischen Handelsdienstleistung nur zur persönlichen Nutzung und nur für Zwecke und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, elektronische Handelsdienstleistungen Dritten vollständig oder teilweise zu verkaufen oder anderweitig zugänglich zu machen, sofern dieser Vertrag nicht ein anderes vorsieht. Der Kunde bestätigt, dass alle Immaterialgüterrechte in Bezug auf elektronische Handelsdienstleistung der IG Markets oder Dritten zustehen und gesetzlich geschützt sind. Dem Kunden werden keine Immaterialgüterrechte oder andere Rechte in Bezug auf elektronische Dienstleistung erteilt, sofern dieser Vertrag nicht ein anderes vorsieht. Der Kunde ist verpflichtet, die Immaterialgüterrechte in Bezug auf die elektronische Handelsdienstleistung zu beachten und IG Markets über die ihm bekannt werdenden Verletzungen dieser Rechte unmittelbar schriftlich zu unterrichten.

SOFTWARE

(12) Falls der Kunde mittels der elektronischen Handelsdienstleistung Daten, Information oder Software erhält, die gemäß diesem Vertrag nicht für ihn bestimmt sind, verpflichtet er sich, IG Markets hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und jegliche Benutzung dieser Daten, Information oder Software zu unterlassen.

(13) Der Kunde ist berechtigt, Software für die elektronische Handelsdienstleistung auf mehr als einem Rechner zu installieren. Allerdings kann er mit einem Benutzernamen nur an einem Rechner eingeloggt sein.

(14) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Vorbeugung von Computerviren auf dem System, über das er den Zugang zur elektronischen Handelsdienstleistung hat, zu treffen.

(15) IG Markets und ggf. ihre Lizenzpartner behalten die Immaterialgüterrechte bezüglich sämtlicher Bestandteile der Software und der Datenbanken der elektronischen Handelsdienstleistung. Dem Kunden werden insoweit keine Rechte übertragen oder eingeräumt, sofern dieser Betrag nicht ein anderes vorsieht.

MARKTDATEN

(16) In Bezug auf Marktdaten oder weitere Informationen, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronischen Handelsdienstleistung durch IG Markets oder Dritte zur Verfügung gestellt werden, trägt IG Markets keine Haftung für

(a) die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Daten,

(b) Maßnahmen, die der Kunde auf Grund solcher Daten oder Informationen durchführt oder unterlässt.

Der Kunde ist verpflichtet, solche Informationen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages zu nutzen. Die Daten und Informationen sind ausschließliches Eigentum von IG Markets und betreffender Drittanbieter und der Kunde ist verpflichtet, jegliche Weiterleitung, Vertrieb, Publikation, Veröffentlichung oder sonstige Übermittlung solcher Daten oder Informationen an Dritte zu unterlassen, sofern dieser Vertrag oder Anwendbare Regularien nicht ein anderes vorsehen. Der Kunde ist verpflichtet, solche Daten oder Informationen ausschließlich im Einklang mit den Anwendbaren Regularien zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von Zeit und Zeit seitens IG Markets mitgeteilten Kosten der Marktdaten (z.B. und ggf. die Kosten für Zugang zum Direktmarkt) im Zusammenhang mit der elektronischen Handelsdienstleistung zu bezahlen.

(17) Darüber hinaus anerkennt der Kunde im Hinblick auf Börsendaten, die der Kunde nach seiner Wahl über die Elektronische Handelsdienstleistung erhält, die Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Weitergabe und den Gebrauch solcher Daten, die auf der Börsenzugangseite auf unserer Website aufgeführt sind.

HANDEL ÜBER CHARTS

(18) IG Markets bietet seinen Kunden die technische Möglichkeit Kursstellungen direkt über Charts abzufragen und Angebote hierüber direkt abzugeben („Charthandelmodul“ – „Trading from Charts Package“).

(19) Die Preisangaben, die auf bei dem Charthandelmodul angezeigt werden bestehen aus:

(a) bezüglich Aktien-CFD: der letzte in dem Zugrundeliegenden Marktgehandelte Preis; und

(b) bezüglich sämtlicher anderer Finanzinstrumente: der von IG Markets für das jeweilige Finanzinstrument ermittelte Durchschnittspreis.

(20) Der Handel über das Charthandelmodul ermöglicht es den Kunden eine große Auswahl von „Auslösern“ („Triggers“) festzulegen, bei deren Erreichung der Kunde eine Nachricht mit der Aufforderung erhält IG Markets anzuweisen einen Ankaufs-/Verkaufskurs zu stellen und damit eine Transaktion zu eröffnen oder glattzustellen. Auslöser sind beispielsweise: Abgestufte Auslöser (Oblique Triggers) und Warnauslöser (Alert Triggers). Der Kunde anerkennt, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, die Funktionsweise der Auslöser zu verstehen, bevor er diese verwendet. Hilfestellung im Zusammenhang mit Auslösern und anderer Bestandteile des Charthandelmoduls ist über das „Tools“ Menü in den Elektronischen Handelsdienstleistungen erhältlich. Die Auslöser haben nur bis zur Beendigung des Charthandels Bestand, für den sie festgelegt worden sind. Auslöser werden nicht ausgelöst, sofern sich das Charthandelmodul im Schlafmodus befindet.

(21) Das Charthandelmodul (einschließlich der im Charthandelmodul verwendeten aktuellen und historischen Preisdaten) wird ohne „Mangelgewähr und ohne jegliche

8. ELEKTRONISCHE TRANSAKTIONEN (FORTSETZUNG)

ausdrückliche oder konkludente Zusagen und Garantien, Mängelgewährleistungen und Zusagen zu Verwendungsmöglichkeit für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt. Die Haftung von IG Markets und jedem dritten Handelsbeteiligten für Ansprüche, Schäden oder sonstige Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Charthandelmoduls ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Regelung in Ziffer 18 (4) bleibt hiervon unberührt.

(22) Das Charthandelmodul wird auf der Grundlage der durch IG Markets einem dritten Charting Administrator zur Verfügung gestellten Preisdaten betrieben. IG Markets ist bemüht, einen einwandfreien Service zur Verfügung zu stellen, der Kunde anerkennt jedoch, dass die beim Charthandelmodul angezeigten Preisdaten unter Umständen verzögert angezeigt werden und dass IG Markets weder die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktuellen und historischen Daten noch einen ununterbrochenen Service garantiert. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und anerkennt, dass im Falle einer Diskrepanz zwischen den Daten (Preis- oder andere Daten) im Charthandelmodul und denen in den anderen Elektronischen Handelsdienstleistungen die Daten in den anderen Elektronischen Handelsdienstleistungen Vorrang haben.

(23) Die Nutzung des Charthandelmoduls setzt voraus, dass der Kunde alle angemessenen Bedingungen, die für die Nutzung des Charthandelmoduls von IG Markets aufgestellt werden, anerkennt. Eine dieser Bedingungen ist dass der Kunde mit der Zahlung jeglicher Gebühren einverstanden ist, die ihm IG Markets nennt (inklusive der Gebühren für weiterentwickelte Charts, die als Teil des Charthandelmoduls zur Verfügung gestellt werden).

9. HANDELSABWICKLUNG – ALLGEMEINES

VERTRETER

(1) Unbeschadet des Rechts von IG Markets, gemäß Ziffer 13 (4) dieses Vertrages auf Anweisungen eines Vertreters des Kunden zu vertrauen und zu handeln, ist IG Markets nicht verpflichtet, Transaktionen zu eröffnen oder zu schließen oder Anweisungen entgegenzunehmen und danach zu handeln, wenn IG Markets Grund zu der Annahme hat, dass der Vertreter seine Vollmachten überschreitet. Falls IG Markets eine Transaktion eröffnet hat, bevor IG Markets zu dieser Überzeugung gelangt ist, so kann IG Markets nach eigenem Ermessen diese Transaktion entweder zu dem in diesem Moment bei IG Markets geltenden Preis glattstellen oder als von Beginn an nichtig behandeln. IG Markets ist nicht verpflichtet, sich über die Wirksamkeit und den Umfang einer Vollmacht eines Vertreters des Kunden zu erkundigen, der behauptet, den Kunden zu vertreten.

RECHTSVERLETZUNG

(2) IG Markets ist in keiner Weise verpflichtet, Transaktionen zu eröffnen, wenn IG Markets Grund zu der Annahme hat, dass dies nicht praktikabel oder nach fester Überzeugung von IG Markets gegen Anwendbare Regularien, ein Gesetz, eine Vorschrift, eine Verordnung oder eine Bestimmung dieses Vertrags verstoßen würde. Ist eine Transaktion für den Kunden bei IG Markets eröffnet worden, ehe IG Markets zu dieser Ansicht gelangt ist, so kann IG Markets diese Transaktion nach freien Ermessen zu dem dann bei IG Markets geltenden Ankaufspreis (im Falle eines Verkaufs) oder Verkaufspreis (im Falle eines Kaufs) glattstellen oder die Transaktion als von Beginn an nichtig behandeln.

VON DIESEM VERTRAG NICHT ABGEDECKTE SITUATIONEN

(3) Ergibt sich eine Situation, die nicht durch diese Vertragsbestimmungen oder durch die Vertragsangaben der jeweiligen Transaktion abgedeckt ist, so wird IG Markets die Angelegenheit nach Treu und Glauben fair regeln und, wo erforderlich, Maßnahmen im Einklang mit der Marktpraxis treffen und/oder den Maßnahmen eines Hedging-Broker Rechnung tragen, über den die IG Markets das Engagement der Kunden bezüglich der besagten Transaktion abgesichert hat.

LEIHGEBÜHREN UND TRANSAKTIONEN, DIE NICHT MIT GELIEHENEN WERTPAPIEREN UNTERLEGT WERDEN KÖNNEN

(4) Wenn der Kunde eine Short-Position bezüglich eines bestimmten Finanzinstruments eröffnet hat, behält sich IG Markets das Recht vor, etwaige von IG Markets für eine Wertpapierleihe eingegangene Leihgebühren an den Kunden weiterzugeben. Sofern der Kunde die Leihgebühren nicht bezahlt, die nach der Transaktionseröffnung zur Zahlung fällig werden, oder es IG Markets nicht möglich ist das betreffende Finanzinstrument weiterhin im zugrundeliegenden Markt zu leihen (und IG Markets den Kunden hierüber in Kenntnis setzt), ist IG Markets berechtigt die Transaktion bezüglich des betreffenden Finanzinstruments mit sofortiger Wirkung glattzustellen. Der Kunde anerkennt, dass dies zu Verlusten für den Kunden aus der Transaktion führen kann. Darüber hinaus, stellt der Kunde IG Markets von jeglicher Geldbuße, Strafe, Haftung oder vergleichbaren Kosten frei, die IG Markets durch eine Börse, durch den zugrundeliegenden Markt oder durch eine andere Regulierungsbehörde in jeglichem Zusammenhang mit der Eröffnung oder Glattstellung der betreffenden Transaktion gleich aus welchem Grund belastet werden. Diese Freistellungsverpflichtung des Kunden bezieht sich auch auf etwaige Aktieneinzugs- oder Rückkaufgebühren, die IG Markets durch einen zugrundeliegenden Markt bezüglich der durch den Kunden platzierten Transaktion auferlegt werden.

(5) Sofern der Kunde eine Transaktion in Bezug auf ein zu Grunde liegendes Finanzinstrument in Form einer Aktie eröffnet, die nicht länger mittels Wertpapierleihe geliehen werden kann, so dass es IG Markets unmöglich wird, sich gegen das aus der Transaktionsausführung resultierende Risikopotenzial abzusichern, kann IG Markets, nach eigenem Ermessen, die folgenden Schritte einleiten:

- (a) die Sicherungsleistungserfordernisse erhöhen;
- (b) die jeweilige Transaktion zu einem Closing Level glattstellen, den IG Markets für angemessen erachtet;
- (c) die Letztmögliche Handelszeit für die jeweilige Transaktion abändern.

Eine Aktie kann entweder von Beginn an nicht im Wege der Wertpapierleihe zu beschaffen sein oder IG Markets' Händler oder Auftragnehmer rufen eine Aktie zurück, die IG Markets bereits geliehen hat.

10. OFFENKUNDIGER FEHLER

(1) IG Markets behält sich das Recht vor, Transaktionen, die einen nach Ansicht von IG Markets offensichtlichen oder erkennbar Fehler („Offenkundiger Fehler“) enthalten oder darauf beruhen, ohne Zustimmung des Kunden entweder rückwirkend zu annullieren oder nach eigenem Ermessen die Konditionen einer solchen Transaktion zu ändern. Im Fall einer Änderung passt IG Markets die Konditionen in einer Weise an, wie sie nach Ansicht von IG Markets im Zeitpunkt des Abschlusses unter Außerachtlassung des Offenkundigen Fehlers angemessen gewesen wären. Bei der Entscheidung, ob es sich um einen Offenkundigen Fehler handelt, ist IG Markets berechtigt, nach vernünftigem Ermessen alle einschlägigen Informationen zu berücksichtigen, einschließlich des Zustands des zugrundeliegenden Marktes zum Zeitpunkt des Fehlers oder einer fehlerhaften oder unklaren Informationsquelle oder Mitteilung auf der IG Markets ihre Kursstellung stützt. Wirtschaftliche Verpflichtungen, die der Kunde im Vertrauen auf eine Transaktion mit IG Markets eingegangen ist oder einzugehen vermieden hat, finden bei der Entscheidung, ob ein Offenkundiger Fehler bestanden hat, keine Berücksichtigung. IG Markets wird den Kunden – soweit möglich – zeitnah über das Aufdecken eines Offenkundigen Fehlers und die von IG Markets erzwungen Anpassungen einer Transaktion oder deren Annullierung informieren.

(2) Soweit kein vorsätzliches, betrügerisches oder fahrlässiges Verhalten von IG Markets vorliegt, haftet IG Markets nicht für Verluste, Kosten, Ansprüche, Forderungen oder Auslagen, die sich aus einem Offenkundigen Fehler ergeben (dies betrifft auch Fälle in denen ein Offenkundiger Fehler von einer der von IG Markets genutzten Informationsquelle, einem Analysten oder einer amtlichen Stelle herrühren, denen IG Markets vernünftigerweise vertraut).

(3) Der Kunde anerkennt, dass Gelder, die der Kunde im Zusammenhang mit einem Offenkundigen Fehler erhalten hat, sofort fällig und an IG Markets zurückzahlen sind, sofern sich ein Offenkundiger Fehler offenbart hat und IG Markets sich für die Ausübung der Rechte gemäß Ziffer 10 (1) entscheidet. Der Kunde verpflichtet sich einen entsprechenden Betrag unmittelbar an IG Markets zu zahlen.

11. ORDER

(1) IG Markets kann nach eigenem Ermessen eine Order des Kunden annehmen. Eine Order ist ein Angebot auf Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion zu einem Zeitpunkt, in dem der An- oder Verkaufspreis von IG Markets einen durch den Kunden bestimmten Wert erreicht oder überschreitet. Es existieren beispielhaft folgende Formen einer Order:

(a) Eine Stop-Order ist ein Abschlussangebot, das sich auf für den Kunden nachteilig entwickelnde Kursstellungen von IG Markets richtet. Eine Stop-Order wird regelmäßig – sowohl bezüglich einer Transaktionseröffnung als auch -glattstellung – eingesetzt, um einen gewissen Risikoschutz zu bewirken, wenn eine Transaktion des Kunden z.B. verlustträchtig wird. Jede Stop-Order hat einen spezifischen Stop-Wert, der von dem Kunden festgelegt wird (jedoch dem Einverständnis von IG Markets unterliegt). Die Stop-Order wird ausgelöst, sobald IG Markets' Ankaufspreis (im Falle einer Verkauforder) oder Verkaufspreis (im Falle einer Kauforder) den festgelegten Stop-Wert erreicht oder überschreitet. Abweichend hiervon werden Stop-Order in Bezug auf Orderbuch-Aktien nur dann ausgelöst, wenn eine Transaktion in den betreffenden Orderbuch-Aktien auf dem zugrundeliegenden Markt zu einem Preis ausgeführt wird, der den festgelegten Stop-Wert erreicht oder überschreitet. Sobald eine Stop-Order ausgelöst ist, wird IG Markets entsprechend Ziffer 11 (3) und vorbehaltlich Ziffer 11 (4) die betreffende Transaktion des Kunden zu einem Kurs öffnen bzw. schließen, der dem Stop-Wert entspricht oder hinter diesem zurückbleibt.

(b) Ein Trailing Stop setzt auf einer Stop-Order auf und ergänzt diese um die Besonderheit, dass ein nachziehender Stop-Wert festgelegt wird, der den dem Kunden günstigen Kursbewegungen automatisch nachfolgt. Ein Trailing Stop wird wie eine Stop-Order entsprechend Ziffer 11 (3) ausgelöst und ausgeführt und unterfällt ebenfalls Ziffer 11 (4). Die Verwendung von Trailing Stops setzt voraus, dass der Kunde zunächst die entsprechende Funktion mittels der Elektronischen Handelsdienstleistungen aktiviert hat. Mit Aktivierung der Trailing Stop Funktion anerkennt der Kunde, dass (i) Trailing Stops eine automatisierte Hilfsfunktion sind, die mit Sorgfalt gehandhabt und vom Kunden überwacht werden muss, und (ii) IG Markets die ununterbrochene Verfügbarkeit des Trailing Stop Systems nicht garantiert, so dass der Stop-Wert in bestimmten Momenten oder Zusammenhängen der aktuellen Kursstellung durch IG Markets für ein Finanzinstruments nicht automatisch nachfolgt. Dies mag beispielsweise eintreten, wenn die Trailing Stop Funktion (das Computersystem, das die Trailing Stops unterstützt) inaktiv ist, wenn die dann aktuelle Kursstellung für das betreffende Finanzinstrument offenkundig fehlerhaft ist oder im Falle einer großen kurzfristigen Schwankung in der Kursstellung von IG Markets für das betreffende Finanzinstrument, die für die aktuellen Bedingungen des zugrundeliegenden Marktes untypisch ist.

11. ORDER (FORTSETZUNG)

(c) Eine Limit-Order ist eine Handelsanweisung bezüglich sich für den Kunden günstig entwickelnder Kursstellungen von IG Markets. Eine Limit-Order kann sowohl bezüglich einer Transaktionsöffnung als auch –glattstellung eingesetzt werden. Jede Limit-Order beinhaltet ein spezifisches Limit, das von dem Kunden festgelegt wird (jedoch dem Einverständnis von IG Markets unterliegt). Die Limit-Order wird ausgelöst, sobald IG Markets' Ankaufspreis (im Falle einer Verkauforder) oder Verkaufspreis (im Falle einer Kauforder) das festgelegte Limit erreicht oder überschreitet. Sobald eine Limit-Order ausgelöst ist, wird IG Markets entsprechend Ziffer 11 (3) und vorbehaltlich Ziffer 11 (4) bestrebt sein, die betreffende Transaktion des Kunden zu einem Kurs zu öffnen bzw. glattzustellen, der dem Limit entspricht oder dieses übertrifft. Sofern dies IG Markets nicht möglich sein sollte (da sich die Kursstellung von IG Markets im Moment der Orderausführung für den Kunden nachteilig entwickelt hat), wird die Limit-Order aufrecht erhalten, bis sich die Kursstellung erneut zu Gunsten des Kunden entwickelt hat und damit die Limit-Order erneut auslöst.

(d) Ein Buffer-Limit ist eine Anweisung Handel in bestimmten Umfang und bis zu einem bestimmten Schwellenwert durchzuführen, wobei der Schwellenwert gemessen an der dann aktuellen Kursstellung von IG Markets für den Kunden weniger vorteilhaft ist. Buffer Limits sind hilfreich, wenn ein Kunde Handel in einem bestimmten Umfang beabsichtigt, der ihm angesichts einer Illiquidität im zugrundeliegenden Markt zu dem Zeitpunkt nicht möglich ist. Mit Platzierung eines Buffer-Limit anerkennt der Kunde, dass IG Markets berechtigt ist, die betreffende Transaktion (i) zu einem Kurs auszuführen, der hinter der Kursstellung von IG Markets zum Platzierungszeitpunkt des Buffer-Limit zurück bleibt und/oder (ii) in einem geringeren als in dem Buffer-Limit spezifizierten Umfang auszuführen. Ein Buffer-Limit wird ausgelöst, sobald es von IG Markets akzeptiert wurde, vorausgesetzt es wurde innerhalb der Handelszeiten platziert.

(e) Eine Market Order, welche eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe zum besten verfügbaren Kurs darstellt. Market Orders sind hilfreich, wenn Sie handeln möchten, die gewünschte Ordergröße jedoch zum aktuellen Geld-/Briefkurs nicht zur Verfügung steht. **Sie haben keine Kontrolle über den Kurs, zu dem Ihre Market Order ausgeführt wird.** Wenn Sie eine Market Order bei IG platzieren, erkennen Sie an, dass solche Market Orders von uns zu einem schlechteren Kurs ausgeführt werden können, als der Geld-/Briefkurs, der von uns zum Zeitpunkt der Orderabgabe quotiert wurde. Trotz des zweiten Satzes in Absatz 11(1) wird eine Market Order zum Zwecke dieses Vertrages als Order eingestuft. Eine Market Order wird ausgelöst, sobald wir den Auftrag akzeptieren.

(f) Eine Preistoleranz Order, welche eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe bis zu einem von Ihnen gewählten Kurs, der nachteiliger sein kann als unser aktueller Geldkurs (im Falle einer Verkauforder) oder Briefkurs (im Falle einer Kauforder) darstellt. Preistoleranz Orders sind nützlich, wenn Sie handeln möchten, jedoch die Ordergröße eventuell nicht verfügbar ist und Sie nicht bereit sind einen schlechteren Kurs zu akzeptieren, als der den Sie vorher festgelegt haben (im Gegensatz zu einer Market Order, bei der Sie keine Kontrolle über den Preis haben, zu dem ausgeführt wird). Wenn Sie eine Preistoleranz Order bei IG aufgeben, ermächtigen Sie uns dazu Ihre Transaktion zu einem schlechteren Kurs auszuführen, als der Geld-/Briefkurs, der von uns zum Zeitpunkt der Orderabgabe quotiert wurde, jedoch nicht schlechter als die von Ihnen gewählte Preisschwelle. Trotz des zweiten Satzes in Absatz 11(1) wird eine Preistoleranz Order zum Zwecke dieses Vertrages als Order eingestuft. Eine Preistoleranz Order wird ausgelöst, sobald wir den Auftrag akzeptieren.

(g) Eine Teilausführung ist eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe oder, bei zu geringer Liquidität, zum größtmöglichen Volumen. Eine Teilausführung ist nützlich, wenn Sie die Chance, dass ein Teil Ihrer Order gefüllt wird, erhöhen möchten. Eine Order kann in diesem Fall zu einer geringeren Größe ausgeführt werden, als vorher von Ihnen festgelegt. Teilausführungen können in Kombination mit anderen Orders genutzt werden. Wenn Sie eine Teilausführung bei IG platzieren, erkennen Sie an, dass solche Teilausführungen von uns in einer geringeren Größe ausgeführt werden können, als der von Ihnen gewählten Größe. Trotz des zweiten Satzes in Absatz 11(1) wird eine Teilausführung zum Zwecke dieses Vertrages als Order eingestuft. Eine Teilausführung wird ausgelöst, sobald wir den Auftrag akzeptieren.

(2) Der Kunde kann festlegen, dass eine Order:

(a) bis zum nächsten Handelsschluss des betreffenden zugrundeliegenden Markts Bestand haben soll (etwaige nächtliche Handelszeiten des zugrundeliegenden Markts („overnight trading sessions“) umfassend) („Tagesorder“). IG Markets wird telefonisch platzierte Limit-Order als Tagesorder behandeln, sofern der Kunde nicht eine andere Dauer angibt; oder

(b) bis zu einem durch den Kunden spezifizierten Datum und Zeitpunkt Bestand haben soll (derartige Order können lediglich in Form einer Isolierten Order und nur in Bezug auf eine tägliche oder eine quartalsweise Transaktion platziert werden); oder

(c) für einen unbestimmten Zeitraum Bestand haben soll („Good Till Cancelled“ oder „GTC“-Order, gültig bis Widerruf), was etwaige nächtliche Handelszeiten auf dem zugrundeliegenden Markt umfasst.

IG Markets kann nach eigenem Ermessen Order des Kunden annehmen, die sich auf eine andere bestimmte Dauer beziehen. IG Markets ist berechtigt, eine derartige Order unabhängig davon auszuführen, wie lange der für die betreffende Order festgelegte Wert erreicht oder überschritten wird.

(3) Wenn eine Order ausgelöst wird (wie in Ziffer 11 (1) näher dargestellt), ist IG Markets bestrebt, die Transaktion, auf die sich die Order bezieht, unter Berücksichtigung der Pflicht zur besten Ausführung („best execution“) zu eröffnen bzw. glattzustellen. Im Falle einer Stop-Order wird IG Markets danach streben, die Transaktion zum Stop-Wert zu eröffnen bzw. glattzustellen (wobei der Ausführungswert auch hinter dem Stop-Wert zurück bleiben kann). Im Fall einer Limit-Order wird IG Markets danach streben, die Transaktion zu einem Wert zu eröffnen bzw. glattzustellen, der dem Limit entspricht oder dieses übertrifft. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass IG Markets mit kaufmännischer Sorgfalt den Zeitpunkt und den Ausführungswert für eine Order bestimmt. In dieser Hinsicht:

(a) wird IG Markets bestrebt sein, die Order innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach deren Auslösung auszuführen. Angesichts dessen, dass die Orderausführung manuelle Elemente beinhalten kann und dass ein einzelner plötzlicher Umstand eine große Anzahl von Orderausführungen erfordern kann, anerkennt der Kunde und erklärt sein Einverständnis damit, dass das Verständnis von einem angemessenen Zeitraum in Abhängigkeit von der Größe der Order, dem Umfang der Handelsaktivitäten auf dem zugrundeliegenden Markt und der Anzahl der gleichzeitig mit der Kundenorder ausgelösten weiteren Order variieren kann.

(b) wird IG Markets anlässlich der Orderausführung für den Kunden den erzielbaren Preis für eine (auch hinsichtlich der Größe) vergleichbare Order auf dem zugrundeliegenden Markt berücksichtigen.

(4) Durch die Platzierung von Order anerkennt der Kunde und erklärt sich einverstanden damit, dass

(a) es die Verantwortung des Kunden ist, sich mit der Funktionsweise einer Order vor deren Platzierung bei IG Markets vertraut zu machen. Der Kunde wird eine Order nicht platzieren, bevor er die darauf bezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IG Markets vollständig verstanden hat. Einzelheiten über die Funktionsweise von Order sind in den Vertragsangaben dargestellt oder bei den Händlern von IG Markets auf Nachfrage erhältlich;

(b) über die Annahme oder Ablehnung einer Order IG Markets nach eigenem Ermessen entscheidet. Nicht alle Order sind für alle Transaktionen oder über sämtliche Elektronische Handelsdienstleistungen platzierbar;

(c) der Kunde im Falle einer Platzierung einer Order und deren Annahme durch IG Markets mit IG Markets als Prinzipal und nicht auf dem zugrundeliegenden Markt handelt;

(d) mit Ausnahme von Stop-Order für Orderbuch-Aktien die Ausführung einer Order auf die An- und Verkaufspreise von IG Markets und nicht auf diejenigen des zugrundeliegenden Marktes bezogen ist und dass sich erstere von den aktuellen An- und Verkaufspreisen des zugrundeliegenden Marktes unterscheiden können. Dies kann zur Ausführung der Order führen, obwohl (i) der An- oder Verkaufspreis von IG Markets den Wert der Order nur für eine kurze Zeit erreicht oder überschritten hat und (ii) auf dem zugrundeliegenden Markt zum Wert der Order zu keiner Zeit gehandelt wurde;

(e) im Falle einer Stop-Order, die sich auf ein Finanzinstrument in Form einer Orderbuch-Aktie bezieht, das jedoch vergleichbar einer Aktie eines Eigenhändlers gehandelt wird („Market Maker Share“ – z.B. ein börsengehandeltes Indexfonds oder ein börsengehandeltes Wertpapier), IG Markets sich ungeachtet der Regelung in Ziffer 11 (1) (a) das Recht vorbehält, die Stop-Order auf der Grundlage der An- und Verkaufspreise von IG Markets auszuführen, selbst wenn auf dem zugrundeliegenden Markt nicht zu dem spezifischen Stop-Wert der Stop-Order gehandelt wurde;

(f) um feststellen zu können, ob eine Order auszuführen ist, IG Markets berechtigt (allerdings nicht verpflichtet) ist, im eigenen Ermessen die durch IG Markets während Vor- und Nachhandelszeiten sowie im Rahmen von täglichen Auktionsphasen des zugrundeliegenden Marktes festgestellten Preise sowie ferner während etwaiger Handelsaussetzungsperioden des zugrundeliegenden Marktes oder während jeglicher anderer Zeitabschnitte festgesetzten Preise, die nach pflichtgemäßer Einschätzung durch IG Markets kurzfristige Preissprünge oder andere Störungen beinhalten, außer Betracht zu lassen;

(g) IG Markets keine Garantie dafür übernimmt, dass (i) eine ausgelöste Order auch ausgeführt wird, indem eine Transaktion eröffnet oder glattgestellt wird und (ii) eine Transaktion zu dem spezifischen Stop-Wert oder Limit des Kunden eröffnet oder glattgestellt wird;

(h) IG Markets sich das Recht vorbehält, Order abzuschichten oder zusammenzufassen. Das Abschichten einer Order kann beinhalten, dass die Order des Kunden in Tranchen zu verschiedenen An- oder Verkaufspreisen ausgeführt wird und dies in einem zusammengefassten Eröffnungs- oder Glattstellungspreis der Transaktion resultiert, der sowohl von dem in der Order spezifizierten Preis als auch von dem Preis abweichen kann, der im Falle einer einheitlichen Ausführung der Order erzielt worden wäre. Das Zusammenfassen von Order beinhaltet, dass IG Markets die Order eines Kunden mit Order anderer Kunden zwecks Ausführung als einheitliche Order zusammenfasst. Hierzu ist IG Markets nur berechtigt, sofern IG Markets vernünftiger Weise davon ausgehen darf, dass hierdurch keiner der in die einheitliche Orderausführung einbezogenen Kunden insgesamt einen Nachteil erleidet. Es lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass sich eine zusammengefasste Orderausführung für einzelne Kunden nachteilig in Bezug auf eine einzelne Order auswirkt. Der Kunde anerkennt, dass IG Markets gegenüber dem Kunden aus dem Abschichten von Order oder einer zusammengefassten Orderausführung in keinem Fall haftbar ist.

11. ORDER (FORTSETZUNG)

(5) Eine GTC-Order („Good Till Cancelled Order“) wird folgendermaßen übertragen (Roll over):

(a) Alle Angeschlossenen GTC-Order, die sich auf ein Termingeschäft auf Quartals- oder Monatsbasis beziehen werden zusammen mit der Übertragung des Termingeschäfts in die nächste Vertragsperiode übertragen, es sei denn, der Kunde hat IG Markets vor Ablauf der relevanten Vertragsperiode explizit instruiert, die betreffende GTC-Order zu beenden oder anzupassen. Die Angeschlossene Order wird, sofern sie übertragen wird, an mögliche Differenzen (Aufschläge oder Abschläge) zwischen dem dann aktuellen Preisniveau des der bisherigen Order zu Grunde liegenden Finanzinstruments und dem entsprechenden Preisniveau des der neuen Order zu Grunde liegenden Finanzinstruments angepasst.

(b) Alle Isolierten Order, die sich auf vorgesehene Termingeschäfte beziehen, welche auf Quartals- oder monatlicher Basis terminieren, werden nicht übertragen, sondern enden mit Ablauf der maßgeblichen Vertragsperiode der vorgesehenen Transaktion, auf die sich die Isolierte Order bezieht.

(6) Mit der vorausgehenden Zustimmung von IG Markets (die nicht unberechtigter Weise verweigert werden darf) ist der Kunde berechtigt, den in einer Order angegebenen Preis aufzuheben oder anzupassen, solange die Kursstellung von IG Markets den in der Order gesetzten Preis noch nicht erreicht oder überschritten hat. Sobald die Kursstellung von IG Markets den in der Order gesetzten Preis erreicht, ist der Kunde zu einer Aufhebung oder Anpassung der Order nicht mehr berechtigt, es sei denn IG Markets stimmt dem ausdrücklich zu,

(7) Wenn der Kunde eine Angeschlossene Order platziert

(a) die, sofern sie ausgeführt würde, zu einer (teilweisen) Glatzstellung der ihr zuzuordnenden Transaktion führen würde und der Kunde im Nachgang zur Platzierung die Glatzstellung der Transaktion anbietet, bevor der in der Order genannte Preis erreicht wird, wird IG Markets dies als Antrag auf Aufhebung der Angeschlossenen Order behandeln. Der Kunde anerkennt, dass es in seiner Verantwortung liegt, IG Markets im Zusammenhang mit der Glatzstellung einer Transaktion darüber zu informieren, ob darauf bezogene und noch nicht ausgelöste Angeschlossene Order weiter Bestand haben sollen. Der Kunde anerkennt zudem, dass, sofern nicht abweichend mit IG Markets vereinbart, alle bestehenden Angeschlossenen Order aufgehoben werden;

(b) und die der Angeschlossenen Order zuzuordnende Transaktion lediglich teilweise glattstellt, wird die betreffende Angeschlossene Order an den Umfang der verbleibenden Transaktion angepasst und hat in diesem Umfang weiter Bestand.

(8) Wenn nach Annahme einer Order durch IG Markets ein Umstand eintritt, der es für IG Markets nicht länger hinnehmbar erscheinen lässt, die betreffende Order auszuführen, ist IG Markets berechtigt, von der Ausführung der betreffenden Order abzusehen, ohne dass IG Markets hieraus eine Haftung gegenüber dem Kunden erwächst. Dies findet beispielhaft auf folgende Umstände Anwendung:

(a) Änderungen in den Anwendbaren Regularien, die zur Unvereinbarkeit der Orderausführung mit den geänderten Anwendbaren Regularien führt;

(b) das einer Order zu Grunde liegende Wertpapier lässt sich im Wege einer Wertpapierleihe nicht mehr beschaffen, so dass es IG Markets unmöglich wird, sich gegen das aus der Orderausführung resultierende Risikopotenzial abzusichern;

(c) ein Umstand tritt bezüglich einer Gesellschaft ein, deren Aktien den überwiegenden oder alleinigen Gegenstand einer Order bilden, sofern dieser Umstand beispielsweise einen Unternehmensvorfall (Corporate Event) im Sinne von Ziffer 23 darstellt oder die betreffende Gesellschaft insolvent wird;

(d) IG Markets beendet ihr Angebot der spezifischen Transaktion, auf die sich die Order bezieht.

12. RISIKOMINDERNDE AUFTRÄGE

(1) Der Kunde ist berechtigt, IG Markets mit der Eröffnung einer „Stop-loss“-Transaktion zu beauftragen, auf die ein bestimmtes Stop-loss-Limit Anwendung finden soll. Jeder Auftrag des Kunden, einschließlich des Stop-loss-Limit, bedarf der Genehmigung von IG Markets, die nach freiem Ermessen erteilt wird.

(2) Sofern eine Stop-loss-Transaktion gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags nicht bereits glattgestellt wurde, garantiert IG Markets für den Fall, dass der Ankaukurs (bei Verkäufen) oder der Verkaufskurs (im Fall von Käufen) am betreffenden Zugrundeliegenden Markt das vom Kunden festgelegte Limit erreicht oder überschreitet, eine Stop-loss-Transaktion genau zu dem im vereinbarten Limit festgelegten Preis glattzustellen. Zwecks Feststellung, ob die Preisstellung von IG Markets das vereinbarte Preisniveau überschritten hat, ist IG Markets berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), Preisstellungen außer Acht zu lassen, die IG Markets während etwaiger Vor- und Nachhandelszeiten oder täglicher Auktionsphasen des Zugrundeliegenden Marktes sowie während etwaiger Handelsaussetzungsperioden des maßgeblichen Zugrundeliegenden Marktes oder während jeglicher anderer Periode, die nach vernünftiger Erwägung von IG Markets kurzfristige Preisausschläge und andere Schwankungen beinhaltet, durchgeführt hat.

(3) Nachdem der Kunde eine Stop-loss-Transaktion eröffnet hat, ist er nur mit Zustimmung von IG Markets und nach Zahlung einer etwa zusätzlich erforderlichen

Stop-loss-Prämie berechtigt, das Limit, bei dem die Transaktion automatisch glattgestellt wird, zu ändern. IG Markets kann seine Zustimmung zu einer solchen Änderung nach eigenem Ermessen erteilen oder versagen.

(4) Hat der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument eine Stop-loss-Transaktion, bei der es sich um (i) einen Kauf handelt, eröffnet und gibt der Kunde später ein Angebot zum Verkauf hinsichtlich desselben Finanzinstruments und desselben Zeitraums ab oder handelt es sich zunächst um (ii) einen Verkauf und gibt der Kunde später ein Angebot gegenüber IG Markets zum Kauf hinsichtlich desselben Finanzinstruments und desselben Zeitraums ab, so ist IG Markets mangels andersartiger eindeutiger Anweisungen des Kunden jeweils berechtigt, das Angebot zum Verkauf bzw. zum Kauf als Angebot zur teilweisen oder vollständigen Glatzstellung der Stop-loss-Transaktion oder der Eröffnung einer neuen Transaktion zu behandeln.

(5) Wenn der Kunde eine Transaktion mit Risikobegrenzung eröffnet, fällt zusätzlich zu der Provision gemäß Ziffern 4 (1) und 5 (5) eine Prämie zur Risikobegrenzung an. Sofern IG Markets nach freiem eigenen Ermessen der Änderung einer nichtrisikobegrenzten Transaktion in eine Transaktion mit Risikobegrenzung zustimmt, ist der Kunde zur Zahlung einer Prämie zur Risikobegrenzung verpflichtet. Die betreffende Risikobegrenzungsprämie ist entweder in den Vertragsangaben enthalten oder wird zwischen IG Markets und dem Kunden vereinbart bzw. diesem anderweitig mitgeteilt. Sofern eine solche Mitteilung unterbleibt und die Risikoprämie nicht weiter spezifiziert ist, wird diese 0,3 % des Zugrundeliegenden Transaktionswertes betragen.

(6) Soweit zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist, sind alle vom Kunden gemäß Ziffer 12(5) zu entrichtenden Zahlungen fällig und unmittelbar zahlbar, nachdem IG Markets den Eröffnungswert der jeweiligen Transaktion des Kunden festgestellt hat.

(7) Hat der Kunde eine Stop-loss-Transaktion eröffnet und nimmt IG Markets während der Laufzeit der Transaktion gemäß den Bestimmungen von Ziffer 23(8) dieses Vertrages eine Dividendenanpassung vor, behält sich IG Markets das Recht vor, das garantierte Stop-loss-Limit der Stop-loss-Transaktion des Kunden gemäß der Höhe der Dividendenanpassung abzuändern.

13. KOMMUNIKATION

(1) Angebote zur Eröffnung oder Glatzstellung einer Transaktion (einschließlich einer Order) werden vom Kunden oder von einem Stellvertreter des Kunden folgendermaßen abgegeben: mündlich, per Telefon, über die Elektronischen Handelsdienstleistungen von IG Markets oder auf eine sonstige von IG Markets von Zeit zu Zeit bekannt gegebene Art und Weise. Sofern dem Kunden die Kommunikation auf gewöhnlichem Wege nicht möglich sein sollte, sollte der Kunde versuchen, IG Markets auf einem der anderen vorgenannten Wege zu erreichen. Wenn der Kunde z.B. üblicherweise Transaktionen über die elektronischen Handelsdienstleistungen eröffnet oder schließt, und IG Markets' Elektronische Handelsdienstleistungen aus irgendeinem Grunde nicht funktionieren, sollte der Kunde versuchen, IG Markets telefonisch zu erreichen, um Transaktionen zu eröffnen oder glattzustellen. Schriftliche Angebote zur Eröffnung oder Glatzstellung einer Transaktion, einschließlich Angebote per Fax, Email (einschließlich gesicherter Emails über IG Markets' Elektronische Handelsdienstleistung) oder Textnachricht wird IG Markets nicht annehmen und sind für Zwecke dieses Vertrages unwirksam. Alle sonstigen Mitteilungen, die kein Angebot zur Eröffnung oder Glatzstellung einer Transaktion sind, sind vom Kunden oder einem Stellvertreter des Kunden mündlich entweder per Telefon, persönlich oder schriftlich per Email, Post, Fax oder auf andere von IG Markets jeweils festgelegte Weise an IG Markets oder IG Markets Limited. Zweigniederlassung Deutschland zu übermitteln. Werden solche sonstigen Mitteilungen per Post oder Fax verschickt, so müssen sie an die Hauptniederlassung von IG Markets gesandt werden; werden sie per Email übermittelt, so müssen sie an die Emailadresse gesandt werden, die IG Markets zu dem jeweiligen Zeitpunkt zu diesem Zweck bekannt gegeben hat. Alle Mitteilungen gelten erst dann als IG Markets zugegangen, wenn sie IG Markets tatsächlich zugegangen sind.

(2) IG Markets wird grundsätzlich nur Angebot e zur Eröffnung oder Glatzstellung einer Transaktion annehmen, die im Einklang mit Ziffer 13 (1) stehen. Sofern IG Markets andere Angebote annehmen sollte, haftet IG Markets nicht für vom Kunden etwaige erlittene Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Fehler, Verzögerungen oder Versäumnisse bei Ausführungen auf der Grundlage eines solchen Angebots oder aufgrund des Versäumnisses auf ein solches Angebot zu reagieren entstehen. Die Regelung in Ziffer 18 (4) bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollte der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein, sich mit IG Markets in Verbindung zu setzen oder erhält der Kunde Mitteilungen von IG Markets nicht bzw. IG Marktes Mitteilungen des Kunden nicht, so ist IG Markets nach diesem Vertrag:

(a) nicht haftbar – außer in den Fällen von Ziffer 18 (4) – für etwaige Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Kunden durch Handlungen, Fehler, Verzögerungen oder Unterlassungen in diesem Zusammenhang entstehen, soweit solche Verluste, Schäden und Kosten die Folge davon sind, dass es dem Kunden unmöglich ist, eine Transaktion zu eröffnen und

(b) nicht haftbar für Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Kunden durch Handlungen, Fehler, Versäumnisse oder Verzögerungen seitens IG Markets entstehen, die es dem Kunden unmöglich machen, eine Transaktion glattzustellen, außer in den Fällen von Ziffer 18 (4) und außer in den Fällen, in denen es dem Kunden aufgrund von Betrug, absichtlicher Vertragsverletzung oder Fahrlässigkeit seitens IG Markets nicht möglich ist, Mitteilungen an IG Markets zu versenden.

13. KOMMUNIKATION (FORTSETZUNG)

(4) Alle vom Kunden oder von einem Stellvertreter des Kunden an IG Markets übermittelten Mitteilungen erfolgen auf das eigene Risiko des Kunden. Jede Mitteilung (ob schriftlich oder nicht), von der IG Markets in gutem Glauben annimmt, dass diese vom Kunden übermittelt wurde bzw. von einem Stellvertreter des Kunden im Rahmen seiner Stellvertretungsmacht übermittelt wurde, darf von IG Markets berücksichtigt werden und wird für den Kunden verbindlich ausgeführt. Zwecks Identifizierung des Kunden ist IG Markets berechtigt, die Kontonummer und/oder das Passwort des Kunden heranzuziehen. Der Kunde wird diese persönlichen Daten keiner dritten Person zugänglich machen, die nicht ordnungsgemäß vom Kunden bevollmächtigt ist. Der Kunde hat IG Markets unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass seine Kontonummer und/oder sein Passwort einer dritten Person bekannt sind.

(5) Der Kunde stimmt zu, dass IG Markets berechtigt ist Telefongespräche mit dem Kunden aufzuzeichnen. Solche Aufzeichnungen werden im alleinigen Eigentum von IG Markets stehen und sind geeignet, den Beweis für die Kommunikation zwischen dem Kunden und IG Markets zu erbringen.

(6) Im Einklang mit den Anwendbaren Regularien wird IG Markets den Kunden über jede Transaktion, die IG Markets für den Kunden eröffnet bzw. glattstellt, mittels einer Mitteilung informieren. Mitteilungen sind an oder vor dem Geschäftstag, der auf den Tag folgt, an dem die Transaktion eröffnet bzw. glattgestellt wurde, in den Elektronischen Handelsdienstleistungen verfügbar und werden dem Kunden auf dessen Wunsch zu diesem Zeitpunkt per E-Mail oder Post übermittelt. Sofern der Kunde die Übersendung von Mitteilungen per Post wählt, behält sich IG Markets das Recht vor eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

(7) Der Kunde ist durch den Inhalt der jeweiligen Mitteilung gebunden, es sei denn, der Kunde erhebt schriftlich innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Tag, an dem die Mitteilung gemäß der nachfolgenden Ziffer 13(10) als an den Kunden zugestellt gilt, Widerspruch gegen die jeweilige Mitteilung.

(8) Das Versäumnis von IG Markets dem Kunden eine Mitteilung zur Verfügung zu stellen macht keine gemäß der Ziffer 4(3) angenommene oder bestätigte Transaktion rückwirkend annullierbar. Sollte der Kunde der Ansicht sein, eine Transaktion eröffnet oder glattgestellt zu haben, erhält er aber von IG Markets keine Mitteilung über diese Transaktion, so wird IG Markets Rückfragen zur angeblichen Transaktion nur dann bearbeiten, wenn (i) der Kunde IG Markets innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Datum, an dem er den entsprechende Mitteilung für die angebliche Transaktion hätte erhalten müssen, hierüber in Kenntnis setzt und (ii) der Kunde das Datum und die genaue Uhrzeit der angeblichen Transaktion gegenüber IG Markets angeben kann.

(9) IG Markets ist berechtigt, mit dem Kunden per Telefon, Post, Fax, Email, SMS-Nachricht oder Telex zu kommunizieren und telefonisch jederzeit in Kontakt zu treten. IG Markets verwendet die auf dem Formular zur Kontoeröffnung angegebenen oder anderweitig mitgeteilten Adressen, Faxnummern, Textnummern und E-Mail-Adressen des Kunden. Soweit vom Kunden nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, ist IG Markets berechtigt folgende Mitteilungen per E-Mail und/oder mit Hilfe der Elektronischen Handelsdienstleistungen zu übermitteln:

(a) **Mitteilungen;**

(b) **Änderungsbenachrichtigungen bezüglich der Art und Weise in der IG Markets Dienstleistungen dem Kunden zur Verfügung stellt (wie z.B. Änderungen der Leistungsmerkmale der Transaktion von IG Markets, Änderungen der Elektronischen Handelsdienstleistungen und Änderungen der auf die Transaktionen des Kunden anwendbaren Sicherheitsleistung von IG Markets);**

(c) **Änderungsbenachrichtigungen bezüglich der Bestimmungen dieses Vertrages gemäß Ziffer 27(1).**

IG Markets wird Mitteilungen nicht zusätzlich in Papierform versenden, sofern die betreffende Mitteilung per E-Mail oder mit Hilfe der Elektronischen Handelsdienstleistung zur Verfügung gestellt wurde. Der Versand einer Mitteilung per E-Mail oder deren Einstellen in die Elektronischen Handelsdienstleistung in einem zur dauerhaften Wiedergabe geeigneten Medium erfüllt alle Verpflichtungen von IG Markets aus diesem Vertrag und den Anwendbaren Regularien.

(10) Sämtliche Dokumente, Schriftverkehr, schriftliche Mitteilungen, Bestätigungen, sonstige Nachrichten oder Mitteilungen gelten als ordnungsgemäß zugestellt:

(a) wenn diese durch IG Markets per Post an die vom Kunden zuletzt angegebene Zustelladresse geschickt wurden, am nächsten Geschäftstag nach der Aufgabe bei der Post;

(b) wenn diese von IG Markets selbst an die vom Kunden zuletzt angegebene Zustelladresse geliefert wurden, sofort nach Zustellung an die entsprechende Adresse;

(c) wenn diese per Fax, SMS-Nachricht oder Telex gesendet werden, sobald sie an diejenige Fax-, Mobiltelefon- oder Telexnummern übermittelt wurden, die der Kunde zuletzt gegenüber IG Markets angegeben hat;

(d) wenn diese per E-Mail gesendet werden, eine Stunde, nachdem sie IG Markets an die vom Kunden zuletzt angegebene Emailadresse übermittelt hat; und

(e) wenn in den Elektronischen Handelsdienstleistungen eingestellt, im Moment der jeweiligen Einstellung.

(11) Der Kunde steht dafür ein, dass IG Markets jederzeit über die aktuellen und korrekten Kontaktangaben und Adressen des Kunden verfügt. Jede Änderung der Adresse oder der Kontaktangaben des Kunden wird der Kunde IG Markets unverzüglich schriftlich mitteilen, es sei denn, die Parteien haben hierfür eine andere Kommunikationsform vereinbart.

(12) IG Markets ist gesetzlich verpflichtet, dem Kunden bestimmte Informationen über die Firma sowie die Dienstleistungen der Firma sowie die Transaktionen der Firma sowie die Kosten und Gebühren zusammen mit einer Zusammenfassung der Grundsätze der Auftragsdurchführung und der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde willigt ausdrücklich darin ein, dass IG Markets ihm diese Informationen über die Webseite zugänglich macht und erklärt sich insgesamt damit einverstanden, Informationen und Mitteilungen von und seine Kommunikation mit IG Markets auf elektronischem Wege bzw. online zu erhalten und zu führen. Die Kosten und Gebühren werden in den Vertragsangaben angegeben, die sich auf der Webseite von IG Markets im Abschnitt „Kontoeröffnung“ befinden. Die Grundsätze der Auftragsdurchführung, die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Risikoinweise sind ebenfalls im Abschnitt „Kontoeröffnung“ der Webseite von IG Markets eingestellt. Alternativ sind derartige Informationen über die Händler von IG Markets erhältlich.

(13) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, in angemessenen Abständen eigenverantwortlich sicherzustellen, dass er alle Hinweise auf der Webseite von IG Markets und den Elektronischen Handelsdienstleistungen zeitnah gelesen und zur Kenntnis genommen hat.

(14) Den Parteien ist bekannt, dass, auch wenn E-Mail, elektronischer Handlungsservice, Internet und andere Arten der elektronischen Kommunikation im Allgemeinen eine sichere Art der Kommunikation darstellen, keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit dieser elektronischen Kommunikation besteht. Der Nichterhalt oder der verspätete Erhalt von durch IG Markets per E-Mail, SMS-Nachricht oder anderweitig elektronisch verschickten Mitteilungen aufgrund mechanischer Fehler oder von Fehlern bei Software, Computern, Telekommunikationssystemen oder sonstigen elektronischen Systemen im Verantwortungsbereich des Kunden macht die jeweilige Transaktion, auf die sich diese Mitteilung bezieht, in keiner Weise ungültig. IG Markets haftet gegenüber dem Kunden für keinerlei wie auch immer verursachte Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde oder IG Markets per E-Mail oder per sonstiger elektronischer Kommunikation versandte Mitteilungen nicht oder mit Verspätung erhalten. Per E-Mail oder über andere elektronischen Kommunikationsmittel von IG Markets an den Kunden versandte Mitteilungen sind eventuell nicht verschlüsselt und daher gegebenenfalls nicht sicher.

(15) Dem Kunden ist das elektronischen Kommunikationsmittel innewohnende und dem Einfluss des Absenders entzogene Risiko bekannt, dass die damit übermittelten Nachrichten ihren Empfänger gegebenenfalls nicht oder nicht innerhalb des vorausgesetzten Zeitraums erreichen. Der Kunde erklärt in Kenntnis dieses Risikos, dass der Nichterhalt oder der verspätete Erhalt von durch den Kunden per Email, SMS-Nachricht oder anderweitig elektronisch verschickten Mitteilungen aufgrund mechanischer Fehler oder von Fehlern bei Software, Computern, Telekommunikationssystemen oder sonstigen elektronischen Systemen im Verantwortungsbereich von IG Markets das jeweilige Angebot oder die jeweilige Transaktion, auf die sich diese Mitteilung bezieht, in keiner Weise ungültig macht. Sofern die Annahme eines Angebots des Kunden seitens IG Markets auf elektronischer Weise nicht möglich ist, wird IG Markets – ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein – den Kunden auf die Alternative der telefonischen Angebotsunterbreitung hinweisen.

(16) Die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen von IG Markets über ihre Elektronischen Handelsdienstleistungen unterfällt sowohl den Bestimmungen dieses Vertrags als auch den ergänzenden Bestimmungen des mobilen Handels, die IG Markets von Zeit zu Zeit auf ihrer Webseite veröffentlicht.

14. SICHERHEITSLISTUNG („MARGIN“)

(1) Bei Eröffnung einer Transaktion ist der Kunde verpflichtet, an IG Markets die Sicherheitsleistung für diese Transaktion in der durch IG Markets berechneten Höhe zu bezahlen („Ausgangssicherheitsleistung“). Ausgangssicherheitsleistungen für bestimmte Arten von Transaktionen (wie z.B. Aktien-CFD) werden als Prozentsatz des Vertragswerts der betreffenden Transaktion berechnet, weswegen die Höhe der betreffenden Ausgangssicherheitsleistung entsprechend dem Vertragswert fluktuiert. Die Ausgangssicherheitsleistung ist unmittelbar mit Transaktionseröffnung zur Zahlung an IG Markets fällig (und im Falle von Transaktionen mit fluktuierenden Ausgangssicherheitsleistungen, die auf einem Prozentsatz des Vertragswerts beruhen, unmittelbar bei Eröffnung der Transaktion und danach unmittelbar nach jeder Erhöhung des Vertragswertes), es sei denn:

(a) IG Markets hat den Kunden ausdrücklich darüber informiert, dass der Kunde eine Kontoart bei IG Markets führt, die längere Zahlungsziele für Sicherheitsleistungen einräumt. In diesem Fall hat der Kunde die Sicherheitsleistungen entsprechend den dem Kunden seitens IG Markets mitgeteilten Zahlungszielen zu entrichten;

(b) IG Markets hat ausdrücklich vereinbart, auf einen Teil oder den Gesamtbetrag einer Sicherheitsleistung, die üblicherweise in Bezug auf eine bestimmte Transaktion zur Zahlung fällig wäre, zu verzichten. Ein derartiger Verzicht kann zeitlich befristet ausgesprochen oder bis auf weitere Mitteilung vereinbart werden. Jeder derartige Verzicht muss zu seiner Gültigkeit durch einen Direktor (Director) oder ein Mitglied der Kreditabteilung von IG Markets geschlossen worden sein. Ein derartiger Verzicht beschränkt in keiner Weise das Recht von IG Markets, weitere Sicherheitsleistungen von dem jeweiligen Kunden in Bezug auf die betreffende Transaktion zu verlangen; oder

14. SICHERHEITSLISTUNG („MARGIN“) (FORTSETZUNG)

- (c) IG Markets vereinbart mit dem Kunden schriftlich etwas Abweichendes (eine derartige Vereinbarung muss zu ihrer Gültigkeit in Schriftform (einschließlich E-Mail) durch einen Direktor oder ein Mitglied der Kreditabteilung geschlossen worden sein). In diesem Fall ist der Kunde an die Vorgaben einer derartigen schriftlichen Vereinbarung gebunden.
- (2) Der Kunde ist der laufenden Verpflichtung unterworfen, für ausreichende Sicherheitsleistungen zu sorgen, um sicherzustellen, dass während des gesamten Zeitraums eröffneter Transaktionen das Kontosaldo des Kunden unter Berücksichtigung sämtlicher realisierter und nicht realisierter Gewinne und Verluste („G & V“) mindestens dem erforderlichen Betrag der Ausgangssicherheitsleistungen entspricht, den IG Markets für sämtliche eröffnete Transaktionen anfordert. Sofern das Kontosaldo (unter Berücksichtigung der G & V) hinter dem Gesamtbetrag der Ausgangssicherheitsleistungen zurück bleibt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzliche Einzahlungen auf sein Kundenkonto vorzunehmen. Derartige zusätzliche Einzahlungen sind umgehend zur Zahlung an IG Markets fällig, sobald das Kontosaldo im Sinne des vorstehenden Satzes zurück bleibt, es sei denn:
- (a) IG Markets hat den Kunden ausdrücklich darüber informiert, dass der Kunde eine Kontoart bei IG Markets führt, die längere Zahlungsziele für Sicherheitsleistungen einräumt. In diesem Fall hat der Kunde die Sicherheitsleistungen entsprechend den dem Kunden seitens IG Markets mitgeteilten Zahlungszielen zu entrichten;
- (b) IG Markets hat ausdrücklich vereinbart, auf einen Teil oder den Gesamtbetrag einer Sicherheitsleistung, die üblicherweise in Bezug auf eine bestimmte Transaktion zur Zahlung fällig wäre, zu verzichten. Ein derartiger Verzicht kann zeitlich befristet ausgesprochen oder bis auf weitere Mitteilung vereinbart werden. Jeder derartige Verzicht muss zu seiner Gültigkeit in Schriftform (einschließlich E-Mail) durch einen Direktor (Director) oder ein Mitglied der Kreditabteilung von IG Markets geschlossen worden sein. Ein derartiger Verzicht beschränkt in keiner Weise das Recht von IG Markets, weitere Sicherheitsleistungen von dem jeweiligen Kunden in Bezug auf die betreffende Transaktion zu verlangen;
- (c) IG Markets vereinbart mit dem Kunden schriftlich etwas Abweichendes (eine derartige Vereinbarung muss zu ihrer Gültigkeit in Schriftform (einschließlich E-Mail) durch einen Direktor oder ein Mitglied der Kreditabteilung geschlossen worden sein). In diesem Fall ist der Kunde an die Vorgaben einer derartigen schriftlichen Vereinbarung gebunden; oder
- (d) IG Markets hat dem Kunden ausdrücklich ein Kreditlimit eingeräumt, das dem Kunden hinreichend Kredit zur Erfüllung seiner Sicherheitsleistungsverpflichtungen verschafft. Wenn dieses Kreditlimit jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt die sich aus eröffneten Transaktionen ergebene Sicherheitsleistungsverpflichtung des Kunden nicht decken sollte, ist der Kunde verpflichtet, umgehend zusätzliche Einzahlungen auf sein Kundenkonto in einem die Sicherheitsleistungsverpflichtung vollständig abdeckenden Umfang vorzunehmen.
- (3) Der Kunde kann die jeweiligen Einzelheiten zu seinen Sicherheitsleistungsverpflichtungen und den von ihm erbrachten Sicherheitsleistungen mittels seines Zugang zu den Elektronischen Handelsdienstleistungen oder telefonisch von den Händlern von IG Markets erfahren. Der Kunde anerkennt, dass (a) es in seiner Verantwortlichkeit liegt, sich der erforderlichen Sicherheitsleistungen für alle Transaktionen, die er bei IG Markets eröffnet, bewusst zu sein und diese an IG Markets zu zahlen, (b) er verpflichtet ist, die Sicherheitsleistung unabhängig davon zu bezahlen, ob er von IG Markets bezüglich einer ausstehenden Sicherheitsleistung kontaktiert wird, und dass (c) das Versäumnis eine in Bezug auf die Transaktionen des Kunden erforderliche Sicherheitsleistung zu zahlen eine Vertragsverletzung im Sinne von Ziffer 16 darstellt.
- (4) Sicherheitsleistungen an IG Markets sind in Form frei verfügbarer Mittel (auf dem Bankkonto von IG Markets in Form von Guthaben gebucht) zu erbringen, sofern IG Markets nicht mittels gesonderter schriftlicher Vereinbarung die Leistung anderer Vermögenswerte als Sicherheitsleistung akzeptiert hat. Verweigert eine zuständige Genehmigungsstelle für Debit-Karten oder eine andere Zahlstelle die Überweisung von Geldern des Kunden an IG Markets, so ist IG Markets nach freiem Ermessen befugt, jede im Vertrauen auf den Erhalt der Zahlungen abgeschlossene Transaktion als von Beginn an nichtig zu behandeln oder sie zu dem dann gültigen Preis glattzustellen und vom Kunden Ersatz aller Verluste aus der Stornierung oder Glattstellung der jeweiligen Transaktion zu verlangen. IG Markets behält sich das Recht vor, die jeweilige Zahlungsweise des Kunden nach eigenem Ermessen zu bestimmen.
- (5) Bei der Berechnung der vom Kunden gemäß dieser Ziffer 14 eingeforderten Zahlungen ist IG Markets berechtigt, nach freiem Ermessen sämtliche Positionen des Kunden bei IG Markets und/oder mit IG Markets verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen, einschließlich der vom Kunden nicht realisierten Nettoverluste (d.h. Verluste aus offenen Positionen). IG Markets berücksichtigt dabei auch die Vorschriften des der Transaktion zugrundeliegenden Marktes, wonach Sicherheitsleistungen für Transaktionen oder dem einer Transaktionen zu Grunde liegenden Finanzinstrument erbracht werden müssen.
- (6) IG Markets ist nicht verpflichtet, den Kunden über seinen Kontostand und die erforderlichen Sicherheitsleistungen informiert zu halten (i.e. Sicherheitsleistung anzufordern – „Margin Call“). Sofern IG Markets Sicherheitsleistungen mittels Margin Call anfordert, kann dies per Telefonanruf, Post, Telefax, SMS oder Email erfolgen. Der Margin Call gilt mit der Zustellung beim Kunden gemäß Ziffer 13 (10) als zugegangen. Eine Zahlungsaufforderung gilt auch dann als zugegangen, wenn

(a) IG Markets dem Kunden eine Nachricht mit der Bitte um Kontaktaufnahme hinterlassen hat und der Kunde der Bitte um Kontaktaufnahme nicht innerhalb angemessener Zeit nach der Benachrichtigung nachgekommen ist; oder (b) es für IG Markets nicht möglich ist, eine solche Nachricht zu hinterlassen und wenn IG Markets angemessene Anstrengungen unternommen hat, mit dem Kunden telefonisch (unter der zuletzt vom Kunden angegebenen Telefonnummer) in Kontakt zu treten, der Kunde jedoch unter dieser Telefonnummer nicht erreicht werden konnte. Jede Nachricht, die IG Markets beim Kunden mit der Bitte hinterlässt, dass dieser sich sofort mit IG Markets in Verbindung setzen möge, wird vom Kunden als äußerst dringend betrachtet, sofern in dieser Nachricht nichts Gegenteiliges angekündigt ist. „Angemessene Zeit“ im Sinne dieser Ziffer 14 kann aufgrund der Besonderheiten des zugrundeliegenden Marktes und des damit für IG Markets verbundenen Risikos ein Zeitraum von wenigen Minuten oder eines Augenblicks sein. **Der Kunde steht dafür ein, IG Markets sämtliche Änderungen seiner Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen und IG Markets alternative Kontaktmöglichkeiten zu benennen sowie sicherzustellen, dass den Aufforderungen von IG Markets zur Leistung von Sicherheitsleistungen nachgekommen wird, wenn der Kunde unter den zuletzt angegebenen Kontaktdaten nicht erreichbar ist (zum Beispiel bei reisebedingter, durch einen religiösen Feiertag bedingter oder Urlaubsabwesenheit). IG Markets haftet nicht für entstandene Verluste, Kosten, Auslagen oder erlittene Schäden, die durch unterlassene Mitteilungen von Kontaktdaten entstehen. Die Regelung in Ziffer 18.4 bleibt hiervon unberührt.**

(7) IG Markets ist jederzeit berechtigt, die von dem Kunden auf eine offene Transaktion zu zahlende Sicherheitsleistung zu erhöhen oder zu reduzieren. IG Markets ist berechtigt, den Kunden unabhängig von der üblichen Form der Kommunikation über eine Erhöhung der zu leistenden Sicherheitsleistungen per Post, Fax, E-Mail, SMS oder durch einen Hinweis auf der Webseite von IG Markets zu informieren. Der Kunde hat einen derartigen Erhöhungsbetrag unverzüglich nach Zugang einer Zahlungsaufforderung durch IG Markets zu zahlen, wobei auch hier die Zugangsfrist gemäß Ziffer 14 (6) maßgeblich ist. IG Markets wird die erforderliche Sicherheitsleistung nur dann erhöhen, wenn IG Markets dies vernünftiger Weise als Folge oder im Vorgriff auf das Folgende für erforderlich erachtet;

- (a) eine Veränderung der Volatilität und/oder Liquidität im zugrundeliegenden Markt oder den Finanzmärkten im Allgemeinen;
- (b) wirtschaftlich relevante Nachrichten;
- (c) im Falle der Insolvenz einer Gesellschaft, der Suspendierung des Handels in den Wertpapieren dieser Gesellschaft oder des Eintritts eines Unternehmensvorfalls im Sinne von Ziffer 23 in Bezug auf diese Gesellschaft, jeweils, sofern die Wertpapiere dieser Gesellschaft den Gegenstand (oder einen Teil davon) einer Transaktion repräsentieren;
- (d) der Kunde ändert sein Handelsverhalten gegenüber IG Markets und/oder gegenüber einem mit IG Markets verbundenen Unternehmen;
- (e) die Kreditwürdigkeit des Kunden verändert sich;
- (f) das Risikopotential des Kunden gegenüber IG Markets und/oder gegenüber einem mit IG Markets verbundenen Unternehmen konzentriert sich auf einen bestimmten zugrundeliegenden Markt oder Bereich.

15. ZAHLUNG UND AUFRECHNUNG

(1) Sämtliche gemäß dem vorliegenden Vertrag zu leistenden Zahlungen, mit Ausnahme der Zahlungen von Sicherheitsleistungen und Risikobegrenzungsprämien, die gemäß Ziffern 14 und 12 fällig und zahlbar sind, sind unverzüglich nach dem Zugang der mündlichen oder schriftlichen Zahlungsanforderung beim Kunden fällig. Sobald angefordert, sind sämtliche Zahlungen vom Kunden so zu entrichten, dass sie in voller Höhe und mit Wertstellung (a) wenn die Anforderung vor 12.00 Uhr mittags gestellt wurde, spätestens um 12.00 Uhr mittags des der Zahlungsanforderung folgenden Geschäftstages bei IG Markets eingehen; oder (b) wenn die Anforderung nach 12.00 Uhr mittags gestellt wurde, spätestens um 15.00 Uhr des dem Zahlungsverlangen folgenden Geschäftstages bei IG Markets eingehen.

(2) Zahlungen des Kunden an IG Markets müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- (a) Fällige Zahlungen (einschließlich Sicherheitsleistungen) sind, sofern nicht anders vereinbart oder seitens IG Markets angegeben, in Pfund, Euro, US Dollar, Australischen Dollar, Singapur Dollar, Kanadischen Dollar, Hong Kong Dollar, Japanischen Yen, Südafrikanischen Rand, Schwedischen Kronen oder Schweizer Franken zu leisten.
- (b) Der Kunde kann fällige Zahlungen an IG Markets (einschließlich Sicherheitsleistungen) im Wege des Lastschriftverfahrens (direct debit), einer Banküberweisung mit Wertstellung innerhalb von 24 Stunden (z.B. via CHAPS oder FAST PAY) oder mittels Kartenzahlung (Kreditkarte oder Debit-Karte) leisten. IG Markets behält sich das Recht vor, in diesem Zusammenhang eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- (c) IG Markets kann nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich weiterer Bedingungen, die IG Markets dem Kunden anlässlich der Akzeptierung des Schecks mitteilt, vom Kunden per Scheck entrichtete Zahlungen akzeptieren. Schecks sind als Verrechnungsscheck auf den Zahlungsempfänger IG Markets Limited oder einen anderen seitens IG Market benannten Zahlungsempfänger auszustellen, wobei die Kontonummer deutlich lesbar auf der Rückseite des Schecks anzugeben ist. IG Markets behält sich das Recht vor, für den Fall der Akzeptanz eines Schecks eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

15. ZAHLUNG UND AUFRECHNUNG (FORTSETZUNG)

- (d) Bei der Entscheidung über die Annahme einer Zahlung des Kunden gemäß dieser Ziffer 15 wird IG Markets ihre Pflichten aus Betrugspräventionsvorschriften und dem Geldwäschegesetz mit äußerster Sorgfalt wahrnehmen. In diesem Zusammenhang ist IG Markets berechtigt, in Entsprechung gesetzlicher Pflichten Zahlungen eines Kunden oder eines Dritten zurückzuweisen und Zahlungsmittel an den Zahlenden zurück zu führen. IG Markets wird insbesondere keine Zahlungen aus einem Bankkonto akzeptieren, das nicht ersichtlich im Namen des Kunden geführt wird.
- (3) Der Kunde sollte Folgendes berücksichtigen, wenn er eine Transaktion mit IG Markets in einer anderen als seiner Basiswährung eröffnet oder Gelder in einer anderen als seiner Basiswährung in sein Kundenkonto bei IG Markets einzahl:
- (a) Dem Kunden obliegt es, sich über die für ihn maßgebliche Basiswährung zu vergewissern. Einzelheiten zu den maßgeblichen Basiswährungen sind über die Elektronischen Handelsdienstleistungen oder per Telefon von IG Markets' Händlern erhältlich.
- (b) Die Gewinne oder Verluste mancher Transaktionen werden in einer anderen Währung als der Basiswährung entstehen und realisiert. In den Vertragsangaben sind die Währungen dargelegt, in denen verschiedene Transaktionen ausgeführt werden. Solche Informationen können im Übrigen von IG Markets' Händlern erfragt werden.
- (c) IG Markets wird den Kunden von Zeit zu Zeit (z.B. in den Mitteilungen) über die in die Basiswährung konvertierten Kontosalde der in einer Fremdwährung denotierten Transaktionen informieren, wobei die zum Zeitpunkt dieser Information maßgeblichen Umrechnungskurse zu Grunde gelegt werden. Diese Salden sind jedoch nicht tatsächlich (physisch) umgerechnet, sondern dienen ausschließlich der Information in der Basiswährung.
- (d) Sofern der Kunde bereits ein Konto am Tag dieses Vertrages eröffnet hat, wird IG Markets weiterhin alle in einer anderen als der Basiswährung bestehenden Kontosalde in die Basiswährung auf der gleichen Grundlage und mit der gleichen Häufigkeit wie in der Vergangenheit konvertieren.
- (e) Sofern der Kunde ein Konto nach dem Datum dieses Vertrages eröffnet, wird das Konto standardmäßig auf unmittelbare Konvertierung eingerichtet. Das bedeutet, dass die Gewinne oder Verluste, die aus der Glatstellung, Übertragung oder dem Auslaufen einer Transaktion in anderer als der Basiswährung resultieren, automatisch in die Basiswährung konvertiert und auf dem Kundenkonto in der Basiswährung verbucht werden. IG Markets wird ferner, sofern nicht anders festgelegt, automatisch sämtliche Anpassungen und Gebühren (z.B. Finanzierungsgebühren oder Dividendenanpassungen) in einer anderen als der Basiswährung in die Basiswährung konvertieren, bevor derartige Anpassungen und Gebühren auf dem Kundenkonto verbucht werden. IG Markets wird ferner sämtliche Gelder, die es von einem Kunden in einer anderen als der betreffenden Basiswährung erhält, in die maßgebliche Basiswährung konvertieren.
- (f) Außer im Fall eines Risikobegrenzten Kontos können IG Markets und der Kunde vereinbaren, dass anstelle der automatischen Konvertierung von Fremdwährungsbeträgen vor deren Buchung auf das Kundenkonto (wie in Ziffer 15 (3) (d) geregelt) derartige Beträge in der jeweiligen Fremdwährung auf dem Kundenkonto verbucht werden und IG Markets periodische Saldo-Konvertierungen (z.B. täglich, wöchentlich oder monatlich) vornimmt, durch die sämtliche Fremdwährungsbeträge auf dem Kundenkonto in die maßgebliche Basiswährung konvertiert werden. In Abhängigkeit von der Art des Kundenkontos mögen manche der Konvertierungsperioden nicht verfügbar sein.
- (g) Sofern die Art des Kundenkontos dies zulässt (und vorbehaltlich der Zustimmung seitens IG Markets), kann ein Kunde sowohl die unmittelbare Fremdwährungskonvertierung (wie in Ziffer 15 (3) (d) dargestellt) als auch die periodische Konvertierung (wie in Ziffer 15 (3) (e) dargestellt) abwählen. Sofern IG Markets dies für vernünftigerweise erforderlich erachtet oder sofern von dem Kunden verlangt, ist IG Markets berechtigt, Fremdwährungssalden (einschließlich negativer Salden) und/oder etwaige dem Kunden zustehende Gelder in die maßgebliche Basiswährung konvertieren.
- (h) Sämtliche Konvertierungen gemäß dieser Ziffer 15 werden zu einem Wechselkurs vorgenommen, der sich innerhalb einer Abweichung von nicht mehr als +/-0,5% vom zum Umrechnungszeitpunkt marktüblichen Wechselkurs bewegt.
- (i) Sofern der Kunde Transaktionen in einer Fremdwährung eröffnet und/oder sofern der Kunde die Anwendbarkeit der unmittelbaren Konvertierung gemäß Ziffern 15(3)(f) bzw. 15(3)(g) abwählt, geht der Kunde ein Fremdwährungsrisiko ein. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass es in seine eigene Verantwortung fällt, dieses Risiko zu kontrollieren, und dass IG Markets insofern keinerlei Haftung für etwaige aus derartigen Fremdwährungsrisiken resultierende Verlusten trägt.
- (j) Unabhängig von dem Zeitpunkt an dem der Kunde sein Konto eröffnet (d.h. unabhängig davon ob vor oder nach dem Datum dieses Vertrages), behält sich IG Markets das Recht vor die Art und Weise, in der IG Markets die in einer Fremdwährung bestehenden Kontosalde verwaltet oder konvertiert künftig zu ändern. IG Markets wird den Kunden hiervon 10 Tage vorher unterrichten. IG Markets kann den Kunden z.B. darüber unterrichten, dass alle in einer Fremdwährung bestehenden Kontosalde wie in Ziffer 15(3)(e) dargestellt unmittelbar konvertiert werden, oder dass die Häufigkeit der wiederkehrenden Saldenkonvertierung erhöht oder reduziert wird.
- (4) IG Markets ist nicht verpflichtet, Gelder an den Kunden zurück zu erstatten, sofern das Saldo des Kundenkontos (unter Berücksichtigung auflaufender Gewinne und Verluste) hinter dem Betrag der für die eröffneten Transaktionen

erforderlichen Sicherheitsleistungen zurückfällt. Vorbehaltlich dieser Regelung und der Regelung in Ziffer 15 (5), werden auf dem Konto des Kunden vorhandene Guthaben auf Anforderung des Kunden an diesen überwiesen. Sollte der Kunde IG Markets keine entsprechende Anforderung zukommen lassen, so liegt es im Ermessen von IG Markets, die Überweisung solcher Beträge an den Kunden vorzunehmen. In einem solchen Fall ist IG Markets hierzu aber nicht verpflichtet. Sofern zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist, werden sämtliche Bankgebühren belastet. IG Markets legt die Art und Weise der Überweisung von Beträgen nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der sich aus dem deutschen Geldwäschegesetz (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten) ergehenden Verpflichtungen fest. IG Markets wird Geldbeträge regelmäßig in der gleichen Form und an die gleiche Stelle überweisen, von der IG Markets die Gelder erhalten hat. IG Markets ist jedoch berechtigt, in besonderen Einzelfällen nach eigenem Ermessen eine andere Form der Überweisung zu wählen.

- (5) Unbeschadet des Rechts von IG Markets, vom Kunden gemäß Ziffern 15 (1) und (2) Zahlungen zu fordern, steht IG Markets zu jedem Zeitpunkt das Recht zu, aufgelaufene Verluste oder bestehende Sollsalden auf Konten, an denen der Kunde ein Interesse haben kann (einschließlich Gemeinschaftskonten und bei mit IG Markets verbundenen Unternehmen gehaltene Konten). gegen auf anderen Konten des Kunden vorhandene Guthabenbeträge oder sonstige Vermögenswerte aufzurechnen (einschließlich Gemeinschaftskonten und bei mit IG Markets verbundenen Unternehmen gehaltene Konten). Sollten Verluste oder Sollsalden sämtliche Guthaben des Kunden übersteigen, so ist der Kunde auch ohne entsprechendes Verlangen von IG Markets zur sofortigen Zahlung des jeweiligen Differenzbetrages an IG Markets verpflichtet. Der Kunde ermächtigt IG Markets, seine von IG Markets in einem Gemeinschaftskonto verwalteten Guthaben gegen etwaige Verluste des Mitinhabers bzw. gegen Sollsalden, die auf einem vom Mitinhaber bei IG Markets geführten Konto bestehen, aufzurechnen. Darüber hinaus ist IG Markets berechtigt, etwaige auf den Konten des Kunden bei IG Markets oder bei mit IG Markets verbundenen Unternehmen eingerichteten Konten aufgelaufene Verluste oder Sollsalden gegen Guthaben aufzurechnen, die auf Konten des Kunden bei IG Markets (einschließlich Gemeinschaftskonten) vorhanden sind.
- (6) Sollte es der Kunde versäumen, aus Transaktionen geschuldete Beträge und/oder generelle auf das Kundenkonto bezogene Gebühren (z.B. Gebühren für Marktdata) zum betreffenden Fälligkeitstermin zu zahlen, so werden ihm darauf an IG Markets zu entrichtende Verzugszinsen berechnet. Die Verzinsung erfolgt täglich, sie beginnt mit dem Fälligkeitstermin der ausstehenden Zahlung und endet an dem Tag, an dem IG Markets den geschuldeten Betrag in voller Höhe erhalten hat. Hierbei liegt der Zinssatz maximal 4 % über dem jeweils geltenden Referenzzinssatz von IG Markets (Einzelheiten werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt). Aufgelaufene Verzugszinsen sind auf Verlangen zahlbar.
- (7) Das Versäumnis von IG Markets, in einem oder mehreren Fällen das Recht auf fristgerechte Zahlung geltend zu machen oder durchzusetzen (einschließlich des Rechts umgehende Sicherheitsleistungen einzufordern), begründet keinen Verzicht auf das betreffende Recht und hindert IG Markets auch nicht an der späteren Durchsetzung dieses Rechts.

16. VERTRAGSVERLETZUNGEN

- (1) Eine Vertragsverletzung durch den Kunden wird insbesondere durch den Eintritt eines der folgenden Ereignisse begründet:
- (a) Der Kunde versäumt es, entsprechend den Bestimmungen der Ziffern 14 und 15 an IG Markets oder an ein mit IG Markets verbundenes Unternehmen eine Zahlung (einschließlich Sicherheitsleistungen) zu leisten;
- (b) Der Kunde versäumt es, eine Verpflichtung, die er gegenüber IG Markets hat, zu erfüllen;
- (c) Eine vom Kunden eröffnete Transaktion bzw. eine Kombination von Transaktionen oder ein realisierter oder nicht realisierter Verlust durch eine vom Kunden eröffnete Transaktion bzw. eine Kombination von Transaktionen führt zur Überschreitung eines für den Handel des Kunden festgelegten Kreditlimits oder sonstigen Limits;
- (d) Sofern der Kunde eine natürliche Person ist, sein Tod oder seine Geschäftsunfähigkeit;
- (e) Der Kunde wird für insolvent erklärt (wenn der Kunde eine Privatperson ist) oder über das Vermögen wird das Insolvenzverfahren oder vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet oder gerichtlich die Liquidation eingeleitet (wenn der Kunde eine juristische Person ist) oder (in beiden Fällen) wenn der Kunde mit seinen Gläubigern einen Zwangsvergleich geschlossen hat oder ein sonstiges entsprechendes Verfahren gegen den Kunden begonnen wird;
- (f) Eine durch den Kunden in diesem Vertrag, insbesondere in den Ziffern 19 und 20, abgegebene Gewährleistungserklärung ist unzutreffend oder nicht mehr zutreffend;
- (g) dem Kunden ist bzw. wird unmöglich, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; oder
- (h) es treten Umstände ein, auf Grund derer sich IG Markets für berechtigt halten darf und die es notwendig erscheinen lassen, zu ihrem eigenen Schutz bzw. zum Schutz ihrer übrigen Kunden Maßnahmen gemäß Ziffer 16 (2) einzuleiten.
- (2) Eine Vertragsverletzung hinsichtlich des oder der vom Kunden bei IG Markets oder bei einem mit IG Markets verbundenen Unternehmen geführten Konto(en) berechtigt IG Markets nach eigenem Ermessen jederzeit:
- (a) einen Teil der oder alle Transaktionen des Kunden auf der Basis eines Schlusswertes vollständig oder teilweise glattzustellen, der den dann auf den relevanten Märkten maßgeblichen Quotierungen oder Preisen entspricht oder

16. VERTRAGSVERLETZUNGEN (FORTSETZUNG)

der in Ermangelung entsprechender Quotierungen oder Preise von IG Markets als angemessen erachtet wird und/oder eine Order auf dem Kundenkonto zu löschen oder zu platzieren, um das Engagement des Kunden und den Umfang erforderlicher Sicherheitsleistungen oder andere IG Markets seitens des Kunden geschuldete Finanzmittel zu reduzieren;

- (b) alle Währungssalden auf dem Kundenkonto in eine andere Währung zu konvertieren;
- (c) gemäß Ziffer 15 (5) Aufrechnungsrechte auszuüben, jegliche Gelder, Investments (einschließlich auf diese entfallender Zinszahlungen bzw. sonstiger Zahlungen) oder sonstige dem Kunden geschuldete Vermögenswerte zurückzubehalten und diese ohne eine an den Kunden gerichtete Mitteilung mit einem von IG Markets nach eigenem Ermessen festgelegten Preis und Modus zu verkaufen und die Verkaufserlöse zur Tilgung der Schuld, für die beim Verkauf angefallenen Kosten und für die unter dieser Klausel gesicherten Beträge zu verwenden;
- (d) dem Kunden auf geschuldete Beträge Zinsen zu berechnen, und zwar ab dem Geschäftsschluss des Tages, an dem ein Betrag erstmals fällig ist, bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung und zu einem Zinssatz, der nicht mehr als 4 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegen darf;
- (e) bei einem Zahlungsver säumnis des Kunden, Partner, Arbeitgeber, etwaige Berufsorganisationen, Aufsichtsbehörden oder sonstige Organisationen, denen der Kunde angehört oder Personen, von denen IG Markets annimmt, dass sie ein Interesse an Informationen über diesen Sachverhalt haben, zu informieren, und zwar über den überfälligen Betrag, die damit verbundenen Umstände, den Tatbestand des Zahlungsver säumnisses und etwaige andere relevanten Fakten bzw. Einzelheiten. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages gibt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung, dass diese Daten von IG Markets unter den vorgenannten Bedingungen bekannt gemacht werden dürfen;
- (f) ein Konto bzw. alle vom Kunden bei IG Markets zu welchem Zweck auch immer geführten Konten zu schließen und mit dem Kunden keine weiteren Transaktionen mehr zu tätigen.

(3) Soweit möglich wird IG Markets den Kunden vor Ergreifen einer der in Ziffer 16 (2) genannten Maßnahmen über die eingetretene Vertragsverletzung informieren und, wenn dies vertretbar und möglich ist, zur umgehenden Behebung der Vertragsverletzung auffordern. Das Recht von IG Markets, Maßnahmen gemäß Ziffer 16 (2) zu ergreifen bleibt davon unberührt, dass die Umstände des Einzelfalls eine vorherige Unterrichtung und Aufforderung des Kunden nicht zulassen,

(4) Sollte der Kunde einer Aufforderung zur Stellung einer Sicherheitsleistung oder zur Leistung von Differenzzahlungen nicht nachgekommen sein oder ein für sein Konto gültiges Kredit- oder anderweitiges Limit überschritten haben, so ist IG Markets in Abhängigkeit von der Einschätzung der Finanzlage des Kunden nach eigenem Ermessen berechtigt, dem Kunden dennoch zu gestatten, weiterhin mit IG Markets zu handeln und geöffnete Transaktionen offen zu halten.

(5) Für den Fall, dass IG Markets dem Kunden eine Fortführung des Handels und der offener Transaktionen im Sinne der Ziffer 16 (4) gestattet, ist dem Kunden bewusst, dass dies bei ihm zu Folgeverlusten führen kann.

(6) Im Rahmen der Glatstellung von Transaktionen des Kunden gemäß dieser Ziffer 16 kann es erforderlich werden, die Transaktionen des Kunden in Tranchen mit unterschiedlichem Ankaufspreis (im Falle eines Verkaufs) oder Verkaufspreis (im Falle eines Kaufs) auszuführen, was dazu führen kann, dass die Transaktion zu einem Gesamtschlusswert geschlossen wird, der einen weitergehenden Verlust des Kunden beinhaltet. Der Kunde anerkennt, dass IG Markets gegenüber dem Kunden bezüglich derartiger Ausführungen von Transaktionen keine Haftung übernimmt.

17. KUNDENGELDER

(1) Kundengelder, die wir von dem Kunden erhalten haben oder für ihn verwahren, werden in Übereinstimmung mit den Kundengeldervorschriften gehalten und behandelt.

(2) IG Markets ist berechtigt, Kundengelder in ein Kundenkonto bei einer autorisierten Bank außerhalb des EWR einzustellen. Die auf eine solche autorisierte Bank anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Vorschriften unterscheiden sich von den innerhalb des EWR gültigen Vorschriften; daher kann es im Falle der Insolvenz oder einer gleichwertigen Zahlungsunfähigkeit der autorisierten Bank dazu kommen, dass Kundengelder eine andere Behandlung erfahren als dies bei einem bei einer autorisierten Bank innerhalb des EWR geführten Konto der Fall wäre. IG Markets haftet weder für die Zahlungsfähigkeit noch für Handlungen oder Versäumnisse von anderen Banken oder anderen Drittparteien, die Gelder gemäß Ziffer n 17(1) oder 17(2) halten.

(3) Der Kunde erhält grundsätzlich keine Zinszahlungen für die von IG Markets für den Kunden gehaltenen Gelder. Mit Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf sein Recht, Zinsen für seine Kontoguthaben zu verlangen, gleichgültig ob sich ein solches Recht auf die Kundengeldervorschriften oder auf sonstige Regelungen stützt.

(4) IG Markets ist berechtigt, Kundengeldsalden nicht länger als Kundengelder zu behandeln und das Eigentum an den Geldern von dem Kunden auf IG Markets unwiderruflich zu übertragen, wenn es über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren keine Bewegungen auf dem Kundenkonto gegeben hat (ungeachtet

etwaiger Zahlungen oder des Erhalts von Gebühren, Zinsen oder ähnlichen Posten) und IG Markets trotz angemessener Maßnahmen nicht in der Lage ist, den Aufenthaltsort des Kunden ausfindig zu machen.

MIT IG MARKETS' ZUSTIMMUNG – KUNDENGELDER UNTERFALLEN NICHT DEN KUNDENGELDERSCHRIFTEN

(5) „Zwischenkunden“ vor dem 1. November 2007: Der Kunde anerkennt, dass die Kundengelder gemäß den Bestimmungen der unten stehenden Ziffer 17 (6) gehalten werden, sofern der Kunde sein Kundenkonto bei IG Markets vor dem 1. November 2007 geführt hat und zu dem Zeitpunkt als Zwischenkunde eingestuft war, sofern nicht mit IG Markets schriftlich anderweitig vereinbart.

(6) Grundsätzliches: Nach angemessener Information über die involvierten Risiken kann der Kunde mit IG Markets vereinbaren, dass seine Kundengelder nicht entsprechend den Kundengeldervorschriften verwahrt werden müssen. Eine derartige Vereinbarung muss in der von IG Markets vorgesehenen Form abgeschlossen und von dem Kunden in unterzeichneter Form entweder per Fax oder als Emailanhang an IG Markets gesendet werden. Im Anschluss an eine derartige Vereinbarung wird IG Markets sämtliche seitens des Kunden eingezahlte Gelder als vollständig auf IG Markets übertragene Gelder behandelnd, die gegenwärtige künftige unbedingte oder bedingte Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber IG Markets absichern und IG Markets ist nicht verpflichtet, diese Gelder in Übereinstimmung mit den Kundengeldervorschriften verwahren. Da das Eigentum an dem Geld auf IG Markets übergegangen ist, entfällt ein Eigentümersanspruch des Kunden, so dass IG Markets berechtigt ist, mit den Geldern im eigenen Namen zu handeln, und der Kunde wird als nicht bevorrechtigter Gläubiger von IG Markets klassifiziert. Bei einer Einzahlung von Geldern bei IG Markets im Rahmen eines Eigentumsübertragungsvertrages anerkennt der Kunde, dass alle Gelder, die der Kunde auf das Konto einzahlt, bezüglich einer künftige Transaktion eingezahlt werden und daher der Sicherung und Erfüllung von aktuellen, zukünftigen, tatsächlichen, möglichen oder angehenden Verpflichtungen gegenüber IG Markets dienen. Der Kunde sollte kein Geld bei IG Markets einzahlen, dass nicht der Sicherung oder Erfüllungen von aktuellen, zukünftigen, tatsächlichen, möglichen oder angehenden Verpflichtungen gegenüber IG Markets dient.

(7) Geeignete Gegenpartei: Der Kunde anerkennt, dass sobald und solange IG Markets den Kunden den Zusatzbedingungen für Geeignete Gegenparteien entsprechend, als Geeignete Gegenpartei qualifiziert, IG Markets ohne weitere schriftliche Vereinbarung berechtigt ist, das durch den Kunden an IG Market überwiesene Geld in das Eigentum von IG Market zu übernehmen und zur Sicherung oder Erfüllung aktueller, zukünftiger, tatsächlicher, möglicher oder angehender Verpflichtungen zu verwenden und dass das Geld nicht in Übereinstimmung mit den Kundengeldervorschriften verwahrt wird.

18. SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG

(1) Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1(3) verpflichtet sich der Kunde, IG Markets auf Verlangen für jede Art von Verbindlichkeiten, Verlusten oder Kosten zu entschädigen bzw. schadlos zu halten, die IG Markets als direkte oder indirekte Folge dadurch entstehen, dass der Kunde einer Verpflichtung aus diesem Vertrag hinsichtlich einer Transaktion nicht nachkommt, oder die IG Markets in Bezug auf falsche Informationen bzw. Erklärungen entstehen, unabhängig davon ob diese gegenüber IG Markets oder einem Dritten, insbesondere einer Wertpapierbörse erteilt bzw. abgegeben wurden. Der Kunde anerkennt, dass von dieser Schadloshaltung auch Rechtsberatungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Kunden oder der Inanspruchnahme eines Inkassobüros zur Eintreibung ausstehender Zahlungen des Kunden gegenüber IG Markets umfasst sind.

(2) Der Kunde wird IG Markets in dem gesetzlich zulässigen Umfang in Bezug auf alle Verluste, Belastungen, Urteile, Prozesse, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Schäden und/oder Kosten schützen, entschädigen und schadlos halten, die durch eine Handlung oder Unterlassung von Personen entstehen, die unter Verwendung der Kontonummer und/oder des Passworts des Kunden auf das Konto des Kunden zugegriffen haben. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde den Zugriff genehmigt hat oder nicht.

(3) Außer im Falle eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns haftet IG Markets nicht für Verluste, die dem Kunden dadurch entstehen, dass es bei der Website oder einem Teil der elektronischen Handelsdienstleistungssoftware von IG Markets oder anderen Systemen oder Netzwerkverbindungen oder sonstigen Kommunikationsmitteln zu Verzögerungen oder Fehlern kommt oder diese ganz ausfallen. Sofern IG Markets angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, haftet IG Markets gegenüber dem Kunden – vorbehaltlich Abs. 4 – weder vertraglich noch deliktisch (einschließlich Fahrlässigkeit) für Schäden, die beim Kunden anlässlich der Nutzung der elektronischen Handelsdienstleistung von IG Markets durch den Befall seiner Computerhardware oder Software von Computerviren, Würmern oder ähnlichen Elementen entstehen.

(4) Die Haftung von IG Markets für direkte, indirekte, spezielle, gelegentliche oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust aus Geschäftsunterbrechungen, aus entgangenem Gewinn, dem Versäumnis, einen Verlust zu vermeiden, dem Verlust oder der Zerstörung von Daten, sowie dem Verlust von Geschäftswert oder gutem Ruf) sowie für Strafzahlungen („punitive damages“), die auf ein Handeln oder Unterlassen seitens IG Markets zurückzuführen sind, ist in dem gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Haftung von IG Markets unter diesem Vertrag besteht in jedem Fall und unbeschränkt bei Handlungen, die zum Tod oder einer Körperverletzung führen sowie bei vorsätzlichem, betrügerischem oder grob fahrlässigem Handeln.

18. SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG (FORTSETZUNG)

(5) Sofern und soweit IG Markets für Verluste oder Schäden in Bezug auf eine Transaktion einzustehen hat, ist ihre Haftung im Falle von fahrlässigem sowie schuldlosem Handeln auf einen Höchstbetrag beschränkt, der dem vierfachen Betrag der durch den Kunden in Bezug auf eine Transaktion gezahlten IG-Provision oder des IG-Spread entspricht.

19. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

(1) Der Kunde steht dafür ein und übernimmt in jedem Fall einer Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Umstände jeweils die Gewähr dafür, dass:

- (a) die im Antragsformular IG Markets gegenüber gemachten Angaben jetzt und zu jedem späteren Zeitpunkt in jeder Hinsicht wahrheitsgetreu sind;
- (b) der Kunde ordnungsgemäß autorisiert ist, diesen Vertrag abzuschließen und zu erfüllen und die hierin vorgesehenen Transaktionen auszuführen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen sowie alle für den Abschluss, die Erfüllung und die Durchführung notwendigen Bevollmächtigungen und anderen Schritte unternommen hat;
- (c) der Kunde diesen Vertrag und jede Transaktion im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführt;
- (d) Personen, von denen sich der Kunde beim Eröffnen oder Glattstellen von Transaktionen vertreten lässt und (wenn der Kunde ein Unternehmen ist) die Personen, die diesen Vertrag im Namen des Kunden abschließen, hierzu ordnungsgemäß autorisiert sind;
- (e) der Kunde alle staatlichen oder sonstigen Genehmigungen und Einwilligungen erhalten hat, die er in Verbindung mit diesem Vertrag und der Eröffnung oder Glattstellung von Transaktionen benötigt und dass diese Genehmigungen und Einwilligungen in vollem Umfang gültig sind und alle darin enthaltenen Bedingungen erfüllt wurden und werden;
- (f) die Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages und jeder Transaktion keine für den Kunden geltenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen oder sonstigen Vorschriften verletzen, noch mit der für den Kunden zuständigen Gerichtsbarkeit oder mit Verträgen, durch die der Kunde gebunden wird oder die das Vermögen betreffen, im Widerspruch stehen;
- (g) der Kunde, außer bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, Geldmittel von keinem anderen als dem im Formular zur Kontoeröffnung angegebenen oder sonst mit IG Markets vereinbarten Konto auf seinem Konto/seinen Konten bei IG Markets überweist und nicht verlangt, dass Geldmittel von seinem Konto/seinen Konten bei IG Markets auf ein nicht vereinbartes Konto überwiesen werden. Ob außergewöhnliche Umstände vorliegen, wird IG Markets jeweils im Einzelfall entscheiden;
- (h) der Kunde, sofern er ein Angestellter oder Vertreter eines Finanzdienstleistungs- oder sonstigen Unternehmens der Finanzbranche mit Einflussmöglichkeiten auf diejenigen Finanztransaktionen ist, in denen die Angestellten oder Vertreter handeln, IG Markets hierüber und über etwaige Handelsbeschränkungen des Kunden eingehend informiert;
- (i) der Kunde die IG-Ankaufs- und Verkaufskurse ausschließlich für eigene Handelszwecke verwenden wird, und der Kunde die IG-Ankaufs- und Verkaufskurse keiner anderen Person weiterleitet, weder für kommerzielle noch für andere Zwecke; und
- (j) der Kunde, die im Rahmen dieses Vertrages angeboten Dienstleistungen nach Treu und Glauben in Anspruch nimmt und diesbezüglich keine elektronischen Behelfe, Software, Algorithmen oder anderweitige Handelsstrategien („Behelfe“) in Anspruch nehmen wird, die auf eine Manipulation oder Verschaffung eines unrechtmäßigen Vorteils abzielt. Der Kunde anerkennt, dass die Benutzung von Behelfen, mittels derer der Kunde keinem Verlustrisiko ausgesetzt ist, als Nachweis einer unrechtmäßigen Benachteiligung von IG Markets angesehen wird.

(2) Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den von IG-Markets angebotenen Handelsservice.

(3) Außer im Falle eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns übernimmt IG Markets keine Haftung für die Funktionsfähigkeit ihrer Webseite(n) sowie für ihre elektronische Handelsdienstleistung oder sonstige Software oder deren Tauglichkeit für jegliche vom Kunden verwendete Geräte.

(4) Jede Verletzung einer Gewährleistung oder Garantie, die der Kunde in diesem Vertrag abgibt, einschließlich der unter Ziffern 19 (1), 20 und 8(1) enthaltenen Gewährleistungen, macht jedwede Transaktion rückwirkend von Anfang an annullierbar. Im Falle einer solchen Verletzung kann die jeweilige Transaktion von IG Markets nach ihrem Ermessen zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisen glattgestellt werden.

20. MARKTMISSBRAUCH

(1) IG Markets wird seine mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen regelmäßig dadurch absichern, dass entsprechende Gegenpositionen bei anderen Instituten oder auf dem zugrundeliegenden Markt eröffnet werden. Wenn der Kunde eine Transaktion bezüglich eines Wertpapiers oder eines anderen Finanzinstruments eröffnet oder schließt und IG Markets ein entsprechendes Kurssicherungsgeschäft vornimmt, kann dies neben Auswirkungen auf die von IG Markets gestellten Preise auch einen preisverändernden Einfluss auf das Finanzinstrument im zugrundeliegenden Markt haben. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit zum Marktmissbrauch, der durch diese Klausel verhindert werden soll.

(2) Der Kunde steht dafür ein und übernimmt in jedem Fall einer Eröffnung oder Glattstellung einer Transaktion jeweils die Gewähr dafür, dass:

- (a) er keine(n) Transaktion(en) bei IG Markets in Bezug auf einen bestimmten Aktienpreis eröffnet hat oder eröffnen wird, wenn dies dazu führen würde, dass er oder gemeinsam mit ihm handelnde Personen ein Engagement in Bezug auf den Aktienpreis halten würden, das gleich oder größer wäre als eine meldepflichtige Beteiligung an dem betreffenden Unternehmen. Die Höhe einer meldepflichtigen Beteiligung ist die vom Gesetz oder die vom Börsenplatz, an dem die zugrunde liegende Aktie notiert ist, zum relevanten Zeitpunkt festgelegte Höhe;
- (b) er bei IG Markets keine Transaktion eröffnet hat oder eröffnen wird, die in Verbindung steht mit:
 - (i) einer Platzierung, einer Wertpapieremission, einer Ausschüttung oder einem ähnlichen Ereignis; oder
 - (ii) einem Angebot, einer Übernahme, einer Fusion oder einem ähnlichen Ereignis; und
- (c) er keine Transaktion eröffnet hat oder eröffnen wird, die gesetzliche Vorschriften gegen Insiderhandel oder Marktmanipulation verletzt. Eröffnet oder schließt der Kunde bei IG Markets eine Transaktion in Bezug auf einen Aktienpreis, so kann IG Markets den Kunden zum Zwecke dieser Bestimmung so behandeln, als führe der Kunde Wertpapiergeschäfte im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gegen Insiderhandel (§§ 14, 38, 39 WpHG) aus.

(3) Eröffnet der Kunde eine Transaktion unter Verletzung der in Ziffer 20 (1) abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen oder hat IG Markets Grund zu der Annahme, dass eine solche Verletzung vorliegt, so kann IG Markets nach freiem Ermessen und ohne die Verpflichtung dem Kunden gegenüber zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein, diese und jede andere offene Transaktion schließen und ebenfalls im eigenen Ermessen:

- (a) die bzw. diejenige Transaktion(en) gegenüber dem Kunden glattstellen, bei denen der Kunde Verluste erlitten hat; oder
- (b) alle gemäß dieser Regelung glattgestellten Transaktionen des Kunden als nichtig behandeln, wenn es sich um Transaktionen handelt, für die der Kunde Gewinne realisiert hat, soweit und solange der Kunde nicht schlüssige Nachweise dafür vorgelegt hat, dass die von IG Markets vermutete und zum Anlass der Glattstellung genommene Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen nicht vorlag. Hat der Kunde diese Nachweise nicht innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag, ab dem die betreffende Transaktion eröffnet wurde beigebracht, so gelten alle betreffenden Transaktionen zwischen den Parteien als nichtig.

(4) Die zwischen den Parteien abgeschlossenen Transaktionen sind rein spekulativer Natur und der Kunde erklärt, dass er die Transaktionen nicht im Zusammenhang mit Aktivitäten zur Unternehmensfinanzierung eröffnet.

(5) Der Kunde anerkennt, dass es treuwidrig wäre im zugrundeliegenden Markt zu handeln, wenn solche Transaktionen dem alleinigen Zweck dienen würden, auf die IG-Ankaufs- und Verkaufskurse einzuwirken. Der Kunde versichert, solche Transaktionen nicht zu betreiben.

21. KREDIT

Die Einzelheiten eines dem Kunden möglicherweise gewährten Kredits werden in gesonderter Korrespondenz festgelegt und bestimmen sich gemäß den darin enthaltenen Regelungen, Bedingungen und Beschränkungen. IG Markets behält sich das Recht vor, eine mit dem Kunden vereinbarte Kreditgewährung jederzeit abzuändern. Der Kunde anerkennt, dass bei einem Handeln auf Kreditbasis weder die sein Kundenkonto betreffenden Limits noch die Beträge der Sicherheitsleistungen den möglichen Verlust der betreffenden Transaktionen begrenzen. Dem Kunden ist bewusst, dass seine finanzielle Verpflichtung gegenüber IG Markets mithin den Kreditumfang oder die Limits des Kundenkontos übersteigen kann.

22. HÖHERE GEWALT

(1) Besteht nach angemessener Beurteilung seitens IG Markets eine Notfall- oder außergewöhnlichen Lage des Marktes („Höhere Gewalt“), so wird IG Markets dies der FCA und der BaFin vorschriftsmäßig mitteilen und den Kunden soweit möglich darüber informieren. Zu den Tatbeständen der Höheren Gewalt zählen (einschließlich aber nicht beschränkt hierauf):

- (a) Handlungen, Ereignisse oder Vorfälle (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aufruhr bzw. innere Unruhen, Gewaltakte oder Terrorismus, Krieg, Arbeitskonflikte, von staatlichen bzw. supranationalen Einrichtungen oder von Behörden erlassene Gesetze und Verordnungen), die nach der Auffassung von IG Markets die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktes für

22. HÖHERE GEWALT (FORTSETZUNG)

ein oder mehrere Finanzinstrumente, bezüglich derer IG Markets gewöhnlich Transaktionen durchführt, unmöglich machen;

(b) die Aussetzung oder die Schließung des Handels in einem Markt oder der Wegfall bzw. Nichteintritt eines Ereignisses, auf das IG Markets seine Kursstellung basiert oder bezieht oder die Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen bzw. ungewöhnlichen Bestimmungen für den Handel in einem solchen Markt oder ein vergleichbares Ereignis;

(c) eine übermäßig starke Preisbewegung in Bezug auf das Niveau einer Transaktion und/oder dem zugrundeliegenden Markt. Gleiches gilt, wenn IG Markets eine solche Preisbewegung auf nachvollziehbarer Grundlage annimmt bzw. vorausieht;

(d) Störung, Versagen bzw. Ausfall von Übermittlungs-, Kommunikations- oder Computersystemen, Unterbrechung der Stromversorgung oder das Versagen von elektronischen Einrichtungen;

(e) eine Nichterfüllung von Pflichten durch einen Lieferanten, Zwischenhändler, Stellvertreter oder Auftraggeber von IG Markets oder durch eine Depotbank, Unterdepotbank, Händler, Börse, Clearing-Haus oder Regulierungsinstitution oder selbstregulierender Institution.

(2) Stellt IG Markets fest, dass der Tatbestand der höheren Gewalt gegeben ist, so kann IG Markets nach eigenem Ermessen und – soweit der Einzelfall dies erfordert – auch ohne vorhergehende Mitteilung an den Kunden jederzeit eine bzw. mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

(a) die Verpflichtung des Kunden für Sicherheitsleistungen erhöhen;

(b) einzelne oder alle offenen Transaktionen des Kunden mit einem nach Meinung von IG Markets angemessenen Schlusswert glattstellen;

(c) sämtliche oder einzelne Bedingungen dieses Vertrags insoweit außer Kraft setzen oder modifizieren, als dass es für IG Markets durch das Vorliegen der höheren Gewalt praktisch unmöglich wird, die betreffende Bedingung bzw. die betreffenden Bedingungen zu erfüllen; oder

(d) den Zeitpunkt des Letztmöglichen Handelszeitpunkt einer bestimmten Transaktion neu festzulegen.

23. UNTERNEHMENSVORFÄLLE, ÜBERNAHMEN, STIMMRECHTE, ZINSEN UND DIVIDENDEN

UNTERNEHMENSVORFÄLLE

(1) Wenn ein Finanzinstrument in Folge eines der in Ziffer 23 (2) dargestellten Vorfälle (ein jeder ein „Unternehmensvorfall“) einer möglichen Anpassung unterliegt, wird IG Markets die für den Ausgleich eines etwaigen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekts angemessene Anpassung des Umfangs und/oder des Werts und/oder der Anzahl der darauf bezogenen Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) bestimmen, die erforderlich ist, um das wirtschaftliche Äquivalent der auf die betreffende Transaktion bezogenen Rechte und Pflichten der Parteien, das unmittelbar vor Eintritt des Unternehmensvorfalls bestand, zu wahren. Diese Anpassung dient ferner dem Zweck, die Auswirkungen eines Unternehmensvorfalls gegenüber einem Dritten nachzubilden, der ein wirtschaftliches Interesse an dem zu Grunde liegenden Finanzinstrument hat. Die jeweilige Anpassung soll ab dem durch IG Markets bestimmten Zeitpunkt Wirksamkeit erlangen und kann auch rückwirkend erfolgen.

(2) Ziffer 23 (1) bezieht sich auf die folgenden seitens des Emittenten eines Finanzinstruments (oder, sofern das Finanzinstrument derivativ ist, seitens des Emittenten des dem Derivat zu Grunde liegenden Wertpapiers) mitgeteilten Unternehmensvorfälle:

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Neueinteilung von Aktien, ein Aktienrückkauf, die Einziehung von Aktien oder die Ausgabe von Aktien ohne Gegenleistung an vorhandene Aktionäre in Form eines Bonus, einer Aufstockung oder in vergleichbarer Form;

(b) die Ausgabe neuer Aktien an vorhandene Aktionäre, andere Formen der Kapitalbeteiligung, die zum Dividendenbezug und/oder Bezug von Liquidationserlösen im gleichen Verhältnis zu entsprechenden Auszahlungen an vorhandene Aktionäre berechtigen, oder Wertpapiere, Rechte oder Optionsscheine, die ein Recht auf Bezug oder den Erwerb, die Zeichnung oder den Empfang von Aktien zu einem unter dem Marktwert der ausgegebenen Aktien (wie durch IG Markets festgelegt) liegenden Preis einräumen;

(c) die Einziehung oder Annullierung eines Finanzinstruments, das auf „when-issued“-Grundlage (unter dem Vorbehalt seiner Platzierung) gehandelt wird oder wurde, und die gleichzeitige Nichtigerklärung derin welchem Fall jegliche auf dieses Finanzinstrument bezogenen Transaktionen: ebenfalls für nichtig erklärt werden;

(d) jeglicher andere Umstand in Bezug auf Aktien, der den vorgenannten Umständen vergleichbar ist oder anderweitig zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt für den Marktwert der betreffenden Aktien führt; oder

(e) jeglicher andere Umstand, der den vorgenannten Umständen vergleichbar oder anderweitig einen vorübergehenden oder dauerhaften Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den Marktwert eines Finanzinstruments hat, das sich nicht auf Aktien bezieht.

(3) Jegliche Anpassung des Umfangs und/oder des Werts und/oder der Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder des Preises bzw. Wertes einer Order) wird nach vernünftigen Grundsätzen festgelegt und ist für den Kunden verbindlich. Sofern der Kunde eine Kauf-Position (Long-Position) hält, die von einem Unternehmensvorfall betroffen ist, wird IG Markets, sofern der Kunde IG Markets hierüber in der durch IG Markets vorgegebenen Form und Zeit informiert, die Erwägungen des Kunden zur möglichen Anpassung als Folge des Unternehmensvorfalls in Betracht ziehen. Sofern der Kunde eine Verkauf-Position (Short Position) hält, wird IG Markets über eine mögliche Anpassung selbst und in nachvollziehbarer Weise entscheiden. IG Markets wird den Kunden über jegliche Anpassung gemäß dieser Ziffer 23 sobald als nach den Umständen möglich informieren.

ÜBERNAHMEN

(4) Wenn ein Übernahmeangebot in Bezug auf eine Gesellschaft unterbreitet wird und der Kunde Transaktionen eröffnet hat, die sich auf die Wertpapiere dieser Gesellschaft beziehen, dann

(a) wird IG Markets den Kunden soweit möglich über das Übernahmeangebot informieren;

(b) wird IG Markets die Konditionen des Übernahmeangebots auf die Transaktion in der Form anwenden, als wenn der Kunde Inhaber der zu Grunde liegenden Wertpapiere wäre;

(c) wird IG Markets erwägen, entweder dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, dem Annahmeverfahren des Übernahmeangebots beizutreten (in dem Umfang, wie das Übernahmeangebot die Transaktion des Kunden betrifft) oder selbst namens des Kunden dem Annahmeverfahren beizutreten, sofern IG Markets dies vernünftiger Weise für im besten Interesse des Kunden erachtet. Sofern der Kunde oder IG Markets namens des Kunden beitrifft, wird die betreffende Transaktion des Kunden bis zur Ablauffrist des Übernahmeangebots ausgesetzt und mit Ablauf des Übernahmeangebots zu den Konditionen des Übernahmeangebots glattgestellt. Der Kunde erklärt sich einverstanden damit, dass IG Markets berechtigt ist, den Umfang und/oder Wert und/oder die Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) aufzuheben oder anzupassen, um den Konditionen des Übernahmeangebots gerecht zu werden, und dass jegliche derartige Aufhebung oder Anpassung für den Kunden bindend ist.

(d) wenn sich der Kunde gegen einen Beitritt entschließt und IG Markets nicht namens des Kunden selbst beitrifft, aber das Übernahmeangebot ungeachtet dessen vollzogen wird (wenn z.B. Mitverkaufspflichten („drag-along rights“) eingreifen), erklärt sich der Kunde einverstanden damit, dass IG Markets berechtigt ist, den Umfang und/oder Wert und/oder die Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) aufzuheben oder anzupassen, um den Konditionen des Übernahmeangebots gerecht zu werden, und dass jegliche derartige Aufhebung oder Anpassung für den Kunden bindend ist.

(e) kann IG Markets dem Kunden zu jeder Zeit vor dem Ablaufzeitpunkt des Übernahmeangebots ihre Absicht mitteilen, eine sich auf die Wertpapiere der betreffenden Gesellschaft beziehende Transaktion des Kunden glattzustellen. Der Tag der Mitteilung gilt als Tag der Glattstellung der Transaktion und IG Markets wird den Glattstellungspreis unter nachvollziehbarer Einschätzung des Marktwertes des zu Grunde liegenden Wertpapiers zum maßgeblichen Zeitpunkt ermitteln.

STIMMRECHTE

(5) Der Kunde anerkennt, dass IG Markets die einer zu Grunde liegenden Aktie oder anderem Finanzinstrument zuzuordnenden Stimmrechte nicht auf den Kunden übertragen oder diesem in anderer Weise ermöglichen wird, die seitens IG Markets oder einem ihrer Auftragnehmer wahrgenommene Ausübung der Stimmrechte zu beeinflussen.

ZINSEN

(6) IG Markets wird offene Transaktionen täglich bewerten und den Betrag an Zinsen gemäß einer dem Kunden (auch elektronisch) mitgeteilten Berechnungsgrundlage ermitteln, der für denjenigen Geldbetrag anfällt, mit dem man eine Position in dem zu Grunde liegenden Finanzinstrument mit entsprechendem Wert erwerben könnte. Auf Long- und Short-Positionen finden regelmäßig unterschiedliche Zinsraten Anwendung. Solange Transaktionen offen sind, wird der relevante Zinsbetrag wie folgt täglich berechnet und fällt täglich an:

(a) wenn der Kunde verkauft, werden Zinsen entweder dem Kundenkonto gutgeschrieben oder belastet (in Abhängigkeit von der Zinsrate); und

(b) wenn der Kunde kauft, werden Zinsen dem Kundenkonto belastet.

(7) Bezüglich bestimmter Termingeschäfte beinhaltet die Kursstellung durch IG Markets (die auf dem zugrundeliegenden Markt beruht) ein Zinselement. IG Markets wird auf ihrer Website oder in den Vertragsangaben auf die Termingeschäfte, die ein Zinselement beinhalten, hinweisen. Derartige Termingeschäfte unterfallen nicht der in Ziffer 23 (6) geregelten Zinsanpassung.

DIVIDENDEN

(8) Soweit anwendbar (z.B. wenn ein Finanzinstrument ein Wertpapier, eine Aktie oder ein Index ist, für das Dividenden gezahlt werden), werden Dividendenanpassungen für das jeweilige Kundenkonto bezüglich derjenigen offenen Positionen berechnet, die am Ex-Dividende Tag in dem betreffenden zu Grunde liegenden Finanzinstrument gehalten werden. In Bezug auf Long-Positionen entspricht die Dividendenanpassung regelmäßig dem Betrag der Nettodividende, die ein englischer Steuerzahler beziehen würde, der eine vergleichbare Position in einem zu Grunde liegenden englischen

23. UNTERNEHMENSVORFÄLLE, ÜBERNAHMEN, STIMMRECHTE, ZINSEN UND DIVIDENDEN (FORTSETZUNG)

Finanzinstrument halten würde. Dies stellt auch in Bezug auf nicht-englische Finanzinstrumente die übliche Berechnungsweise dar, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde. In Bezug auf Short-Positionen entspricht die Dividendenanpassung regelmäßig dem Vorsteuer-Dividendenbetrag, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde. Dividenden werden dem Kundenkonto gutgeschrieben, wenn der Kunde gekauft (d.h. eine Long-Position eröffnet) hat, und dem Kundenkonto belastet, wenn der Kunde verkauft (d.h. eine Short-Position eröffnet hat).

(9) Bezüglich bestimmter Termingeschäfte beinhaltet die Kursstellung durch IG Markets (die auf dem zugrundeliegenden Markt beruht), das Element einer antizipierten Dividende. IG Markets wird auf ihrer Website oder in den Vertragsangaben auf die Termingeschäfte, die ein derartiges antizipiertes Dividendenelement beinhalten, hinweisen. Derartige Termingeschäfte unterfallen nicht der in Ziffer 23 (8) geregelten Dividendenanpassung. In Bezug auf diese Termingeschäfte ist IG Markets berechtigt, den Eröffnungswert und/oder die Größe der Transaktion, die sich auf das maßgebliche Finanzinstrument bezieht, adäquat (auch rückwirkend) anzupassen, sofern bezüglich des maßgeblichen Finanzinstruments eine Sonderdividende, eine ungewöhnlich hohe oder niedrige Dividende oder eine sich auf ein ungewöhnlich frühes oder spätes Ex-Dividende Tag beziehende Dividende (gemessen an den Dividendenzahlungen vorausgehender Jahre für das betreffende Finanzinstrument) angekündigt oder gezahlt wird oder eine bisher regelmäßig gezahlte Dividende unterbleibt.

24. HANDELSAUSSETZUNG UND INSOLVENZ

(1) Sollte zu irgendeiner Zeit im zugrundeliegenden Markt der Handel in einem bestimmten Finanzinstrument, auf das sich Transaktionen beziehen, ausgesetzt werden, so wird die Transaktion ebenfalls ausgesetzt, es sei denn IG Markets kann auf der Basis eines anderen aber ähnlichen zugrundeliegenden Marktes, der nicht ausgesetzt wurde, die Preisbildung für die Transaktion fortführen. Sofern die betreffende Transaktion ausgesetzt wird, so wird für die Bestimmung der Sicherheitsleistung oder für sonstige Zwecke – sofern keine Neubewertung gemäß dieser Ziffer 24 erfolgt – der zum Zeitpunkt der Handelsaussetzung von IG Markets gestellte Mittelkurs als Transaktionswert angesetzt.

(2) Unabhängig davon, ob es sich um ein Termingeschäft handelt und das Fälligkeitsdatum verstreicht, sowie ungeachtet etwaiger vom Kunden platzierter Order bleibt die Transaktion offen aber ausgesetzt, bis eine der folgenden Bedingungen eintritt:

(a) die Aussetzung des zugrundeliegenden Marktes wird aufgehoben und der Handel wieder aufgenommen, zu welchem Zeitpunkt die Aussetzung der Transaktion des Kunden aufgehoben und wieder handelbar wird. Mit Aufhebung der Aussetzung werden Order des Kunden in Bezug auf die Transaktion, sofern sie ausgelöst wurden, ausgeführt, sobald dies unter Berücksichtigung der Umstände, insbesondere der Liquidität im zugrundeliegenden Markt und etwaige Absicherungsgeschäfte von IG Markets mit Dritten infolge der Transaktion des Kunden, angemessen erscheint. IG Markets kann nicht garantieren, dass Order zu dem ersten verfügbaren Handelskurs des zugrundeliegenden Marktes ausgeführt werden können; oder

(b) falls sich das Finanzinstrument auf eine Gesellschaft bezieht und diese Gesellschaft nicht mehr an dem zugrundeliegenden Markt notiert wird, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Gesellschaft aufgelöst wird. Ab diesen Zeitpunkten werden die Transaktion des Kunden gemäß Ziffern 24 (4) und 24 (5) durchgeführt.

(3) Falls es sich um ein Termingeschäft handelt, das in Entsprechung dieser Ziffer 24 ausgesetzt wird, gilt die Transaktion als auf Kundenanweisung in die nächste Vertragsperiode bis zum ersten Fälligkeitsdatum nach Aufhebung der Handelsaussetzung übertragen oder bis die Transaktion des Kunden gemäß den Ziffern 24 (4) und 24 (5) durchgeführt wurde. Der Kunde bestätigt, dass IG Markets während der Aussetzung der Transaktion unverändert Zinsanpassungen gemäß Ziffer 23 (6) vornehmen kann.

(4) Wird eine Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile in vollem Umfang oder teilweise Gegenstand einer Transaktion sind, insolvent oder wird diese Gesellschaft aufgelöst, so gilt der Tag, an dem die Gesellschaft insolvent oder auf sonstige Weise aufgelöst wird, als der Schlussstag dieser Transaktion und IG Markets wird die Transaktion des Kunden wie folgt abwickeln:

(a) Stellt die Transaktion des Kunden eine Long-Position dar, so ist der Glatstellungswert der Transaktion gleich Null und zum Glatstellungszeitpunkt wird IG Markets auf dem Kundenkonto eine entsprechende Ertragsposition einrichten, sodass für den Fall einer Ausschüttung der Gesellschaft an ihre Gesellschafter ein der Ausschüttung entsprechender Anteil dem Kundenkonto gutgeschrieben wird.

(b) Stellt die Transaktion des Kunden eine Short-Position dar, so ist der Glatstellungswert der Transaktion gleich Null und zum Glatstellungszeitpunkt wird IG Markets auf dem Kundenkonto eine entsprechende Ertragsposition einrichten, sodass für den Fall einer Ausschüttung der Gesellschaft an ihre Gesellschafter ein der Ausschüttung entsprechender Anteil dem Kundenkonto belastet wird. IG Markets behält sich das Recht vor, von dem Kunden zu verlangen, den Betrag der Sicherheitsleistungen dem Betrag der Ertragsposition entsprechend hoch zu halten, was dem Betrag der Differenz zwischen Aussetzungspreis und dem Wert Null entsprechen kann.

(5) Wird eine Gesellschaft, deren Wertpapiere vollständig oder teilweise Gegenstand einer Transaktion sind, nicht mehr an der Börse notiert, auf den sich die Transaktion bezieht, aber ist die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einstellung der Notierung insolvent noch aufgelöst, so wird IG Markets alle weiteren Maßnahmen unter angemessener Berücksichtigung aller Umstände bezüglich der Einstellung der Notierung und möglicher Absicherungsgeschäfte von IG Markets mit Dritten infolge der Transaktion des Kunden und, soweit möglich, unter Berücksichtigung der den Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft zukommenden Behandlung vornehmen. Derartige Maßnahmen können beispielsweise Folgendes umfassen:

(a) die Transaktion zu einem Glatstellungswert glattzustellen, der nach der Einschätzung von IG Markets dem Wert des der Transaktion zu Grunde liegenden Finanzinstruments angemessen ist;

(b) die Börse, an der die Transaktion abgewickelt wird, zu wechseln (d.h. wenn die betreffende Gesellschaft an der Referenzbörse nicht mehr notiert ist, aber an einer anderen Börse weiterhin notiert bleibt oder notiert wird, ist IG Markets berechtigt, die Transaktion des Kunden dahingehend zu verändern, dass sie an der zweiten Börse abgewickelt wird.);

(c) die betreffende Transaktion vom Handel so lange auszusetzen, bis die Gesellschaft eine Ausschüttung an die Inhaber des betreffenden Finanzinstruments vornimmt, die IG Markets sodann der Transaktion des Kunden zurechnen wird.

(d) die Transaktion glattzustellen und gemäß Ziffer 24 (4) eine Ertragsposition zu öffnen.

(6) IG Markets behält vor, während des Zeitraums, in dem Transaktionen des Kunden gemäß Ziffer 24(2) ausgesetzt sind, die betreffenden Transaktionen jederzeit nach eigenem Ermessen neu zu bewerten und/oder die Höhe der Sicherheitsleistung zu ändern sowie die Zahlung entsprechender Sicherheitsleistungen oder Hinterlegungen zu fordern.

25. RÜCKFRAGEN, BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN

(1) Alle Rückfragen und Beschwerden sollten gegenüber der Kundenserviceabteilung oder den Händlern von IG Markets erklärt werden. Offene Rückfragen und Beschwerden werden von unserer Compliance-Abteilung gemäß unseres Beschwerdeverfahrens bearbeitet. Eine Abschrift der Verfahrensregeln kann auf der Webseite von IG Markets abgefragt werden und wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sollten das Ergebnis der Untersuchungen der Compliance-Abteilung oder die aus entsprechenden Untersuchungen resultierenden, von IG Markets ergriffenen Maßnahmen nicht zur Zufriedenheit des Kunden ausfallen, so kann der Kunde seine weitere Beschwerde an den Finanz-Ombudsman-Service (Financial Ombudsman Service) zum Zwecke weiterer Untersuchungen richten.

(2) Unbeschadet der IG Markets aus diesem Vertrag zustehenden Rechte zur Glatstellung von Transaktionen, ist IG Markets bei Streitigkeiten zwischen den Parteien hinsichtlich einer Transaktion oder einer behaupteten Transaktion oder in Bezug auf eine Transaktion ohne vorherige Nachricht gegenüber dem Kunden berechtigt, eine solche Transaktion oder behauptete Transaktion glattzustellen, wenn IG Markets einen berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass eine solche Maßnahme zum Zwecke der Begrenzung des streitigen Betrags erstrebenswert ist. IG Markets haftet dem Kunden gegenüber diesbezüglich nicht für eine nachfolgende Wertänderung der betroffenen Transaktion. Werden eine bzw. mehrere Transaktionen des Kunden gemäß dieser Klausel durch IG Markets glattgestellt, so schränkt eine solche Maßnahme das Recht von IG Markets auf eine Einwendung bei einem etwaigen Streit über die Frage, ob eine solche Transaktion von IG Markets bereits glattgestellt bzw. durch den Kunden nie eröffnet wurde, nicht ein. Hat IG Markets entsprechende Maßnahmen ergriffen, wird der Kunde hiervon soweit dies praktikabel ist, von IG Markets in Kenntnis gesetzt. Wird eine Transaktion bzw. eine behauptete Transaktion durch IG Markets gemäß dieser Klausel glattgestellt, so wird dies die Rechte des Kunden nicht berühren:

(a) eine Entschädigung für einen in Verbindung mit der streitgegenständlichen oder behaupteten Transaktion oder Kommunikation vor Glatstellung dieser Transaktion erlittenen Verlust oder Schaden geltend zu machen; und

(b) jederzeit nach Glatstellung der Transaktion eine neue Transaktion zu eröffnen, vorausgesetzt, ein solche Transaktion wird im Einklang mit diesem Vertrag eröffnet. Zur Prüfung, ob eine neue Transaktion im Einklang mit diesem Vertrag steht, wird IG Markets bei der Berechnung der für den Kunden geltenden Limits und der durch den Kunden zu leistenden Geldzahlungen zugrunde legen, dass die Ansicht von IG Markets hinsichtlich der streitgegenständlichen Forderungen, Ereignisse oder Kommunikation zutrifft.

(3) IG Markets ist durch das Financial Services Compensation Scheme (Entschädigungsprogramm der FCA „FSCS“) abgesichert. Dem Kunden können unter Umständen Entschädigungsansprüche aus dem FSCS zustehen, wenn IG Markets ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Dies ist abhängig von der Art des getätigten Geschäfts und den Umständen des Anspruchs. Die meisten Anlagegeschäfte sind in Höhe bis zu den ersten 50.000 GBP 30.000,- (oder 48.000,- GBP bis zum 1. Januar 2010) abgesichert, demzufolge beträgt der maximale Entschädigungsbetrag hiernach GBP 48.000,-. Weitere Informationen über die Entschädigungsregeln sind dem FSCS zu entnehmen.

26. VERSCHIEDENES

(1) IG Markets behält sich das Recht vor, das Kundenkonto jederzeit zu sperren. Eine Kontosperrung von IG Markets hat die folgende Bedeutung: es wird dem Kunde grundsätzlich nicht gestattet eine neue Transaktion zu eröffnen oder das Engagement der bestehenden Transaktionen zu erhöhen, dem Kunden wird es jedoch gestattet, eine Glattstellung, teilweise Glattstellung oder Verringerung des Engagements bezüglich bestehender Transaktionen gegenüber IG Markets vorzunehmen; es wird dem Kunden nicht gestattet über die Elektronischen Handelsdienstleistungen mit IG Markets zu handeln, der Kunde kann vielmehr nur noch telefonisch mit IG Markets handeln. IG Markets behält sich ferner das Recht vor, eine bestimmte Transaktion, die der Kunde bei IG Markets eröffnet hat, auszusetzen. Die Aussetzung einer Transaktion durch IG Markets hat die folgenden Konsequenzen: es wird dem Kunde grundsätzlich nicht gestattet das Engagement bezüglich der ausgesetzten Transaktion zu erhöhen, dem Kunden wird jedoch eine Glattstellung, teilweise Glattstellung oder Verringerung des Engagements bezüglich der ausgesetzten Transaktion gegenüber IG Markets gestattet; es wird dem Kunden nicht gestattet bezüglich der gesperrten Transaktion über die Elektronischen Handelsdienstleistung mit IG Markets zu handeln, der Kunde kann vielmehr nur noch telefonisch mit IG Markets handeln.

(2) Die unter diesem Vertrag IG Markets zustehenden Rechte und Rechtsmittel gelten kumulativ und die Ausübung oder der Verzicht auf die Ausübung eines dieser Rechte oder Rechtsmittel hindert IG Markets nicht daran, von einem anderen Recht oder Rechtsmittel Gebrauch zu machen. Unterlässt IG Markets es, ein ihr nach diesem Vertrag zustehendes Recht durchzusetzen oder auszuüben, so ist dies nicht als Verzicht oder Ausschluss bezüglich der Durchsetzung des jeweiligen Rechts zu werten.

(3) IG Markets ist befugt, seine Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, wenn der Rechtsnachfolger einwilligt, sich an die Bestimmungen dieses Vertrags zu halten und die FCA ihre Genehmigung hierzu erteilt. Eine entsprechende Übertragung ist/wird 10 Werktagen nach dem Tag wirksam, an dem Kunden eine entsprechende Mitteilung gemäß den Bestimmungen von Ziffer 13(10) dieses Vertrages als zugegangen gilt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens IG Markets ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

(4) Copyrights, Handelsmarken, Datenbanken, sonstiges Eigentum und sonstige Rechte an den Informationen, die IG Markets an den Kunden weitergibt, einschließlich der Preise von IG Markets sowie die Inhalte der Webseiten, Broschüren und sonstigen Materialien, die mit dem Handelsgeschäft von IG Markets in Verbindung stehen und vom Kunden auf etwaigen Datenbanken von IG Markets eingesehen werden können, stehen im alleinigen und ausschließlichen Eigentum von IG Markets oder des jeweiligen Dritten, der als Eigentümer dieser Rechte bezeichnet ist.

(5) Sollte ein Gericht des anwendbaren Rechts eine Bestimmung dieses Vertrags teilweise oder im Ganzen für unwirksam oder undurchführbar halten, soll diese Bestimmung bzw. der betreffende Teil keinen Bestandteil dieses Vertrages bilden und dieser Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit behalten.

(6) Der Kunde ist zu jeder Zeit für die Zahlung aller anfallenden Steuern und für die Bereitstellung von etwaigen Informationen an die zuständige Steuerbehörde hinsichtlich seiner Handelsaktivitäten bei IG Markets verantwortlich. Der Kunde anerkennt, dass jegliche seitens IG Markets bezüglich der steuerlichen Behandlung der Handelsaktivitäten des Kunden erteilten Informationen und geäußerten Ansichten keine Steuerberatung darstellen und der Kunde nicht berechtigt ist, in steuerlicher Hinsicht darauf zu vertrauen.

(7) Unsere Aufzeichnungen dienen dem Nachweis der durch den Kunden mit IG Markets im Rahmen der Dienstleistungen von IG Markets durchgeführten Handel, sofern deren Unrichtigkeit nicht nachgewiesen wird. Der Kunde wird der Zulassung der Aufzeichnungen als Beweismittel in rechtlichen und Verwaltungsverfahren nicht deswegen widersprechen, weil es sich bei den Aufzeichnungen um Kopien handelt oder sie nicht in Schriftform vorliegen oder es sich hierbei um maschinell hergestellte Aufzeichnungen handelt. Der Kunde wird sich bezüglich seiner Dokumentenaufbewahrungspflicht nicht auf IG Markets verlassen. Dokumente können dem Kunden jedoch auf dessen Anfrage hin nach dem freiem Ermessen von IG Markets zur Verfügung gestellt werden.

27. ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN UND KÜNDIGUNG

(1) IG Markets ist berechtigt, diesen Vertrag und alle darin getroffenen Vereinbarungen jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden abzuändern. Das Einverständnis des Kunden mit Änderungen wird vorausgesetzt, sofern der Kunde IG Markets nicht innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung abweichend informiert. Widerspricht der Kunde, so wird zwar die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam, das Konto des Kunden wird jedoch gesperrt und der Kunde ist gehalten, das Konto so schnell wie möglich zu schließen. Jegliche Änderungen dieses Vertrags sind an dem von IG Markets festgelegten Datum und in den meisten Fällen mindestens 10 Geschäftstage nach der Zugangsfiktion der Änderung gemäß Ziffer 13(10) wirksam (es sei denn eine Mitteilung innerhalb von 10 Tagen ist unter Umständen nicht möglich)... Jeglicher geänderter Vertrag wird an die Stelle des jeweiligen vorherigen Vertrags zwischen dem Kunden und IG Markets bezüglich der betreffend geänderten Regelungen treten und wird die jeweilige Transaktion, die zum Änderungszeitpunkt bereits eröffnet oder danach eröffnet wird, , regeln. IG Markets wird Änderungen nur aus nachvollziehbaren Gründen vornehmen, insbesondere um:

- (a) diesen Vertrag verständlicher zu machen;
- (b) diesen Vertrag für den Kunden günstiger zu gestalten;
- (c) um berechtigte Erhöhungen oder Reduzierungen der Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen durch IG Markets gegenüber dem Kunden weiterzugeben;
- (d) zur Einführung neuer Systeme, Dienstleistungen sowie von Technologie- und Produktänderungen;
- (e) zur Behebung von Fehlern die sich im Verlauf der Vertragsdurchführung zeigen;
- (f) um eine Änderung der Anwendbaren Regularien widerzuspiegeln.

(2) Dieser Vertrag und alle unter diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen können von jeder Vertragspartei ausgesetzt, beendet oder gekündigt werden, in dem der jeweils anderen Partei die Aussetzung, Beendigung oder Kündigung schriftlich mitgeteilt wird. Entsprechend mitgeteilte Aussetzungen, Beendigungen und Kündigungen werden, soweit nichts anderes mitgeteilt wird, sofort wirksam. Von einer solchen Aussetzung, Beendigung oder Kündigung bleiben diejenigen Verpflichtungen, die von den Vertragsparteien in Bezug auf offene Transaktionen bereits eingegangen wurden, sowie gesetzliche Rechte oder Pflichten, die unter diesem Vertrag oder durch darunter getätigte Geschäfte bereits entstanden sind, unberührt.

28. ANWENDBARES RECHT

(1) Dieser Vertrag und jede Transaktion, welche die Parteien geschlossen haben, unterliegt englischem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Dieser Vertrag und jede Transaktion, welche die Parteien geschlossen haben, unterliegt jedoch deutschem Recht, sofern gemäß Ziffer 28 (2) nicht die Gerichte in England und Wales, sondern deutsche Gerichte zuständig sind.

(2) Die vorbehaltlose Einlassung des Kunden vorausgesetzt, sind die Gerichte in England und Wales für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig, andernfalls sind die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich zuständig.

(3) Sofern der Kunde außerhalb Großbritanniens wohnhaft oder geschäftsmässig ist, erfolgt die Zustellung in Bezug auf in Großbritannien oder in Deutschland eingeleitete Gerichtsverfahren an die im Rahmen der Kontoeröffnung oder in der Folge mitgeteilte Kundenanschrift. Dies schließt nicht das Recht von IG Markets aus, andere gesetzliche Zustellungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

29. PERSÖNLICHKEITSRECHT

(1) Mit der Eröffnung eines oder mehrerer Konten bei IG Markets und mit dem Eröffnen oder Glattstellen von Transaktionen mit IG Markets wird der Kunde IG Markets persönliche Informationen im Sinne des Datenschutzgesetzes von 1998 zur Verfügung stellen. Der Kunde willigt in die Verwertung seiner Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zur Verwertung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien ein. Der Kunde stimmt ebenfalls zu, dass IG Markets die persönlichen Informationen des Kunden offen legt (a) in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (b) gegenüber Verbundenen Unternehmen, (c) der FCA, der BaFin und sonstigen Regulierungsbehörden auf deren berechtigtes Verlangen hin (d) gegenüber Anlagevermittlern, mit denen IG Markets eine gegenseitige Geschäftsbeziehung unterhält, und (e) gegenüber solchen Drittparteien, bezüglich derer IG Markets die Offenlegung für notwendig erachtet, um ein Delikt vorzubeugen; und (f) gegenüber solchen Drittparteien, die IG Markets als geeignet erachtet, IG Markets bei der Durchsetzung seiner gesetzlichen oder vertraglichen Rechte gegenüber dem Kunden durchzusetzen, einschließlich Inkassobüros und Rechtsberater. Der Kunde anerkennt, dass die vorgenannten Stellen und Personen Ihren Sitz entweder innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben können.

(2) Der Kunde autorisiert IG Markets bzw. Stellvertreter von IG Markets, Kredit- und Identitätsprüfungen in dem Maße durchzuführen, als dies von IG Markets für notwendig und wünschenswert erachtet wird. Dazu gehört gegebenenfalls die Anforderung einer Bankauskunft von der Bank des Kunden, bei deren Erlangung der Kunde IG Markets erforderlichenfalls unterstützen wird. Der Kunde ist damit einverstanden, dass dies dazu führen kann, dass seine persönlichen Daten an Vertreter von IG Markets mit Geschäftssitz innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums weitergeleitet werden. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass IG Markets den Kunden oder das Konto des Kunden betreffende persönliche Informationen an jede Person weitergibt, die nach Ansicht von IG Markets berechtigterweise eine Auskunft oder Kreditauskunft über den Kunden erfragt.

(3) Der Kunde gestattet IG Markets bzw. den Verbundenen Unternehmen oder ihren Handelspartnern den Kunden telefonisch oder anderweitig zu angemessenen Zeiten zu kontaktieren, um die Geschäftsbeziehung mit IG Markets, Verbundenen Unternehmen oder den Handelspartnern in einzelnen Aspekten mit dem Kunden zu erörtern. Wenn der Kunde derartige Direktmarketingaktivitäten von IG Markets, Verbundenen Unternehmen oder den Handelspartnern nicht wünscht, hat er IG Markets schriftlich zu informieren.

30. VERTRAGSAUSLEGUNG

In diesem Vertrag haben die nachstehenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

(1)

„**Aktien-CFD**“ (*Share-CFD*) ist eine Form eines Differenzhandelsgeschäfts, das mit den Veränderungen von Aktienpreisen in Verbindung steht. Es handelt sich um keine Vereinbarung zum Erwerb oder dem Verkauf von Aktien und ein Aktien-CFD kann, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend zwischen den Parteien vereinbart, nicht zu einer Lieferung von Aktien an oder durch den Kunden führen. Das Aktien-Finanzinstrument, auf welches sich ein Aktien-CFD bezieht, kann sowohl eine Orderbuch-Aktie als auch eine Eigenhändler-Aktie sein;

„**Aktienindex-CFD**“ (*Stock Index-CFD*) ist eine Form eines Differenzhandelsgeschäfts, das mit den Veränderungen von Werten eines Aktienindex in Verbindung steht. Es handelt sich um keine Vereinbarung zum Erwerb oder dem Verkauf von Aktien und ein Aktienindex-CFD kann, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend zwischen den Parteien vereinbart, nicht zu einer Lieferung von Aktien an oder durch den Kunden führen;

„**Angeschlossene Order**“ ist eine Order, die sich auf eine laufende Transaktion mit IG Markets bezieht;

„**Anwendbare Regularien**“ umfasst: (a) die Regularien der Financial Conduct Authority in Großbritannien (b) Regularien der zuständigen Aufsichtsbehörde; (c) Regularien einer einbezogenen Börse; und (d) alle anderen geltenden Gesetze, Vorschriften und Regularien, die diesen Vertrag und die Transaktionen oder die Elektronische Handelsdienstleistung betreffen;

„**Aussetzen**“ hat die in Ziffer 26(1) dargelegte Bedeutung und „**Aussetzung**“ sowie „**ausgesetzt**“ haben eine korrespondierende Bedeutung;

„**BaFin**“ ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine Organisation, die die BaFin ersetzt oder deren Aufgaben übernimmt;

„**Beteiligungsunternehmen**“ ist ein Unternehmen, das direkt oder indirekt durch Kontrolle im Sinne von § 1 Abs. 8 KWG mit IG Markets verbunden ist.

„**Börse**“ umfasst, je nach Kontext, jegliche Wertpapier- oder Termingeschäft-Börsen, jegliche Clearinghäuser, selbst-regulierende Organisationen, alternative Handelssysteme oder multilaterale Handelssysteme;

„**Buffer Limit**“ hat die in Ziffer 11(1) festgelegte Bedeutung;

„**Charthandelmodul**“ (*Trading from Charts Package*) ist eine Chart-Software, die es dem Kunden erlaubt, Preisinformationen und Informationen über den eigenen Handelsstatus über Charts zu beziehen und Transaktionen unmittelbar über Charts zu eröffnen und glattzustellen. Sämtliche dieser Aktivitäten kann der Kunde über die Elektronischen Handelsdienstleistungen vornehmen, wobei das Handeln über Charts Paket es dem Kunden ermöglicht, dies auf Charts zu tun;

„**Devisenmarkt-CFD**“ oder „**FX CFD**“ bezeichnet die Form eines Differenzhandelsgeschäfts, das mit den Wertschwankungen eines Wechselkurses in Verbindung steht, ohne dass – sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend zwischen den Parteien vereinbart – der Devisenmarkt-CFD zur tatsächlichen Auszahlung oder Entgegennahme von Zahlungsmitteln der betreffenden Währungen führt;

„**Differenzhandelsgeschäft**“ oder „**CFD**“ (*Contract For Differences*) ist eine Transaktionsform, die die Erzielung eines Gewinns und die Vermeidung von Verlusten unter Berücksichtigung der Wert- oder Preisschwankungen eines Finanzinstruments bezweckt. Es umfasst keine derjenigen Transaktionen, die spezifisch in separaten Produktmodulen zu diesem Vertrag geregelt sind. Arten von Differenzhandelsgeschäften umfassen unter anderem: Devisenmarkt-CFDs (Foreign Exchange CFDs), Termingeschäft-CFD (Futures CFDs), Options CFDs (Option CFDs), Aktien-CFDs (Share CFDs) und Aktienindex-CFDs (Stock Index CFDs);

„**Direktor**“ (*Director*) hat die diesem Begriff im Companies Act 2006 verliehene Bedeutung;

„**Dollar**“ und „**\$**“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten;

„**Eigenhändler-Aktie**“ (Market Maker Share) bezeichnet sämtliche Aktien, die nicht Orderbuch-Aktien darstellen und generell eher mittels Kursstellungen als mittels elektronischer Order gehandelt werden;

„**Elektronische Handelsdienstleistungen**“ beziehen sich auf jegliche elektronischen Dienstleistungen (zusammen mit einer spezifischen Software) einschließlich Handel, Orderrouting mit direktem Marktzugang oder Informationsdienstleistungen, zu denen IG Markets den Kunden direkt oder durch Dritte über Dienstleistungsanbieter Zugang gewährt, und die von den Kunden verwendet werden können, um Informationen einzusehen und/ oder Transaktionen einzugehen;

„**Elektronische Kommunikation**“ ist die zwischen IG Markets und dem Kunden über die Elektronische Handelsdienstleistung von IG Markets geführte Kommunikation;

„**Eröffnungswert**“ ist der Wert, zu dem eine Transaktion eröffnet wird;

„**Euro**“ und „**€**“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel der Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion;

„**Finanzinstrument**“ umfasst alle Titel, Aktien, Future-, Termin- oder Optionskontrakte, Rohstoffe, Edelmetalle, Wechselkurse, Zinssätze, Schuldinstrumente, Aktien- oder sonstigen Indizes, oder sonstige Anlagemöglichkeiten, hinsichtlich derer IG Markets einen Handel mit Transaktionen anbietet;

„**FIX**“ bedeutet Financial Information Exchange Protokoll;

„**Force Open**“ bezieht sich auf eine Transaktion hinsichtlich eines bestimmten Finanzinstruments für das bereits eine eröffnete Transaktion besteht, was üblicherweise eine Aufrechnung der zwei Transaktionen gegeneinander und die Glattstellung oder teilweise Glattstellung beider Transaktionen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages und/oder gemäß dem auf sie anwendbaren Master-Netting-Agreement nach sich zieht, bei der IG Markets jedoch das Angebot des Kunden zur Eröffnung dieser zweiten Transaktion annimmt, ohne eine Aufrechnung vorzunehmen, so dass zwei Transaktionen fortbestehen;

„**FCA**“ ist The Financial Conduct Authority (britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungsunternehmen) oder eine Organisation, die die FCA ersetzt bzw. die deren Aufgaben übernimmt;

„**FCA-Vorschriften**“ bezeichnet die jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften der FCA einschließlich aller Ergänzungen und Ersetzungen in ihrer jeweils gültigen Fassung (zu finden unter <http://www.fca.org.uk/>); und wenn der Kunde ein Konto über eine Filiale von IG Markets eröffnet hat, beinhalten die „**FCA-Vorschriften**“ die Regeln zur Geschäftsführung der EWR-Mitgliedstaaten, in welcher sich die Filiale befindet;

„**G&V**“ bezeichnet, je nach Kontext, realisierte und/oder nicht realisierte Gewinne und/oder Verluste;

„**Geeigneten Gegenpartei (Eligible Counterparty)**“ hat die in § 31 a Abs. 4 WpHG festgelegte Bedeutung;

„**Geschäftstag**“ ist jeder Tag außer Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen;

„**Grundsätze der Auftragsdurchführung (Order-Execution Policy)**“ ist ein Dokument, das alle Auftragsdurchführungs-Regelungen von IG Markets beschreibt, um sicherzustellen, dass IG Markets bei Orderausführung alle angemessenen Maßnahmen zur Erreichung bestmöglicher Ergebnisse für den Kunden gemäß den Vorschriften ergreift;

„**Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten**“ ist ein Dokument, das alle potentielle Interessenkonflikte mit Kunden identifiziert und alle organisatorischen und administrativen Vorkehrungen umfasst, um solche Interessenkonflikte in einer Weise zu handhaben, die Risiken aus möglichen Konflikten zum Nachteil der Kunden vermeidet;

„**Handelspartner**“ ist eine Person mit der IG Markets in Vertragsbeziehungen steht, z.B. eine Joint-Venture-Beziehung, gesellschaftsrechtliche Beziehung, ein Auftragsverhältnis oder eine Anlagevermittler-Beziehung;

„**Höhere Gewalt**“ hat die in Ziffer 22 (1) festgelegte Bedeutung;

„**IG-Provision**“ hat die in Ziffern 4(1), 5 (5) und 7(12) festgelegte Bedeutung;

„**IG's Ankaufs- und Verkaufskurse**“ hat die in Ziffer 4 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Isolierte Order**“ ist eine Order, die sich auf eine Transaktion bezieht, die im Falle und zum Zeitpunkt der Orderausführung wirksam wird;

„**Kauf**“ hat die in Ziffer 5 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Kundengeldervorschriften**“ sind die FCA-Vorschriften über die Behandlung von Kundengeldern durch unter die MiFID (EG-Richtlinie 2004/39/EG) fallende Finanzdienstleistungsinstitute; die auf Kundengelder anwendbaren FCA-Vorschriften sind unter <http://fshandbook.info/FS/html/FCA/>;

„**Letztmögliche Handelszeit**“ bezieht sich auf den letzten Tag und die Uhrzeit, an dem und zu der eine Transaktion entsprechend den Vertragsangaben oder einer separaten Mitteilung an den Kunden letztmalig durchgeführt werden kann, oder (wo es der Zusammenhang erfordert) auf den letzten Tag oder die Uhrzeit, an dem/zu der das zugrundeliegende Finanzinstrument im zugrundeliegenden Markt letztmalig gehandelt werden kann;

„**Limit-Order**“ hat die in Ziffer 11 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Market Order**“ hat die in Ziffer 11(1) festgelegte Bedeutung;

„**Marktspreid**“ ist die im zugrundeliegenden Markt herrschende Differenz zwischen den Ankaufs- und Verkaufskursen für der Größe nach vergleichbare Transaktionen in einem Finanzinstrument oder einem zugehörigen Finanzinstrument;

„**Marktstandardgröße**“ ist die maximale Anzahl von Gesellschaftsanteilen, Kontrakten oder sonstigen Einheiten, die der zugrundeliegende Markt nach Auffassung von IG Markets zum gegebenen Zeitpunkt aufnehmen kann. IG Markets berücksichtigt hierbei ggf. die von der Londoner Wertpapierbörse (London Stock Exchange) festgelegte Marktgröße oder eine äquivalente bzw. vergleichbare Größe im zugrundeliegenden Markt, in dem das jeweilige Finanzinstrument gehandelt wird;

„**Master-Netting-Vertrag**“ ist die in Anhang A zu diesem Vertrag enthaltene gegenseitige Aufrechnungsvereinbarung, die sich auf alle durch den Kunden gemäß diesem Vertrag eingegangenen Transaktionen bezieht;

„**MiFID**“ ist die Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente;

„**Mindeststückzahl**“ ist in Bezug auf eine diese Mindeststückzahl vorsehende Transaktion die Mindestanzahl von Gesellschaftsanteilen, Kontrakten oder sonstigen Einheiten eines Finanzinstruments mit denen IG Markets handelt. Die Mindeststückzahl ist in den meisten Fällen in den Vertragsangaben angegeben und wird im Übrigen auf Anfrage mitgeteilt;

„**Mitteilung**“ bezeichnet eine schriftliche Bestätigung des mit IG Markets durchgeführten Handels, einschließlich sämtlicher durch den Kunden eröffneter und glattgestellter Transaktionen, sämtlicher platzierter Order sowie sämtlicher von IG Markets erhobener Gebühren;

„Mitarbeiter“ ist jeder Mitarbeiter im Sinne von § 33 b Abs. 1 WpHG;

„Offenkundiger Fehler“ hat die in Ziffer 10 (1) festgelegte Bedeutung und „Offensichtlich Fehlerhaft“ kommt eine dem Begriff „Offenkundiger Fehler“ entsprechende Bedeutung zu;

„Options-CFD“ (*Option-CFD*) ist eine Form eines Differenzhandelsgeschäfts, das mit den Veränderungen von Optionspreisen in Verbindung steht. Es handelt sich hierbei nicht um eine gehandelte Option und kann nicht vergleichbar einer Option durch oder gegen den Kunden ausgeübt werden oder in dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten resultieren;

„Order“ bedeutet je nach Sachlage Stop Order, Limit Order, Buffer Limit, Market Order, Preistoleranz und/oder Teilausführung;

„Orderbuch-Aktien“ (*Order-Book Share*) bezeichnet alle nicht in Großbritannien notierten Aktien sowie alle in Großbritannien notierten Aktien, die mit Hilfe eines vollständig elektronischen Handelsbuchs und eines Order-Abgleichs wie z.B. SETS gehandelt werden;

„Pfund“ und „£“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel des Vereinigten Königreichs zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vertrags, das als „Sterling“ bekannt ist;

„Preistoleranz“ hat die in Ziffer 11(1) festgelegte Bedeutung;

„Privatkunde (Retail Customer)“ hat die in § 31 a Abs. 3 WpHG festgelegte Bedeutung;

„Produktmodul“ ist ein produktspezifisches Modul einschließlich etwaiger Ergänzungen, das Teil dieses Vertrags ist und die Bedingungen für bestimmte Arten von Transaktionen und/oder Serviceleistungen festlegt, die IG Markets dem Kunden gegenüber erbringt;

„Professioneller Kunde (Professional Client)“ hat die in § 31 a Abs. 2 und 7 WpHG festgelegte Bedeutung;

„Provisionstransaktionen“ hat die in Ziffer 4(1) festgelegte Bedeutung;

„Regularien“ umfasst Artikel, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien und kundenspezifische Regeln;

„Risikobegrenztes Konto“ (*Limited Risk Account*) meint eine Kontoart, die dem Kunden ausschließlich die Eröffnung von Risikomindernden Transaktionen (Limited Risk Transactions) gestattet;

„Risikobegrenzungsprämie“ hat die in Ziffer 12(5) dargelegte Bedeutung;

„Risikohinweise“ sind die durch IG Markets in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der deutschen Aufsichtsbehörde übersandten Hinweise, die sich auf die mit dem Handel in Transaktionen gemäß diesem Vertrag verbundenen Risiken beziehen;

„Schlusswert“ bezieht sich auf den Wert, zu dem eine Transaktion glattgestellt wird;

„Sicherheitsgeräte“ beziehen sich auf ein oder mehrere Identifikationsnummern, digitale Zertifikate, Kennwörter, Authentifizierungs-codes oder andere Informationen oder Geräte (elektronisch oder anderweitig), die dem Kunde zur Verfügung gestellt oder ihm angegeben werden, um den Zugang zu den elektronischen Handelsdienstleistungen zu gewähren;

„Sicherheitsleistung“ (*Margin*) bezeichnet den Geldbetrag, den der Kunde gemäß Ziffer 14 an IG Markets zu zahlen verpflichtet ist, um eine Transaktion zu eröffnen und offen zu halten;

„Spread“ hat die in Ziffer 4 (1) festgelegte Bedeutung und kann, je nach Kontext, den Marktspreid miteinbeziehen;

„Spread-Transaktion“ hat die in Ziffer 4 (1) festgelegte Bedeutung;

„Stop-loss-Prämie“ hat die in Ziffer 12 (5) festgelegte Bedeutung;

„Stop-Order“ hat die in Ziffer 11 (1) festgelegte Bedeutung;

„Teilausführung“ hat die in Ziffer 11(1) festgelegte Bedeutung;

„Termingeschäft“ bezieht sich auf eine Transaktion, die eine vorgegebene Laufzeit hat, an deren Ende das Termingeschäft automatisch endet;

„Termingeschäft-CFD“ bezeichnet ein Differenzhandelsgeschäft, das mit den Wertschwankungen eines Termingeschäfts in Verbindung steht. Hierbei handelt es sich nicht um ein börsengehandeltes Termingeschäft und es besteht Einigkeit, dass – sofern nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist – ein Termingeschäft-CFD nicht zur Lieferung von Wertpapieren an oder durch den Kunden führt;

„Trailing Stop“ hat die in Ziffer 11 (1) festgelegte Bedeutung;

„Transaktion“ umfasst sämtliche Future- oder Optionskontrakte, Differenzkontrakte, Spot oder Forwardkontrakte in Bezug auf ein Finanzinstrument (einschließlich Wertpapieren) und jede Kombination von Finanzinstrumenten und bezieht sich je nach Kontext auf Termingeschäfte und/oder Undatierte Transaktionen;

„Undatierte Transaktion“ sowie „Undatierte Kauftransaktion“ und „Undatierte Verkaufstransaktion“ ist jeweils eine Transaktion, die für unbestimmte Zeit gültig ist und nicht automatisch verfällt;

„Unternehmensvorfall“ hat die in Ziffer 23 (2) dargelegte Bedeutung;

„Verbundene Transaktionen“ sind zwei oder mehr Transaktionen, für die IG Markets aufgrund der Beziehung zwischen diesen Transaktionen nicht den vollen Betrag der Sicherheitsleistung verlangt bzw. auf diese anwendet;

„Verbundenes Unternehmen“ umfasst jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt durch Kontrolle im Sinne von § 1 Abs. 8 KWG mit IG Markets verbunden ist;

„Verkauf“ hat die in Ziffer 5 (1) festgelegte Bedeutung;

„Vertrag“ bezieht sich auf diesen Vertrag nebst sämtlichen Anlagen und Ergänzungen, die Produktmodule, die Vertragsangaben und etwaige ergänzende Dokumente zu diesem Vertrag. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass dieser Vertrag an die Stelle sämtlicher vorausgehender Kundenvereinbarungen tritt, die sich auf Transaktionen beziehen;

„Vertragsangaben“ bezieht sich auf die auf den öffentlich zugänglichen Webseiten von IG Markets entsprechend bezeichnete Angaben in ihrer von Zeit zu Zeit abgeänderten Fassung;

„Vertragsverletzung“ hat die in Ziffer 16 (1) festgelegte Bedeutung;

„Vertragswert“ bezeichnet die Anzahl von Aktien, Verträgen oder anderen Einheiten eines Finanzinstruments, das der Kunde sinngemäß kauft oder verkauft, multipliziert mit der dann aktuellen Kursstellung von IG Markets für die Glattstellung der betreffenden Transaktion;

„Vorschriften“ haben die in Ziffer 1 (3) definierte Bedeutung;

„Währung“ umfasst alle Einheiten eines Kontos;

„Wechselkurs“ bezeichnet den Kurs (in Relation zu zwei Währungen, bezüglich derer der Kunde beabsichtigt, einen Devisenmarkt-CFD zu eröffnen), zu dem eine einzelne Einheit der ersten vom Kunden bezeichneten Währung mit Einheiten der zweiten vom Kunden bezeichneten Währung gekauft, respektive eine Einheit der ersten Währung in Einheiten der zweiten Währung verkauft werden kann;

„Zugrundeliegender Markt“ ist die jeweils maßgebliche Börse und/oder eine vergleichbare Einrichtung und/oder ein Liquiditätspool, an der ein Finanzinstrument gehandelt wird, oder – wo es der Zusammenhang erfordert – der Handel in Bezug auf dieses Finanzinstrument;

„Zusammenfassung der Grundsätze der Auftragsdurchführung“ umfasst die wichtigsten Bedingungen der Grundsätze der Auftragsdurchführung wie sie auf Privatkunden zutreffen.

„Zusammenfassung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikte“ umfasst die wichtigsten Bedingungen der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten von IG Markets, wie sie auf Privatkunden zutreffen.

(2) eine Bezugnahme auf:

(a) eine Bestimmung oder Ziffer ist die Bezugnahme auf eine Bestimmung oder Ziffer dieses Vertrages;

(b) ein Gesetz umfasst das Gesetz in seiner jeweils gültigen Fassung einschließlich sämtlicher Änderungen und Neufassungen sowie sämtlicher Verordnungen und Erlasse darunter;

(c) alle Zeit- oder Datumsangaben beziehen sich auf Uhrzeit und Datum in London, England, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas Gegenteiliges angegeben;

(d) der Singular umfasst den Plural und die Verwendung des Maskulinums eines Begriffs auch dessen Femininum.

(3) Rangfolge der Dokumente: Sofern sich einzelne oder sämtliche Bestimmungen dieses Vertrags, der Produktmodule, Anlagen, Anhänge oder Nebendokumente, auf die dieser Vertrag Bezug nimmt, widersprechen sollten, gilt folgender Geltungsvorrang:

(a) Anhang A – Gegenseitige Aufrechnungsvereinbarung in dem jeweils anwendbaren Umfang, ohne jedoch die Regelung in Ziffer 15(5) zu beeinträchtigen;

(b) Ergänzender Anhang mit Bedingungen für Geeignete Gegenparteien (soweit anwendbar);

(c) Produktmodul (z.B. das Rolling Spot Forex Produktmodul);

(d) Geschäftsbedingungen;

(e) Dieser Vertrag;

(f) Vertragsangaben;

(g) Weitere ergänzende Dokumente, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird.

GEGENSEITIGER MASTER-NETTING-VERTRAG FÜR BÖRSENGEHANDELTE UND DAMIT VERBUNDENE TRANSAKTIONEN, EINSCHLIESSLICH ALLER TRANSAKTIONEN GEMÄSS DEM DIFFERENZHANDELSVERTRAG.

DIESER MASTER-NETTING-VERTRAG wird als Bestandteil des Differenzhandelsvertrags und zeitgleich mit diesem wirksam.

ES WIRD HIERMIT FOLGENDES VEREINBART:

1. GELTUNGSBEREICH DIESES VERTRAGES

1.1 Sofern von den Vertragsparteien nicht abweichend schriftlich in Anhang 1 oder anderweitig vereinbart und vorbehaltlich des folgenden Satzes, regeln diese Bestimmungen und die besonderen von den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen jede Transaktion, die von zwei Benannten Geschäftsstellen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Bestimmungen abgeschlossen wurde oder deren Abschluss noch aussteht. Von den in Absätzen (i), (ii), (iii) und (iv) der Definition von „Transaktionen“ definierten Transaktionen werden nur diejenigen von diesen Bestimmungen erfasst, deren jeweilige Definition auf eine spezifische Börse Bezug nimmt.

1.2 Diese Bestimmungen, die besonderen für jede Transaktion gültigen Bestimmungen, die Anhänge zu diesen Bestimmungen und alle Ergänzungen bilden zusammen einen einheitlichen Vertrag zwischen den Vertragsparteien. Die Vertragsparteien erklären, dass alle von diesen Bestimmungen geregelten Transaktionen, die mit oder nach Unterzeichnung dieses Vertrages abgeschlossen werden, im Vertrauen darauf getätigt werden, dass alle diese Bestandteile einen Vertrag zwischen den Vertragsparteien bilden.

2. ABWICKLUNGS- UND BÖRSEN- ODER CLEARINGSTELLEN-VORSCHRIFTEN

2.1 Vor Eintritt eines Abwicklungsdatums ist eine Vertragspartei von ihren Zahlungs- und Lieferungspflichten aus einer Transaktion solange befreit, wie auf Seiten der anderen Partei eine Vertragsverletzung oder eine potentielle Vertragsverletzung vorliegt und anhält.

2.2 Sofern die Vertragsparteien zum Zwecke der Glattstellung eine weitere Transaktion abschließen, enden ihre gegenseitigen Verpflichtungen aus der glattzustellenden Transaktion automatisch und unmittelbar. Hiervon ausgenommen sind lediglich die bezüglich der glattgestellten Transaktionen zwischen den Vertragsparteien geschuldeten Abwicklungszahlungen. Die Vertragsparteien können jedoch schriftlich Abweichendes vereinbaren.

2.3 Diese Bestimmungen finden auf Transaktionen keine Anwendung, wenn und soweit Maßnahmen, die den Bestimmungen dieses Vertrags entgegenstehen bzw. vorgehen, seitens der zuständigen Börse oder Clearingstelle gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen und Vorschriften eingeleitet werden.

3. GEWÄHRLEISTUNGEN UND WEITERE VERPFLICHTUNGEN

3.1 Jede Vertragspartei garantiert der jeweils anderen Vertragspartei zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages – sowie bezüglich der nachstehend in Ziffer (v) genannten Garantie zum Zeitpunkt des jeweiligen Abschlusses der davon erfassten Transaktionen – dass: (i) sie rechtlich befähigt ist, diesen Vertrag abzuschließen; (ii) die für sie handelnden Personen die erforderliche Vertretungsmacht besitzen, um diesen Vertrag für sie abzuschließen; (iii) dieser Vertrag und die mit diesem Vertrag begründeten Verpflichtungen sie rechtlich binden und ihr gegenüber im Einklang mit den Vertragsbestimmungen (und unter Berücksichtigung des Gutglaubenprinzips) durchsetzbar sind und nicht im Widerspruch zu Bestimmungen anderer Verträge stehen oder stehen werden, durch die sie gebunden ist; (iv) ihrerseits keine Vertragsverletzung oder Potentielle Vertragsverletzung vorliegt oder anhält; und (v) sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (und nicht zum Beispiel als Treuhänder) diesen Vertrag und jegliche von diesem Vertrag erfasste Transaktion abschließt.

3.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei dazu (i) zu jeder Zeit alle für die rechtmäßige Vertragserfüllung erforderlichen Autorisierungen, Genehmigungen, Lizenzen und Einwilligungen einzuholen, deren jeweilige Bedingungen einzuhalten und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um deren volle Gültigkeit und Rechtswirkung aufrechtzuerhalten und (ii) die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich über eine Vertragsverletzung oder eine Potenzielle Vertragsverletzung in Bezug auf sich selbst oder eines mit ihr in Verbindung stehenden Kreditsicherheitsgeber zu informieren.

4. KÜNDIGUNG UND ABWICKLUNG

4.1 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) eine Vertragspartei gemäß diesem Vertrag fällige Zahlungen nicht leistet oder die gemäß diesem Vertrag fällige Annahme oder Übergabe von Eigentum versäumt oder andere gemäß diesem Vertrag gültige

Bestimmungen nicht beachtet oder erfüllt (einschließlich etwaiger Transaktionen, die von diesen Bestimmungen geregelt werden) und ein derartiges Versäumnis zwei Geschäftstage nach Mitteilung der Nichterfüllung durch eine Vertragspartei an die vertragsverletzende Partei weiter besteht;

(ii) eine Vertragspartei freiwillig ein wie auch immer geartetes Verfahren gemäß den Bestimmungen von Konkurs- bzw. Insolvenzgesetzen und regulatorischen, aufsichtsbehördlichen oder ähnlichen Vorschriften (einschließlich jeglicher gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen und/oder anderer Gesetze, die auf eine insolvente Vertragspartei anwendbar sind) einleitet, das Folgendem dient: einer Liquidation, Reorganisation, einem Vergleich oder einer einvernehmlichen Regelung in Form von Verfügungsbeschränkungen oder einem Zahlungsaufschub oder vergleichbaren Abhilfemaßnahmen in Bezug auf sie selbst oder ihre finanziellen Verpflichtungen, der Bestellung eines Vermögensverwalters, Masseverwalters, Liquidators, Kurators, Zwangsverwalters, Treuhänders, Prüfers oder einer ähnlichen Amtsperson (jeder ein „Treuhänder“) über sie selbst oder einen Teil ihres Vermögens; oder wenn die Vertragspartei gesellschaftsinterne Beschlüsse zur Vornahme der vorgenannten Maßnahmen fasst; und soweit im Falle einer Reorganisation, eines Vergleichs oder einer einvernehmlichen Regelung die andere Vertragspartei den Vorschlägen nicht zustimmt;

(iii) in Bezug auf eine Vertragspartei von dritter Seite und gerichtlich veranlasste Verfahren gemäß den Bestimmungen von Konkurs- oder Insolvenzgesetzen und regulatorischen, aufsichtsbehördlichen oder ähnlichen Vorschriften (einschließlich jeglicher gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen und anderer Gesetze, die auf eine insolvente Vertragspartei anwendbar sind) eröffnet bzw. beantragt werden, die Folgendem dienen: einer Liquidation, Reorganisation, einem Vergleich oder einer einvernehmlichen Regelung zum Zahlungsaufschub oder vergleichbaren Abhilfemaßnahmen in Bezug auf sie selbst oder ihre finanziellen Verpflichtungen oder der Bestellung eines Treuhänders in Bezug auf sie selbst oder einen Teil ihres Vermögens und ein solches Verfahren (a) nicht innerhalb von fünf Tagen nach Eröffnung oder Bekanntmachung beendet wird oder (b) lediglich mangels Masse nicht eröffnet wurde;

(iv) eine Vertragspartei stirbt, unzurechnungsfähig wird, ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann oder nach den Bestimmungen der auf die Vertragspartei anzuwendenden Konkurs- oder Insolvenzgesetze zahlungsunfähig oder insolvent wird; oder eine Schuld der Vertragspartei am Fälligkeitsdatum nicht beglichen wird, oder gemäß Verträgen oder Instrumenten, die eine solche Schuld verbiefen für zu jedem beliebigen Zeitpunkt vor dem vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt fällig und zahlbar erklärt wird; oder ein Verfahren hinsichtlich der Pfändung, Beschlagnahme, Forderungsverpfändung oder Inbesitznahme des gesamten oder teilweisen Vermögens, Betriebes oder der Vermögenswerte (materieller und immaterieller Art) der Vertragspartei eingeleitet wird;

(v) eine Vertragspartei oder jedweder Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei (oder ein Treuhänder, der für eine Vertragspartei oder einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei handelt) eine Verpflichtung aus diesem Vertrag (einschließlich einer durch diese Bestimmungen geregelten Transaktion) oder ein Kreditsicherheitsdokument in Abrede stellt, ablehnt oder zurückweist;

(vi) eine Zusicherung oder Gewährleistung, die von einer Vertragspartei gemäß diesem Vertrag oder im Einklang mit einem Kreditsicherheitsdokument abgegeben wurde oder als abgegeben gilt, sich als zum Zeitpunkt ihrer Abgabe in wesentlicher Hinsicht unzutreffend oder irreführend herausstellt;

(vii) (a) ein Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei oder die betreffende Vertragspartei selbst es versäumen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen gemäß dem geltenden Kreditsicherheitsdokument zu beachten und zu erfüllen; (b) ein Kreditsicherheitsdokument in Bezug auf eine Vertragspartei verfällt oder nicht mehr in vollem Umfang gültig ist, bevor alle Verpflichtungen der Vertragspartei gemäß dieser Vereinbarung (einschließlich jeder durch diese Bestimmungen geregelten Transaktion) erfüllt worden sind, es sei denn, die jeweils andere Vertragspartei hat schriftlich eingewilligt, dass es sich dabei nicht um eine Vertragsverletzung handeln soll; (c) eine Zusicherung oder Gewährleistung, die durch einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei gemäß einem Kreditsicherheitsdokument abgegeben wurde, sich zum Zeitpunkt ihrer Abgabe in wesentlicher Hinsicht unzutreffend oder irreführend herausstellt. Gleiches gilt in Bezug auf eine fingierte Gewährleistung im Hinblick auf den fingierten Abgabezeitpunkt; oder (d) ein Ereignis wie in Abschnitt (ii) bis (iv) oder (viii) dieser Ziffer 4.1 dargestellt in Bezug auf einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei eintritt.

(viii) eine Vertragspartei aufgelöst wird oder die Registereintragung einer Vertragspartei, deren Existenz von einer formalen Registereintragung abhängt, gelöscht wird oder endet oder ein Verfahren eingeleitet wird, das die Auflösung einer Vertragspartei oder die Löschung bzw. Beendigung der Registereintragung anstrebt oder zum Inhalt hat; oder

(ix) eine der zwischen den Parteien geltenden Geschäftsbedingungen gleich auf welche Art verletzt wird oder ein anderes in diesem Zusammenhang in Anlage 1 oder anderweitig näher bezeichnetes Ereignis eintritt, kann die jeweils andere Vertragspartei (die „vertragstreue Partei“) ihre Rechte gemäß Ziffer 4.2 geltend machen. Dies gilt nur dann nicht,

4. KÜNDIGUNG UND ABWICKLUNG (FORTSETZUNG)

sofern zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wird (entweder mittels ausdrücklicher Vereinbarung in Anlage 1 oder anderweitig), dass im Falle einer Vertragsverletzung gemäß Absätzen 4.1 (ii) oder (iii) die Bestimmungen von Ziffer 4.3 gelten.

4.2 Vorbehaltlich Ziffer 4.3 kann die vertragstreue Partei jederzeit nach Eintritt des Tatbestands der Vertragsverletzung der vertragsverletzenden Partei durch Mitteilung ein Abwicklungsdatum für die Glattstellung und Abwicklung von Transaktionen gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4.4 nennen.

4.3 Sofern von den Vertragsparteien entsprechend vereinbart, ist der Zeitpunkt der Vertragsverletzung gemäß Ziffer 4.1 Absatz (ii) oder (iii) automatisch auch das Abwicklungsdatum. Eine entsprechende Mitteilung durch eine der Vertragsparteien ist nicht notwendig und es gelten insoweit die Bestimmungen in Ziffer 4.4.

4.4 Sobald ein Abwicklungsdatums feststeht:

(i) ist keine der Vertragsparteien dazu verpflichtet, weitere Zahlungen oder Lieferungen bezüglich der von diesen Bestimmungen geregelten Transaktionen zu leisten, die ohne diese Bestimmung an oder nach dem Abwicklungsdatum fällig geworden wären. Bereits entstandene Verpflichtungen werden durch Leistung des Abwicklungsbetrages (durch Zahlung, Aufrechnung oder anderweitig) erfüllt;

(ii) bestimmt die vertragstreue Partei (am oder alsbald nach dem Abwicklungsdatum) hinsichtlich jeder diesen Bestimmungen unterliegenden Transaktion (gegebenenfalls in diskontierter Form) ihre gesamten Kosten, Verluste oder, falls zutreffend, Gewinne, jeweils in ihrer Basiswährung (gegebenenfalls einschließlich Kursverlusten, Finanzierungskosten bzw. – sofern nicht bereits erfasst – alle Kosten, Verluste oder, falls zutreffend, Gewinne, die aus der Glattstellung, Liquidation, dem Erwerb, der Erfüllung oder der Wiederherstellung einer Kurssicherungs-Position (Hedge-Position) oder einer damit verbundenen Handelspositionen entstanden sind), die aus der vertragsgemäßen Beendigung von Zahlungen und Lieferungen resultieren, die andernfalls in Bezug auf die Transaktion erforderlich geworden wären. Hierbei wird der Eintritt sämtlicher einschlägiger aufschiebender Bedingungen unterstellt und werden – sofern angemessen – Marktkurse oder offizielle Abwicklungskurse, die von der jeweiligen Börse oder Clearingstelle veröffentlicht bzw. festgelegt wurden und an bzw. unmittelbar vor dem Ermittlungsdatum verfügbar sind berücksichtigt;

(iii) erfasst die vertragstreue Partei alle ihr entstandenen Kosten oder Verluste, wie vorstehend ermittelt, als positiven Betrag und die realisierten Gewinne, wie vorstehend ermittelt, als negativen Betrag und fasst diese Beträge in einem einzigen positiven oder negativen Nettobetrag zusammen, der auf die Basiswährung der vertragstreuen Partei lautet (der „Abwicklungsbetrag“).

4.5 Wenn der gemäß Ziffer 4.4 ermittelte Abwicklungsbetrag ein positiver Betrag ist, zahlt die vertragsverletzende Partei diesen Betrag an die vertragstreue Partei; handelt es sich um einen negativen Betrag, muss die vertragstreue Partei den Betrag an die vertragsverletzende Partei zahlen. Die vertragstreue Partei informiert die vertragsverletzende Partei unverzüglich nach dessen Berechnung über die Höhe des Abwicklungsbetrags und darüber, von welcher Partei der Abwicklungsbetrag zu zahlen ist.

4.6 Sofern von den Vertragsparteien in Anhang 1 oder anderweitig nicht abweichend vereinbart, ist die vertragstreue Partei bei Kündigung und Abwicklung gemäß Ziffer 4.4 zusätzlich berechtigt, die Bestimmungen der Ziffer 4.4 auf andere Transaktionen anzuwenden, die von den Parteien eingegangen wurden und zum Zeitpunkt der Abwicklung offen sind, und diese gemäß den vorliegenden Bestimmungen zu behandeln.

4.7 Der von einer Vertragspartei an die andere Vertragspartei gemäß Ziffer 4.5 bzw. gemäß anderen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zahlbare Betrag wird in der Basiswährung der vertragstreuen Partei zum Geschäftsschluss des Geschäftstages gezahlt, der auf den Tag der Beendigung des Kündigungs- und Abwicklungsverfahrens gemäß Ziffer 4.4 oder gemäß anderen Gesetzen bzw. Vorschriften mit vergleichbarer Wirkung folgt. Sofern gesetzlich gefordert, wird der zahlbare Betrag in eine andere Währung umgerechnet, wobei die Kosten einer solchen Umrechnung von der vertragsverletzenden Partei zu tragen sind und (gegebenenfalls) von einer Zahlung an diese abgezogen werden. Der zu zahlende Betrag ist ab Fälligkeit mit dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz, der in der Währung der zu leistenden Zahlung von den Großbanken im Londoner Interbankenmarkt um 11.00 Uhr (Londoner Zeit) angeboten wird, zu verzinsen. Falls ein solcher Tagesgeldsatz nicht verfügbar ist, wird der Betrag mit einem angemessenen durch die vertragstreue Partei bestimmten Zinssatz verzinst. Hinzu kommen in beiden Fällen Zinsen von 1% p.a. für jeden Tag des Zahlungsverzugs.

4.8 Zu Berechnungszwecken kann die vertragstreue Partei Beträge, die auf eine andere Währung lauten, zu einem zum Berechnungszeitpunkt geltenden, von ihr pflichtgemäß gewählten Wechselkurs in ihre Basiswährung umrechnen.

4.9 Die Rechte der vertragstreuen Partei gemäß Ziffer 4 schließen sämtliche andere Rechte, die der vertragstreuen Partei zustehen (sei es aus Vertrag, aus Gesetz oder anderweitig) nicht aus, sondern bestehen zusätzlich zu diesen.

5. AUFRECHNUNG

Unbeschadet anderer Rechte oder Ersatzansprüche der Vertragsparteien kann jede Vertragspartei nach Feststellung des Abwicklungsbetrages gegen etwaige der jeweils anderen Vertragspartei geschuldete Beträge (gleich, ob tatsächliche oder Eventualverbindlichkeiten, gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeiten, gegebenenfalls einschließlich des Abwicklungsbetrages und anderer vor dem Abwicklungsdatum fälliger und zahlbarer und noch nicht beglichener Beträge) mit eigenen Forderungen aus den seitens der anderen Vertragspartei geschuldeten Beträgen (gleich, ob aus tatsächlichen oder Eventualverbindlichkeiten, gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten, gegebenenfalls einschließlich des Abwicklungsbetrages und anderer vor dem Abwicklungsdatum fälliger und zahlbarer und noch nicht beglichener Beträge) aufrechnen.

6. WÄHRUNGS AUSGLEICH

Wenn eine Vertragspartei (die erste Partei) einen Betrag aus einer Zahlungsverpflichtung der anderen Vertragspartei (der zweiten Partei) in einer anderen Währung als der zur Zahlung vorgegebenen erhält oder zurückerlangt (gleich, ob auf Grund eines Gerichtsurteils oder anderweitig), hält die zweite Partei die erste Partei schadlos für alle Kosten (einschließlich Umrechnungskosten) und Verluste, die der ersten Partei infolge des Erhalts eines solchen Betrages in einer anderen Währung als der zur Zahlung vorgegebenen entstehen.

7. ABTRETUNGEN UND ÜBERTRAGUNGEN

Keine der Vertragsparteien darf ihre Rechte, Verpflichtungen oder etwaige Interessen aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, übertragen oder anderweitig darüber verfügen oder dies jeweils beabsichtigen (einschließlich der Transaktionen, die diesen Bestimmungen unterliegen). Alle beabsichtigten Abtretungen, Übertragungen oder anderweitigen Verfügungen, die gegen die Bestimmungen dieser Ziffer verstoßen, sind unwirksam.

8. MITTEILUNGEN

Sofern nicht anders vereinbart, werden alle Hinweise, Anweisungen und andere Mitteilungen, die einer Vertragspartei gemäß diesem Vertrag zugeleitet werden, an die Adresse, Telexnummer (bei entsprechender Rückbestätigung), Faxnummer (auf Wunsch zu bestätigen) und an die in Anhang 1 genannte oder schriftlich mitgeteilte Person oder Abteilung übermittelt. Jede(r) Hinweis, Anweisung oder anderweitige Mitteilung gemäß dieser Ziffer wird mit Zugang wirksam, sofern nichts Abweichendes bestimmt ist.

9. VERTRAGSBEENDIGUNG, VERZICHT UND TEILWEISE VERTRAGSNICHTIGKEIT

9.1 Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen kündigen, wobei die Vertragskündigung am Ende des siebten Tages in Kraft tritt. Zu diesem Zeitpunkt noch offene Transaktionen, die diesen Bestimmungen unterliegen, bleiben von einer solchen Kündigung unberührt. In Bezug auf diese

Transaktion gelten die Bestimmungen dieses Vertrages fort, bis alle Verpflichtungen der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei gemäß diesem Vertrag vollständig erfüllt wurden (einschließlich der Transaktionen, die diesen Bestimmungen unterliegen).

9.2 Der Verzicht einer Vertragspartei auf Rechte, Befugnisse oder Vorteile aus diesem Vertrag erfolgt lediglich mittels ausdrücklicher schriftlicher Erklärung und lediglich im Umfang dieser Erklärung.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gegen eine gesetzliche Bestimmung einer bestimmten Rechtsordnung verstoßen oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen sowie die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der betreffenden Bestimmung gemäß den Gesetzen einer anderen Rechtsordnung.

10. FRISTEN

Die in diesem Vertrag geregelten Fristen und Zeitpunkte sind absolut.

11. ZAHLUNGEN

Alle von einer Vertragspartei gemäß diesen Vertragsbedingungen zu entrichtenden Zahlungen erfolgen in am selben Tag (oder unmittelbar verfügbaren) frei übertragbaren Mitteln auf das von der jeweils anderen Vertragspartei zu einem solchen Zweck angegebene Konto.

12. MASSGEBENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Sofern nicht von den Parteien in Anhang 1 oder anderweitig anders vereinbart:

12.1 Dieser Vertrag und jede Transaktion, welche die Parteien geschlossen haben, unterliegt englischem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Dieser Vertrag und jede Transaktion, welche die Parteien geschlossen haben, unterliegt jedoch deutschem Recht, sofern gemäß Ziffer 28 (2) nicht die Gerichte in England und Wales, sondern deutsche Gerichte zuständig sind.

12.2 Die vorbehaltlose Einlassung des Kunden vorausgesetzt, sind die Gerichte in England und Wales für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig, andernfalls sind die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich zuständig.

12.3 Jede Vertragspartei verzichtet unwiderruflich in dem gesetzlich zulässigen Umfang auf die Einrede der Immunität aus Souveränitäts- oder anderen vergleichbaren Gründen in Bezug auf sich selbst oder die eigenen Einkünfte und Vermögenswerte (ungeachtet ihrer tatsächlichen oder beabsichtigten Verwendung) betreffend (i) Klagen, (ii) Zuständigkeiten von Gerichten, (iii) gerichtliche Verfügungen, Anordnungen bestimmter Handlungen oder der Rückgewähr von Eigentum, (iv) Pfändung von Vermögenswerten (vor oder nach einer gerichtlichen Verfügung) und (v) gerichtlicher Verfügungen oder Urteile, der die Vertragspartei oder ihre Einkünfte und Vermögenswerte andernfalls unterworfen wäre. Jede Partei willigt zudem im gesetzlich zulässigen Umfang ein, sich auf eine derartige Immunität in keinem Verfahren zu berufen. Jede Partei stimmt grundsätzlich bezüglich sämtlicher Verfahren dem Erlass gerichtlicher Verfügungen, der Stattgabe von Klage- und anderen Anträgen sowie der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen sowie vergleichbaren Verfahrenshandlungen aus gerichtlichen Verfügungen und Urteilen, die sich auf das Eigentum beziehen, zu.

13. VERTRAGSAUSLEGUNG

13.1 In diesen Vertragsbedingungen kommt nachstehenden Begriffen die folgende Bedeutung zu:

„**Abwicklungsdatum**“ ist der Tag, an dem gemäß den Bestimmungen von Ziffer 4 die vertragstreue Partei die Kündigung und Abwicklung von Transaktionen einleitet oder eine solche Kündigung und Abwicklung automatisch eintritt;

„**Basiswährung**“ ist im Hinblick auf eine Vertragspartei die in Anhang 1 angegebene bzw. zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbarte Währung oder mangels Angabe in Anhang 1 oder vertraglicher Vereinbarung das gesetzliche Zahlungsmittel Großbritanniens;

„**Benannte Geschäftsstelle(n)**“ ist hinsichtlich einer Partei die Geschäftsstelle, die namentlich auf Seite 1 dieser Vertragsbedingungen aufgeführt ist, sowie etwaige andere in Anhang 1 genannte oder anderweitig von den Vertragsparteien zum Zweck dieses Vertrages vereinbarte Geschäftsstellen;

„**Beteiligungsunternehmen**“ ist ein Unternehmen, das direkt oder indirekt durch Kontrolle im Sinne von § 1 Abs. 8 KWG mit IG Markets verbunden ist;

„**Kreditsicherheitsdokument**“ ist im Hinblick auf eine Vertragspartei eine Garantie, eine Hypothek Grundschuld, eine Sicherheitsleistung oder Sicherheitsvereinbarung oder etwaige andere Dokumente dieser Partei oder einer Drittpartei („**Kreditsicherheitsgeber**“) zugunsten der anderen Vertragspartei zur Absicherung der Vertragspflichten der die Sicherheit gewährenden Partei;

„**Kreditsicherheitsgeber**“ hat die in der Definition „**Kreditsicherheitsdokument**“ festgelegte Bedeutung;

„**Mitarbeiter**“ ist jeder Mitarbeiter im Sinne von § 33 b Abs. 1 WpHG;

„**Potenzielle Vertragsverletzung**“ ist ein Ereignis, das zum Tatbestand der Vertragsverletzung führen kann (durch Zeitablauf, im Falle einer Kündigung, einer entsprechenden Feststellung oder einer Kombination dieser Faktoren);

„**Spezifische Börsen**“ sind die in Anhang 2 angegebenen Börsen sowie alle anderen Börsenplätze, die nach Übereinstimmung der Vertragsparteien spezifische Börsen im Sinne der Ziffer 1.1 sind;

„**Spezifische Börse**“ bezieht sich auf einen dieser Börsenplätze;

„**Transaktion**“ ist: (i) ein an einer Börse oder gemäß den Bestimmungen einer Börse abgeschlossener Vertrag; (ii) ein Vertrag, der den Bestimmungen einer Börse unterliegt; oder (iii) ein Vertrag, der (mit Ausnahme seiner Laufzeit) einen an einer Börse oder gemäß den Bestimmungen einer Börse abgeschlossenen Vertrag darstellen würde und der zum geeigneten Zeitpunkt zur Abwicklung wie ein an einer Börse oder gemäß den Bestimmungen einer Börse abgeschlossener Vertrag vorgelegt wird, wobei es sich im Fall von Abschnitt (i), (ii) oder (iii) um Future- oder Optionskontrakte, Differenzkontrakte, Kassa- oder Terminkontrakte hinsichtlich eines Rohstoffs, Edelmetalls, Finanzinstrumentes (einschließlich jedweder Wertpapiere), einer Währung, eines Zinssatzes, Index oder eine Kombination von Vorstehendem handeln kann; (iv) eine Transaktion, die von einer Transaktion gemäß Absatz (i), (ii) oder (iii) dieser Definition abgelöst wird (back-to-back); oder (v) eine andere Transaktion, die die Parteien durch Vereinbarung zu einer Transaktion erklärt haben;

„**Treuhänder**“ hat die in Ziffer 4.1 festgelegte Bedeutung;

„**Verfahren**“ ist jede Klage, jeder Rechtsstreit und jedes anderweitige gerichtliche Verfahren in Bezug auf diesen Vertrag;

„**Vertragsverletzende Partei**“ ist die Partei, die den Tatbestand der

Vertragsverletzung erfüllt. Sie ist auch dann Vertragsverletzende Partei, wenn die Vertragsverletzung durch einen mit ihr in Verbindung stehenden Kreditsicherheitsgeber erfolgt.

13.2 In diesen Vertragsbedingungen ist „**Vertragsverletzung**“ jedes der Ereignisse, die in Ziffer 4.1 angeführt sind; „**Abwicklungsbetrag**“ hat die in Ziffer 4.4 und „**vertragstreue Partei**“ hat die in Ziffer 4.1 festgelegte Bedeutung.

13.3 Jegliche Bezugnahme in diesen Vertragsbedingungen auf:

einen „**Geschäftstag**“ wird als Bezugnahme auf einen Tag (außer Samstag oder Sonntag) ausgelegt, an dem:

(i) hinsichtlich des Zahlungsdatums für einen (a) in beliebiger Währung denominierten Betrag (mit Ausnahme von Euro) die Banken in den Hauptfinanzzentren des Landes einer solchen Währung grundsätzlich geöffnet sind; (oder, falls dieses Clearing-System den Betrieb einstellt, ein anderes von den Vertragsparteien festgelegtes System zur Verrechnung und Abwicklung), geöffnet hat; oder (b) in Euro denominierten Betrag, die Abwicklung von Zahlungen in Euro allgemein in London oder anderen Finanzzentren in Europa, die von den Vertragsparteien ausgewählt wurden, möglich ist; und

(ii) hinsichtlich des Datums der Übertragung von Eigentum, an dem das Eigentum in Erfüllung der Verpflichtungen in dem Markt übertragen werden kann, in dem die Übertragungsverpflichtung begründet wurde;

eine „**Ziffer**“ oder ein „**Anhang**“ beziehen sich jeweils auf eine Ziffer oder einen Anhang dieser Vertragsbedingungen, sofern nicht der Kontext etwas anderes erfordert;

„**Währung**“ umfasst die jeweils einschlägige Rechnungseinheit;

„**Verbindlichkeit**“ umfasst jede Verpflichtung (gleich, ob gegenwärtig oder künftig, tatsächlich oder bedingt, als Hauptverpflichtung oder Sicherheitsleistung oder anderweitig) zur Zahlung oder Rückzahlung von Geldern;

„**Vertragsparteien**“ umfasst IG Markets und den Kunden und wird als Bezugnahme auf die diesen Vertrag schließenden Parteien ausgelegt. Die Bezeichnung schließt auch deren Nachfolger und zulässige Abtretungsempfänger ein; des weiteren bezieht sich

„**Vertragspartei**“ auf die jeweilige sich aus dem Kontext ergebende Partei; eine „**Vertragspartei**“, die in Verbindung mit einem Kreditsicherheitsgeber steht, bezieht sich auf die Vertragspartei, deren Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag durch den Kreditsicherheitsgeber abgesichert werden; und diese

„**Bestimmungen**“ oder dieser „**Vertrag**“ umfasst diesen Anhang A einschließlich der Anlagen 1 und 2 hierzu und wird als Bezugnahme auf die Bestimmungen dieses Vertrages in seiner jeweils gültigen Fassung ausgelegt.

Im Falle von Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen zwischen der deutschen Übersetzung und dem englischen Originaltext gilt die englische Version als bindendes Dokument.

ANHANG 1

1. GELTUNGSBEREICH DIESES VERTRAGES

Jede der folgenden Transaktionen ist eine Transaktion im Sinne von Absatz (v) der Definition „**Transaktion**“ in Ziffer 13.1:

Sämtliche im Differenzhandelsvertrag definierte Transaktionen.

2. BENANNTA GESCHÄFTSSTELLEN

Jede der im Folgenden aufgeführten Geschäftsstellen ist eine Benannte Geschäftsstelle:

Im Fall von IG Markets: IG Markets, Cannon Bridge House, 25 Dowgate Hill, London EC4R 2YA, United Kingdom.

Im Fall des Kunden: seine tatsächliche Adresse, wie der Kunde sie IG Markets von Zeit zu Zeit mitteilt.

3. ZUSÄTZLICHE VERTRAGSVERLETZUNG(EN)

Nicht anwendbar

4. AUTOMATISCHE VERTRAGSKÜNDIGUNG

Bei Eintritt des Tatbestands der Vertragsverletzung nach Absatz (ii) oder (iii) der Ziffer 4.1 gelten die Bestimmungen in Ziffer 4.3.

5. BEENDIGUNG ANDERER TRANSAKTIONEN

Hier gelten die Bestimmungen in Ziffer 4.6.

6. MITTEILUNGEN

Alle von IG Markets an den Kunden gerichteten Mitteilungen werden in Übereinstimmung mit Ziffer 13 des Differenzhandelsvertrages übermittelt, und alle von dem Kunden an IG Markets gerichteten Mitteilungen werden per Post oder Fax an den eingetragenen Firmensitz übersandt: Cannon Bridge House, 25 Dowgate Hill, London EC4R 2YA, United Kingdom; oder an die Faxnummer +44 (0)20 7896 0010; zu Händen Group Legal Counsel.

7. MASSGEBENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Nicht anwendbar

8. BASISWÄHRUNG

Nicht anwendbar

9. AUSGEWÄHLTE FINANZZENTREN FÜR DIE ABWICKLUNG IN EURO

ANHANG 2

SPEZIFISCHE BÖRSEN

Die folgenden Börsen sind Spezifische Börsen im Sinne von Ziffer 1.1: Jede Börse, an der mit Zustimmung von IG Markets börsengehandelte Transaktionen einschließlich Termingeschäften oder Optionen gemäß dem Differenzhandelsvertrag mit dem Kunden abgeschlossen werden sowie andere Clearing-Stellen, die von Zeit zu Zeit von einer solchen Börse verwendet werden.

IG Markets Limited

Dieses Dokument darf nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IG Markets Limited in irgendeiner Form vervielfältigt werden. Copyright IG Markets Limited 2015. Alle Rechte vorbehalten.